**BÜRO FÜR ARBEITS- UND SOZIALPOLITISCHE STUDIEN BASS AG**
KONSUMSTRASSE 20 . CH-3007 BERN . TEL +41 (0)31 380 60 80 . FAX +41 (0)31 398 33 63
INFO@BUEROBASS.CH . WWW.BUEROBASS.CH

BASS

# Evaluation der Massnahmen zur erhöhten Beteiligung von späteingereisten jungen Migrantinnen und Migranten an der Berufsbildung im Kanton Basel-Stadt

Schlussbericht

Im Auftrag der
Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Benedikt Arnold, Geschäftsführer

Melania Rudin, Dr. Roman Liesch, Heidi Stutz, Tanja Guggenbühl, Patrik Gajta und Caroline Heusser

Bern, September 2020

# Inhaltsverzeichnis


**Inhaltsverzeichnis** I

**Zusammenfassung** II

**1 Einleitung** 2

1.1 Ausgangslage, Kontext und Gliederung des Evaluationsberichts 2

1.2 Evaluationsgegenstand: Das Massnahmenpaket 4

1.3 Wirkungsmodell und Fragestellungen 5

1.4 Methodisches Vorgehen der Evaluation 7

**2 Umsetzung der einzelnen Massnahmen** 9

2.1 Massnahme 1: Strukturierung zwischen Integrationsförderung und Bildungsangeboten 9

2.2 Massnahme 2: Gap als Triagestelle für Bildungsanschlüsse für Späteingereiste 11

2.3 Massnahme 3: Voucher für die Berufs- und Laufbahnberatung 15

2.4 Massnahme 4: Einrichten eines Monitorings zu Späteingereisten 22

2.5 Massnahme 5: Erhebung des Ausbildungsbedarfs von Späteingereisten 23

2.6 Massnahme 6: Innovative Formen der Sprachförderung für Lernungewohnte 24

2.7 Massnahme 7: Vorbildfunktion des Kantons Basel-Stadt als Arbeitgeber bei flexiblen Wegen zum Berufsabschluss 26

2.8 Massnahme 8: Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung für Personen ohne Anrecht auf Stipendien 28

2.9 Massnahme 9: Flexibilisierung der Altersgrenze und Aufenthaltsdauer bei den Integrations- und Berufswahlklassen 38

2.10 Massnahme 10: Differenzierung des Angebots der Integrations- und Berufswahlklassen 38

2.11 Massnahme 11: Mitwirken bei Integrationsvorlehre des Bundes 41

2.12 Übersicht zur Umsetzung der Massnahmen 43

**3 Wirkungen des Massnahmenpakets insgesamt** 45

3.1 Erreichte Zielpersonen: Anzahl und Zusammensetzung 45

3.2 Bildungsbeteiligung von späteingereisten Migrant/innen mit Sozialhilfebezug 47

3.3 Outcomes des Massnahmenpakets bei verschiedenen Zielgruppen 50

3.4 Hinweise auf unerwünschte Effekte 51

3.5 Fazit zu den Wirkungen des Massnahmenpakets 53

**4 Schlussbemerkungen und Ausblick** 55

**5 Dokumente und Literatur** 57

**Anhang** 59

# Zusammenfassung

*Ausgangslage und methodisches Vorgehen*

Wenn Menschen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren ohne anerkannten Berufsabschluss in die Schweiz einreisen, besteht für sie ein erhöhtes Risiko, dass ihnen der Einstieg in eine nachobligatorische Ausbildung nicht gelingt. Denn diese sogenannt späteingereisten Migrantinnen und Migranten besuchen in der Schweiz nicht die obligatorische Schule und kommen unter Umständen daher nicht in Kontakt mit den Bildungsangeboten. Die späteingereisten Migrant/innen sind eine heterogene Gruppe. Sie kommen aus unterschiedlichen Ländern und mit unterschiedlichem Bildungshintergrund in die Schweiz. Sie reisen entweder auf dem Asylweg, im Familiennachzug, zum Erwerbszweck oder zum Ausbildungszweck in die Schweiz ein. Bei den ersten drei Einreisegründen kann ein zusätzlicher Bildungsbedarf bestehen, wenn das bildungspolitische Ziel von Bund und Kantonen erreicht werden soll, dass 95% der Jungen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen. Die Anzahl der Späteingereisten mit Bildungsbedarf im Kanton Basel-Stadt ist nicht klar bekannt, weil der Bildungsbedarf nicht erhoben wird. Frühere grobe Schätzungen haben ergeben, dass pro Jahr rund 100 Späteingereiste mit Bildungsbedarf in den Kanton Basel-Stadt einreisen und nicht rasch nach dem Zuzug in eine Ausbildung einsteigen (Rudin et al. 2016).

Die starke Zunahme an späteingereisten Migrant/innen im Jahr 2015 hat aufgezeigt, dass die Angebote und Regelstrukturen im Kanton Basel-Stadt noch besser auf diese Zielgruppe ausgerichtet werden sollten. Im Jahr 2016 hat der Kanton Basel-Stadt ein Konzept zur erhöhten Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an der Berufsbildung entwickelt. Darin sind **elf Massnahmen** aufgeführt, welche die **Bildungsaspiration und –beteiligung** der Migrantinnen und Migranten fördern sollen. Die Massnahmen werden im Anschluss an einen Regierungsratsbeschluss seit dem Jahr 2017 umgesetzt.

Der **Kontext**, in welchem die Massnahmen umgesetzt werden, hat sich seit der Erarbeitung des Konzepts verändert. Die Anzahl Asylgesuche von Späteingereisten war wieder stark rückläufig (schweizweit von rund 15´500 Personen im Jahr 2015 auf rund 4´500 Personen im Jahr 2017). Parallel zur Umsetzung des Massnahmenpakets wurde zudem die Integrationsagenda Schweiz umgesetzt, mit welcher ebenfalls die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt gezielt gefördert wird.

Die vorliegende Evaluation wurde vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) im Auftrag der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit des Kantons Basel-Stadt vorgenommen. Die Evaluation stützt sich auf ein Wirkungsmodell. Sie untersucht die Umsetzung sowie die Wirkungen der einzelnen Massnahmen und des Massnahmenpakets insgesamt. Ein besonderer Fokus der Evaluation liegt gemäss Auftrag auf der Massnahme 8 – dem Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung. Als Informationsquellen dienen Dokumenten- und Literaturanalysen, Daten zu den Teilnehmenden der einzelnen Massnahmen sowie insgesamt 18 leitfadengestützte Expert/innen-Gespräche mit Fachpersonen, die für die einzelnen Massnahmen verantwortlich sind, mit Fachpersonen, die in Kontakt zur Zielgruppe stehen, sowie mit Fachpersonen aus drei anderen Kantonen, die eine aktive Politik in diesem Bereich verfolgen. Die Evaluation soll unter anderem dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt als Entscheidgrundlage dienen für Beschlüsse über die Weiterführung und die Finanzierung der Massnahmen.

*Evaluationsgegenstand: Das Massnahmenpaket*

Die **elf Massnahmen** gliedern sich in **fünf Handlungsfelder** und setzen auf mehreren Ebenen an (vgl. **Tabelle 1**). Auf strategischer Ebene geht es um eine Gesamtstrategie und konsequente Ausbildungsorientierung. Zudem soll die Sensibilität für die Bildungsthematik bei Fachpersonen und bei den Zielpersonen gestärkt werden und die Bildungsaspiration der Migrantinnen und Migranten soll früh nach dem Zuzug gefördert werden. Zu den Handlungsfeldern gehört selbstverständlich die Sprachförderung, aber auch der Abbau von Hindernissen beim Zugang zu Angeboten. Zudem enthält das Paket Massnahmen hinsichtlich einer systematischen Integrationsförderung in der nachobligatorischen Bildung.

*Umsetzung der einzelnen Massnahmen*

Insgesamt acht der elf Massnahmen wurden so umgesetzt, wie es im Konzept vorgesehen war. **Tabelle 1** zeigt eine Übersicht zur Umsetzung der Massnahmen und zu Optimierungspotenzialen.

**Umsetzung gemäss Konzept war bei den meisten Massnahmen erfolgreich**

Die Massnahmen, die gemäss Konzept umgesetzt wurden, haben sich grossmehrheitlich bewährt. **Massnahme 1** – die Strukturierung zwischen Integrationsförderung und Bildungsange-

boten – wurde parallel und gemeinsam mit den Konzeptarbeiten für die Integrationsagenda umgesetzt. Dank dieser Arbeiten wurden die Zuständigkeiten geklärt und dies bildet eine wichtige Grundlage für die interdepartementale Zusammenarbeit der Fachstellen. Mit **Massnahme 4** – dem Monitoring zu Späteingereisten – stehen Informationen zum Mengengerüst der Späteingereisten und deren Zusammensetzung zur Verfügung, die in Zukunft auch aktualisiert werden können. Im Rahmen von **Massnahme 6** wurden die Angebote zum Spracherwerb weiterentwickelt, um auch für lernungewohnte Menschen oder solche mit negativen Erinnerungen an die Schule passende Angebote zu schaffen – zum Beispiel das Angebot «Lernen im Park» oder Angebote mit integrierter Kinderbetreuung. Auch die Gutscheine für Gratisdeutschkurse und die einkommensabhängigen Vergünstigungen tragen dazu bei, den Spracherwerb für mehr Migrant/innen zu ermöglichen. Im Rahmen des Massnahmenpakets konnten wichtige Schritte in der Umsetzung von passgenauen Angeboten gemacht werden.

Mit **Massnahme 8** wurde ein Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung lanciert für Personen, die regulär aufgrund ihrer Anwesenheitsbewilligung nicht stipendienberechtigt sind – das heisst für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen und für Migrant/innen mit Aufenthaltsausweis B, die seit weniger als 5 Jahren in der Schweiz leben. Seit Herbst 2018 gab es 87 Anträge auf Stipendien im Rahmen des Pilotprojekts, von denen 84 von sozialhilfebeziehenden Personen kamen und 3 von Personen ausserhalb der Sozialhilfe (sogenannte Selbstzuweisungen). 56 Anträge wurden gutgeheissen. Ein Antrag wurde abgelehnt, weil die Ausbildung nicht zweckmässig erschien. Und 30 Anträge wurden vom Amt für Ausbildungsbeiträge abgelehnt, weil die finanziellen Mittel, die für das Pilotprojekt vorgesehen waren, ausgeschöpft waren. Für diese 30 Personen übernimmt nun die Sozialhilfe die Existenzsicherung während der Ausbildung. Das heisst, dass im Pilotprojekt die ersten Anträge berücksichtigt wurden und es danach aufgrund der ausgeschöpften Finanzmittel einen «Aufnahmestopp» gab.

In diesem Pilotprojekt sind nicht nur späteingereiste Migrantinnen und Migranten teilnahmeberechtigt, sondern auch solche, die bei der Einreise jünger als 16 Jahre alt waren (36%) oder älter als 24 (9%). Späteingereiste machen aber die Mehrheit der Teilnehmenden aus (55%). Die meisten aller Teilnehmenden absolvieren eine berufliche Grundbildung (total 87%, 46% EBA, 41% EFZ). Aber auch der Besuch von Brückenangeboten, allgemeinbildende Sek II-Ausbildungen sowie Tertiärausbildungen werden im Rahmen des Pilotprojekts finanziert, weil für den Stipendienentscheid die genau gleichen Kriterien zur Anwendung kommen wie bei regulären Stipendienanträgen. Es erscheint zielführend, dass im Rahmen des Pilotprojekts nicht ausschliesslich Späteingereiste berücksichtigt werden und nicht ausschliesslich Berufsausbildungen, obschon dies gewissen Abweichungen vom ursprünglichen Konzept gleichkommt.

Die Abbruchquote unter den Ausbildungen des Pilotprojekts ist mit 9% vergleichsweise tief. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass ein grosser Teil der Migrant/innen mit der Ausbildung bereits vor dem Start des Pilotprojekts begonnen hatte. Die in Frage kommenden Zielpersonen hatten sich sozusagen «aufgestaut», weil es für sie vor dem Pilotprojekt keinen Zugang zu Stipendien gab. Schweizweit kommen Lehrvertragsauflösungen am häufigsten im ersten Ausbildungsjahr vor (BFS 2017) und dieses erste Jahr hatten viele der Teilnehmenden bereits hinter sich. Verschiedene qualitative Aussagen lassen zudem den Schluss zu, dass es für die Zielpersonen einen Unterschied macht, ob sie während der Ausbildung Sozialhilfe beziehen müssen oder Stipendien erhalten und dass sich auch dies positiv auf den Ausbildungsverlauf auswirkt. Die Abbruchquote unter den abgelehnten Anträgen, bei denen die Unterstützung über die Sozialhilfe erfolgt, ist jedenfalls höher (27%). Die Zielpersonen empfinden einen geringeren Rechtfertigungsdruck, wenn die finanzielle Unterstützung während der Ausbildung von Seiten des Bildungssystems kommt. Dies haben Interviews mit Teilnehmenden im Rahmen der Evaluation von «Enter» (dem Projekt zur Ausbildungsförderung von Erwachsenen Sozialhilfebeziehenden) gezeigt (Rudin et al. 2016). Gemäss Auskunft von Fachpersonen aus der Sozialhilfe möchten sich die Migrant/innen möglichst rasch von der Sozialhilfe lösen, weil sie nur so ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz sichern können. Sie streben deshalb in der Regel eine Erwerbsarbeit an. Dank den Stipendien können sich viele Zielpersonen trotz Ausbildung von der Sozialhilfe lösen. Dies erlaubt ihnen, eine längerfristige Perspektive einzunehmen und zuerst eine Ausbildung anzustreben. Eine nachhaltige Integration in die Erwerbstätigkeit und somit eine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe gelingt mit einer abgeschlossenen Ausbildung in aller Regel besser als ohne.

Mit der **Massnahme 9** wurde der Zugang zu den Brückenangeboten erweitert. Neu sind bis 25-Jährige zugangsberechtigt, denn es wurde festgestellt, dass die vorherige Altersgrenze von 20 Jahren zu tief war. Neu können Migrant/innen zudem bei Bedarf auch länger als 2 Jahre im Zentrum für Brückenangebote verblei-

ben, denn die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Profilen wurde erhöht. Im Rahmen von **Massnahme 10** wurden weiter die Angebotsprofile des Zentrums für Brückenangebote noch stärker differenziert. Im integrativen Profil machten im letzten Schuljahr die über 20-jährigen Personen fast die Hälfte der Absolvent/innen aus (47%). Hierin zeigt sich klar, dass ein Bedarf für eine Erhöhung der Altersgrenze bestanden hat. Im letzten Jahr haben 61 Migrant/innen nach dem integrativen Profil noch das kombinierte oder schulische Profil besucht und somit den Besuch des Zentrums für Brückenangebote verlängert. Auch diese Massnahme hat sich gemäss den Teilnehmendenzahlen und aus Sicht der befragten Fachpersonen bewährt.

**Vereinzelt durchzogene Bilanz**

Hingegen fällt die Bilanz zu zwei weiteren umgesetzten Massnahmen durchzogen aus. Hierzu gehört einerseits **Massnahme 3**. Die Voucher für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wurden nur selten abgegeben und nicht eingelöst. Es gilt, nach anderen Wegen zu suchen, die auf den bewährten Erfahrungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung aufbauen, um den Zugang zu Information und Beratung über mittelfristige Bildungsperspektiven für Späteingereiste zu fördern. Hierzu gehört die Nutzung von Dolmetschdiensten in der Berufsberatung, die niederschwellig zugänglich sein müssen, ein verstärkter Zugang via Sprachkurse, explizite Hinweise darauf, dass mit den Fachpersonen auch mittelfristige Bildungsperspektiven diskutiert werden können, Potenzialanalysen und Angebote zur Begleitung für die Anerkennung von ausländischen Diplomen und die Anrechnung von Berufserfahrung.

Die Integrationsvorlehre INVOL aus **Massnahme 11** bildet ein ähnliches Angebot wie das kombinierte Profil des Zentrums für Brückenangebote. Mit dieser Massnahme wurden lediglich 16 zusätzliche Personen erreicht. Für über 25-jährige Personen kann das Angebot wertvoll sein, denn sie haben in der Regel keinen Zugang zum Zentrum für Brückenangebote. Die Bilanz zu Massnahme 11 ist aber durchzogen, weil die Abbruchquote relativ hoch war (6 von 16 Personen).

**Teilweise modifizierte Umsetzung**

Nicht umgesetzt wurde die **Massnahme 5**, mit welcher die Erhebung des Bildungsbedarfs im Rahmen der Begrüssungsgespräche beim Einwohneramt vorgesehen war. Dazu kam es aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen und inhaltlicher Bedenken von Fachpersonen des Einwohneramts zur Zweckmässigkeit. Zwei Massnahmen wurden gegenüber dem Konzept modifiziert umgesetzt: Im Rahmen von **Massnahme 2** wurde Gap – Case Management Berufsbildung nicht als explizite Anlaufstelle zu Bildungsanschlüssen für Späteingereiste bezeichnet. Gap leistet aber die Triagestelle für die Brückenangebote. Erarbeitet wurde zudem eine Kooperationsvereinbarung, die regelt, in welchen Fällen die Fallführung bei Gap liegt und in welchen Fällen bei der Sozialhilfe. Diese Vereinbarung mit der expliziten strategischen Prämisse «Bildung vor Arbeit» hat sich bewährt. Mit dieser Massnahme werden allerdings nur Personen erreicht, die bereits in Kontakt mit den Regelstrukturen sind. Für Späteingereiste ohne Kontakt zur Sozialhilfe oder zum Zentrum für Brückenangebote fehlt eine Klärung, welche Fachstelle für die Beratung zu mittelfristigen Bildungsperspektiven und Bildungsanschlüssen zuständig ist. Ein Teil der Späteingereisten wird aktuell von der Beratungsstelle für Migranten und Migrantinnen von GGG beraten, welche aber nicht allumfassendes Know-how zur Berufsbildung hat. Ein Teil der Späteingereisten kommt mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in Kontakt, wo aber nur selten Beratung mit Dolmetschdienst angeboten wird. Neu sind mehrere Fachstellen im **Rosental 17, Haus der Berufsbildung unter einem Dach vereint**, wo es regelmässige Öffnungszeiten und einen Empfangsschalter gibt. Die Voraussetzungen für kontinuierliche Beratungen zu mittelfristigen Bildungsperspektiven stehen daher gut. Die Zielgruppe der Späteingereisten sollte allerdings mit den Angeboten im Haus der Berufsbildung noch expliziter angesprochen werden. Als Optimierungspotenzial empfiehlt sich, eine Kooperationsvereinbarung zwischen mehreren Fachstellen (insbesondere der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Beratungsstelle für Migrant/innen von GGG, allenfalls auch Gap), damit garantiert werden kann, dass die Bildungsaspiration von späteingereisten Migrant/innen, die nicht in der Sozialhilfe oder einem Brückenangebot sind, ebenfalls gefördert wird. Migrant/innen sollten sich immer wieder im Haus der Berufsbildung melden können, um ihre kurz- mittel- und längerfristigen Bildungsperspektiven zu besprechen. Dieses Angebot sollte entsprechend auch stärker bekannt gemacht werden (allenfalls mit einem Flyer, der anstelle des Vouchers bei den Begrüssungsgesprächen abgegeben werden kann. (vgl. hierzu auch Massnahme 3 oben).

Tabelle 1: Übersicht zur Umsetzung der Massnahmen und zu Optimierungspotenzialen

| Massnahme | Wurde die Massnahme umgesetzt? | Wurden die Ziele der Massnahme erreicht? | Besteht weiterhin Optimierungsbedarf? |
|---|---|---|---|
| 1 Strukturierung zwischen Integrationsförderung und Bildungsangeboten | Ja (auch im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda) | Ja | Nicht direkt. Laufende Analysen und Folgeanpassungen sind regulär vorgesehen. |
| **2** Gap als Triagestelle Bildungsanschlüsse Späteingereiste | Teilweise, durch Regelung der Zuständigkeiten zwischen der Sozialhilfe und Gap sowie durch engmaschigere Absprachen der Fachstellen | Ja, allerdings nur für Zielpersonen, die in Kontakt dem Zentrum f. Brückenangebote und/oder der Sozialhilfe sind | Ja: Kooperationsvereinbarung für Beratungen zu mittelfristigen Bildungsperspektiven im Haus der Berufsbildung, damit für Späteingereiste, die nicht mit den Regelstrukturen in Kontakt sind, klar ist, wo sie Beratung und Begleitung bekommen können (vgl. auch Massnahme 3). |
| **3** Voucher für Berufs- und Laufbahnberatung | Ja | Nein. Es wurden nur wenige Voucher abgegeben und kein Voucher eingelöst. | Ja, zu überprüfen sind folgende alternativen Massnahmen:<br>■ Niederschwellige Nutzung des Dolmetschdienst in der Berufsberatung<br>■ Zugang zur Berufsberatung via Sprachkurse ausbauen<br>■ Explizite Hinweise auf Beratungen zu mittelfristigen Bildungsperspektiven und Potenzialabklärungen<br>■ Begleitung für die Anerkennung von Ausländischen Diplomen und Anrechnung von Berufserfahrung |
| **4** Monitoring zu Späteingereisten | Ja | Ja | Nicht direkt. Das Statistische Amt kann weiterhin Analysen erstellen. |
| **5** Erhebung des Ausbildungsbedarfs | Nein | Nein | Nicht direkt. (Allerding wären Angaben zum Ausbildungsbedarf als Planungsgrundlage weiterhin relevant.) |
| **6** Sprachkurse für Lernungewohnte | Ja | Ja | Nicht explizit. Laufende Analysen und Folgeanpassungen sind regulär vorgesehen. |
| **7** Vorbildfunktion des Kantons bei flexiblen Wegen zum Berufsabschluss | Keine explizite Anfrage zur Mitwirkung in der Umsetzung der Massnahme 7 an HR Basel-Stadt. Dennoch wurden verschiedene Massnahmen und Aktivitäten angestossen. | Bedingt, da indirekte Umsetzung | Verschiedene Projekte sind denkbar. Z.B. stärkerer Austausch zwischen Gap und dem Personalamt, z.B. Projekt zur standardmässigen Förderung der Bildungsaspiration bei Personal ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. |
| **8** Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung | Ja | Ja | Ja, zu diskutieren sind folgende Optimierungen:<br>■ Lösung für die längerfristige Finanzierung finden<br>■ Finanzierungsmöglichkeiten bei Fachpersonen und Zielpersonen bekannt machen<br>■ In der Sozialhilfe Pilotprojekt für weitere Personen in Betracht ziehen<br>■ Zugang auch für Personen, die aufgrund des Alters nicht stipendienberechtigt sind<br>■ Kooperationsvereinbarung für adäquate Begleitung von Personen, die von der Sozialhilfe abgelöst sind, erarbeiten (inkl. Verbindlichkeit für Teilnehmende und Regelung für die Finanzierung von situationsbedingten Leistungen) |
| **9** Flexibilisierung Altersgrenze und Aufenthaltsdauer im Zentrum für Brückenangebote | Ja | Ja | Nicht direkt. Laufende Analysen und Folgeanpassungen sind regulär vorgesehen. |
| **10** Differenzierung Angebot im Zentrum für Brückenangebote | Ja | Ja | Siehe MN 9; Laufende Analysen und Folgeanpassungen |
| **11** Mitwirken bei INVOL | Ja | Ja, aber relativ hohe Abbruchquote | Offen ist, ob eine Eingabe für INVOL Plus gemacht wird. Optimierungsbedarf besteht bei der INVOL im Gastgewerbe. |

Anmerkung: Die Tabelle entspricht einer leicht gekürzten Variante von Tabelle 10 auf Seite 44 der Berichts, Quelle: Darstellung BASS

Auch die **Massnahme 7** wurde gegenüber dem Konzept modifiziert umgesetzt. Eine explizite Anfrage zur Mitwirkung in der Umsetzung der Massnahme 7 an HR Basel-Stadt hat nicht stattgefunden. Dennoch werden beim Lehrbetrieb des Kantons verschiedene Massnahmen und Aktivitäten in dieser Hinsicht kontinuierlich angestossen. Aktuell gibt es Lernende aus rund 25 Nationen beim Lehrbetrieb Basel-Stadt. Ein Grossteil der Lernenden wird nach der Berufsausbildung weiter angestellt. Da unter den Lernenden viele Nationalitäten vertreten sind, sind entsprechend auch unter den Fachkräften des Kantons viele Nationalitäten vertreten, die eine wichtige Vorbildfunktion haben können.

**Optimierungspotenziale erkannt, zusätzlicher Finanzierungsbedarf bei Massnahme 8**

Grundsätzlich analysieren die zuständigen Fachstellen laufend, welche Vorgehensweisen sich bewähren und wo Anpassungen notwendig sind. Optimierungspotenziale wurden bei der bisherigen Umsetzung von den zuständigen Fachpersonen bei allen Massnahmen genannt. Für die meisten der in der Evaluation aufgeführten Optimierungspotenziale werden die regulären Budgets der Fachstellen für die nächsten Jahre voraussichtlich ausreichen, vorausgesetzt, dass es zu keinen ausserordentlich starken Zuwanderungswellen kommt.

Ein zusätzlicher Finanzbedarf besteht für die Weiterführung der Massnahme 8.

Weil sich Massnahme 8, das Projekt zur Ausbildungsfinanzierung, bewährt hat, erscheint die Weiterführung und mittelfristig die Überführung in den Regelbetrieb zielführend. Gemäss Schätzungen im Rahmen der vorliegenden Evaluation dürften pro Jahr rund 26 Personen neu im Rahmen des Projekts in eine Ausbildung einsteigen und jeweils rund 70 Personen parallel in Ausbildung sein. Bei einem mittleren Stipendienbetrag von 1´100 CHF pro Monat ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von rund 462´000 CHF pro Semester (exkl. Personalaufwand). Anzumerken ist, dass diese Ausgaben grösstenteils sowieso anfallen – entweder bei der Sozialhilfe oder beim Amt für Ausbildungsbeiträge und dass sich die Investitionen mittelfristig auszahlen, weil eine nachhaltige wirtschaftliche Unabhängigkeit mit einem nachobligatorischen Abschluss meist einfacher gelingt als ohne. Mit der Weiterführung der Massnahme ergeben sich auch Optimierungspotenziale bei der Bekanntmachung des Angebots sowie bei der Begleitung von Personen, die nicht von der Sozialhilfe begleitet werden. Ein Teil der Personen kann sich mit dem Pauschalbetrag der Stipendien und dem «Lehrlingslohn» von der Sozialhilfe ablösen. Dadurch haben sie keinen Anspruch mehr auf situationsbedingte Leistungen, wie es sie in der Sozialhilfe gibt, und die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen ist weniger verbindlich geregelt. Ein weiteres Optimierungspotenzial rund um Massnahme 8 besteht darin, sie auch zu öffnen für Personen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr stipendienberechtigt sind.

*Wirkungen des Massnahmenpakets*

Das Massnahmenpaket wirkt auf unterschiedlichen Ebenen und die erwünschten Outcomes betreffen sowohl die Zielpersonen als auch die Institutionen im Kanton Basel-Stadt. Bezüglich beider Akteursgruppen wurden die erwünschten Wirkungen grossmehrheitlich erreicht.

Die Fachpersonen sind seit der Umsetzung des Massnahmenpakets stärker sensibilisiert auf die Thematik der späteingereisten Migrant/innen, und sie arbeiten bei der Umsetzung der Massnahmen interdepartemental zusammen. Die Massnahme 1 (Strukturierung zwischen Integrationsförderung und Bildungsangeboten) sowie die Massnahme 4 (Monitoring) liefern hierfür wichtige Grundlagen. Die Angebote zur Förderung der Bildungsaspiration und -beteiligung für Späteingereiste wurden im Rahmen des Massnahmenpakets stark ausgebaut, respektive der Zugang zu bewährten Angeboten wurde für Späteingereiste markant verbessert.

Bezüglich der Anzahl erreichter Zielpersonen spielt die Massnahme 9 die grösste Rolle, dank der Späteingereiste neu bis zum Alter von 25 Jahren Zugang zu Brückenangeboten haben (vorher 20, nur mit Begründung bis 25) und dank der im Anschluss an das zweijährige integrative Profil bei Bedarf auch ein Wechsel in das schulische oder kombinierte Profil stattfinden kann. Mit dieser Massnahme werden pro Jahr rund 75 Personen erreicht. Am zweitmeisten Personen wurden mit Massnahme 8 erreicht, dem Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung. Bislang gab es pro Jahr rund 40 Anträge, weil sich die Personen, die für das Projekt in Frage kommen, «aufgestaut» hatten. Für die Zukunft kann mit rund 26 Anträgen pro Jahr gerechnet werden.

Ersichtlich ist zudem, dass die **Bildungsbeteiligung unter den sozialhilfebeziehenden Späteingereisten seit 2012 angestiegen** ist von 19% auf 32% im Jahr 2018. Dieser Trend hat bereits vor der Umsetzung des Massnahmenpakets begonnen und ist vor allem auf die stärkere Ausbildungsorientierung bei der Sozialhilfe zurückzuführen. Das Massnahmenpaket hat die Ausbildungsorientierung aber zusätzlich gestützt und somit **dazu beigetragen, eine Zielsetzung der Projektanlage zu erreichen**.

Die Massnahmen erzielen ihre Wirkung nicht ausschliesslich bei späteingereisten Personen, sondern allgemein bei Migrant/innen mit Bil-

dungsbedarf. So wurden im Rahmen von Massnahme 8 beispielsweise auch Personen berücksichtigt, die bei der Einreise in die Schweiz jünger als 16 oder älter als 24 Jahre waren. Späteingereiste Personen stehen aber im Zentrum der Wirkungen des Massnahmenpakets und machen die Mehrheit der erreichten Zielpersonen aus.

Insgesamt zielen die bislang umgesetzten Massnahmen relativ stark auf Personen ab, die bereits mit den Regelstrukturen – vor allem der Sozialhilfe oder dem Zentrum für Brückenangebote – in Kontakt sind. Es ist eine Herausforderung, Migrant/innen zu erreichen, die nicht mit diesen Angeboten in Kontakt stehen und beispielsweise als Partnerin oder Partner im Familiennachzug zugezogen sind oder zum Erwerbszweck. Auch andere Kantone, die im Rahmen der Evaluation konsultiert wurden, sehen bei der Erreichung dieser Zielpersonen grosse Herausforderungen. Sie setzen unter anderem auf Zugangsportale, Gutscheine für Potenzialabklärungen und gute Dolmetschdienste.

Die vorliegende Evaluation untersucht auch, ob mit dem Massnahmenpaket **unintendierte oder unerwünschte Effekte** einhergehen. Hierbei zeigen sich bei Massnahme 8 Hinweise auf Mitnahmeeffekte. Das heisst, es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Zielpersonen auch ohne die Massnahme in eine Ausbildung eingestiegen wären. Junge Sozialhilfebeziehende wurden bereits vor der Umsetzung des Massnahmenpakets oft darin gefördert, eine Ausbildung zu absolvieren. Die Mitnahmeeffekte führen allerdings nicht zu Mehrausgaben für die öffentliche Hand, denn entweder kommt die Unterstützung von der Sozialhilfe oder vom Amt für Ausbildungsbeiträge (hier bei Massnahme 8 konkret über einen Fonds). Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Stipendien im Rahmen von Massnahme 8 zu Einsparungen führen, denn Ausbildungsabbrüche sind unter den Teilnehmenden selten. Dank der Massnahme können sich viele Teilnehmenden von der Sozialhilfe lösen und sie nehmen eine längerfristige Perspektive ein, weil sie sich nicht über eine potenziell prekarisierende Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe lösen müssen, um ihr Aufenthaltsrecht zu sichern.

*Schlussbemerkungen und Ausblick*

Die Bilanz zur Umsetzung des Massnahmenpakets fällt insgesamt positiv aus. Von den elf im Konzept vorgesehenen Massnahmen wurden zehn umgesetzt und acht davon so, wie im Konzept vorgesehen. Die Massnahmen haben sich grossmehrheitlich bewährt und es wurde eine beachtliche Anzahl Zielpersonen erreicht.

Beim Erreichen von nicht bereits mit Regelstrukturen in Kontakt stehenden Späteingereisten bestehen Optimierungspotenziale, für welche die Voraussetzungen mit dem neuen Haus der Berufsbildung im Rosental 17 gut stehen.

Das **Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung** (Massnahme 8) leistet einen zentralen Beitrag für die Umsetzung der strategischen Prämisse «Bedarf vor Status». Die Massnahme ist erfolgreich und es erscheint zielführend, nach Lösungen zu suchen, um sie in den Regelbetrieb zu überführen. Aktuell werden die Stipendien im Rahmen des Pilotprojekts über einen Fonds finanziert. Auch für die Zukunft ist die Fonds-Lösung eine Variante, die in Betracht gezogen werden kann. Sie bringt den Vorteil, dass der Fonds über verschiedene Mittel gespiesen werden kann und dass Anpassungen unkompliziert vorgenommen werden können. Allerdings besteht mit einer Fondslösung weniger Rechtssicherheit. Als zweite Variante bietet sich die Finanzierung über das reguläre Budget an. Hierfür bräuchte es eine rechtliche Grundlage im Stipendiengesetz.

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage, Kontext und Gliederung des Evaluationsberichts

Menschen, die im Alter zwischen 16 und 24 Jahren in die Schweiz einreisen – sogenannte Späteingereiste – weisen ein erhöhtes Risiko auf, den Einstieg in die berufliche Grundbildung beziehungsweise eine qualifizierende nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II nicht zu schaffen. Damit verbunden ist bei ihnen die Wahrscheinlichkeit höher, später von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit betroffen zu sein (BFM 2012). Diese Tatsache stellt auch die Institutionen aus dem Bildungs- und Sozialbereich des Kantons Basel-Stadt vor Herausforderungen.

Die späteingereisten Migrant/innen sind bezüglich der Herkunftsländer und dem Bildungshintergrund heterogen zusammengesetzt. Die Zuwanderungsgründe bestehen aus dem Asylwesen, dem Familiennachzug, dem Erwerbszweck oder dem Ausbildungszweck. Bei den Einreisen über den Asylweg, den Familiennachzug oder im Erwerbszweck kann ein zusätzlicher Bildungsbedarf bestehen. Das bildungspolitische Ziel von Bund und Kantonen, wonach 95% der Jungen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen sollen, ist bei Personen, welche die obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolvieren erreicht, aber noch nicht bei den Späteingereisten. Die Gruppe der Späteingereisten mit Bildungsbedarf im Kanton Basel-Stadt ist nicht sehr gross, wobei die exakte Anzahl nicht quantifiziert werden kann, weil der Bildungsbedarf nicht erhoben wird. Frühere grobe Schätzungen haben ergeben, dass innerhalb von 5 Jahren (2011 bis 2015) rund 500 unter 25-jährige Späteingereiste ohne nachobligatorischen Ausbildungsabschluss in den Kanton Basel-Stadt gezogen sind und nach dem Zuzug nicht rasch in eine Ausbildung eingestiegen sind (Rudin et al. 2016).

Der Kanton Basel-Stadt hat im Jahr 2016 ein Konzept zur erhöhten Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an der Berufsbildung entwickelt. Darin sind 11 im Folgenden einzeln untersuchte Massnahmen aufgeführt, welche die Beteiligung von späteingereisten jungen Migrantinnen und Migranten an der Berufsbildung im Kanton Basel Stadt erhöhen sollen. Das Ziel der Massnahmen besteht nicht nur in der **Bildungspartizipation**, sondern auch in der **Bildungsaspiration**, denn die Aspiration ist die Voraussetzung für die Partizipation, welche unter Umständen zeitlich einiges später erfolgt. Der Regierungsrat hat der Umsetzung der Massnahmen für die Periode 2017 bis 2021 zugestimmt. Die Massnahmen werden seit dem Jahr 2017 umgesetzt.

Die Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit des Kantons Basel-Stand hat dem Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) ein Mandat für die Evaluation der Massnahmen vergeben. Die Evaluation beschreibt und bewertet die Umsetzung der Massnahmen, zeigt Optimierungspotenziale auf und enthält Aussagen zu den Wirkungen des Massnahmenpakets. Die Evaluation soll unter anderem dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt als Entscheidgrundlage dienen für Beschlüsse über die Weiterführung und die Finanzierung der Massnahmen.

### Veränderung des Kontexts in den vergangen Jahren (2017 bis 2020)

Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Massnahmen haben sich in den letzten Jahren in mehreren spezifischen Aspekten verändert. So haben beispielsweise die Arbeiten der Kantone im Zusammenhang mit der **Integrationsagenda Schweiz** – einem gemeinsamen Programm des Bundes und der Kantone zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft[1] – auch die Umsetzung des Massnahmenpakets begleitet und geprägt. Zudem sind im Januar 2020 mehrere Fachstellen ins «**Rosental 17, Haus der Berufsbildung**» um- und zusammengezogen. Im «Rosental 17, Haus der Berufsbil-

[1] Vgl. www.integrationsagenda.ch

dung» sind nun folgende Fachstellen unter einem Dach vereint: die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Fachstelle Erwachsenenbildung, die Fachstelle Förderung und Integration, Gap – Case Management Berufsbildung, die Kriseninterventionsstelle KIS, die Lehraufsicht, das Rektorat des Zentrums für Brückenangebote und Enter inklusive der Triagestelle für Brückenangebote. Nebst derartigen eher spezifischen Rahmenbedingungen, die im Abschnitt 2 erläutert werden und einen Teil der Massnahmen betreffen, gibt es zwei übergeordnete Veränderungen, die das gesamte Massnahmenpaket betreffen.

■ **Die Anzahl späteingereister Migrant/innen im Asylbereich lag in den Jahren 2017 bis 2020 unterhalb den Erwartungen.** In den Jahren 2014 und 2015 ist die Anzahl der Asylgesuche in der Schweiz – und darunter der Asylgesuche von Personen im Alter von 16 bis 24 Jahren – in der Schweiz angestiegen, wobei der Anstieg vor allem im Jahr 2015 sehr stark war. Hintergrund für die Entwicklung der Asylgesuche im Jahr 2015 waren insbesondere die anhaltenden Konflikte in Syrien und dem Irak (Quelle: SEM Asylstatistik 2015). Schweizweit haben im Jahr 2014 7´049 späteingereiste Migrant/innen im Alter von 16 bis 24 Jahren ein Asylgesuch gestellt. Im Jahr 2015 waren es mit 15´674 mehr als doppelt so viele. Dieser Anstieg machte deutlich, dass die Angebote und Strukturen im Kanton Basel-Stadt teilweise angepasst werden sollten, um sie auch auf die Zielgruppe der späteingereisten Migrantinnen und Migranten auszurichten. In den Folgejahren ging die Anzahl jedoch wieder kontinuierlich zurück auf 9´289 Asylgesuche von Späteingereisten im Jahr 2016 schweizweit und 4´626 im Jahr 2017 (Quelle: Stutz et al. 2019 basierend auf ZEMIS). Für die Folgejahre 2018 und 2019 sind keine spezifischen Zahlen für Späteingereiste bekannt, die Zahl der Asylgesuche insgesamt war aber weiter rückläufig. Die Zahl der Zuzüge von Späteingereisten im Rahmen des Familiennachzugs oder zum Erwerbszweck war schweizweit in den letzten Jahren ziemlich konstant. Im Familiennachzug reisten schweizweit jährlich rund 4´700 16- bis 24-jährige Personen ein (Rudin et al. 2020). Als die Massnahmen im Jahr 2016 konzipiert wurden, wusste man nicht, ob sich die Anzahl Asylgesuche wieder verringern wird. Aufgrund der rückgängigen Anzahl Asylgesuche war das Mengengerüst der Zielpersonen des Massnahmenpakets tiefer als es bei der Konzeption angenommen wurde. Das Massnahmenpaket soll für die Zukunft dazu beitragen, dass im Kanton Basel-Stadt flexible Angebote vorhanden sind, um bei einem zukünftigen Anstieg der Zuwanderung rasch und adäquat handeln zu können.

■ **Die Auswirkungen des Coronavirus bringen grosse Herausforderungen für Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang in Ausbildungen und ins Erwerbsleben.** Die wirtschaftlichen Auswirkungen rund um die Verbreitung des Coronavirus in der Schweiz und weltweit werden Jugendliche und junge Erwachsene in vielerlei Hinsicht betreffen. Kurzfristig und mittelfristig dürfte die Anzahl Lehrstellen in Betrieben zurückgehen. Damit verbunden wird voraussichtlich ein grösseres und breiteres Angebot an Zwischenlösungen/Brückenangeboten oder auch an allgemeinbildenden Ausbildungsgängen auf der Sekundarstufe II nötig sein. Insbesondere auch der Einstieg ins Erwerbsleben wird im Zuge der erwarteten Rezession für Jugendliche und junge Erwachsene besonders schwierig sein, denn es ist bekannt, dass bei wirtschaftlichen Abschwüngen die Personen, die neu in den Arbeitsmarkt eintreten, jeweils besonders stark von der ansteigenden Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit betroffen sind (vgl. z.B. Rudin et al. 2018). Dementsprechend stehen auch die kantonalen Regestrukturen aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Integration und Soziales sowie die verschiedenen Anbieter von Beratungs- und Integrationsangeboten vor grossen Herausforderungen. Es wäre allerdings kurzsichtig, Massnahmen zur Erhöhung der Bildungsaspiration und –beteiligung von Späteingereisten zu vernachlässigen, weil aktuell die Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus im Hauptfokus der Akteure steht. Das Coronavirus ändert nichts daran, dass in diesem Handlungsfeld Herausforderungen bestehen. Bei späteingereisten Migrant/innen handelt es sich um eine potenziell vulnerable Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die vulnerablen Gruppen dürften von den Auswirkungen der Krise am stärksten betroffen sein. Ein Teil der Massnahmen aus dem Massnahmenpaket kommt zudem den Jugendlichen und jungen Erwachsenen

generell zugute. Die Massnahmen zur Förderung der Bildungsaspiration und –beteiligung von späteingereisten Migrant/innen können demnach als Teil der Massnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen rund um die Auswirkungen des Coronavirus gesehen werden.

**Gliederung des Evaluationsberichts**

Die nachfolgenden Unterabschnitte des Einleitungsteils beschreiben den Evaluationsgegenstand, das Wirkungsmodell mit den damit verbundenen Evaluationsfragestellungen sowie das methodische Vorgehen der Evaluation (Abschnitte 1.2, 1.3 und 1.4) Im Abschnitt 2 wird die konkrete Umsetzung der einzelnen Massnahmen beschrieben und es werden Optimierungspotenziale aufgezeigt sowie ein allfälliger damit verbundener Finanzierungsbedarf für die Zukunft. Abschnitt 3 widmet sich den Wirkungen des Massnahmenpakets insgesamt. Schliesslich enthält Abschnitt 4 abschliessende Anmerkungen und einen Ausblick.

## 1.2 Evaluationsgegenstand: Das Massnahmenpaket

Das Massnahmenpaket zur Erhöhung der Bildungsaspiration und –beteiligung von späteingereisten Migrantinnen und Migranten gliedert sich in fünf Handlungsfelder und umfasst elf konkrete Massnahmen, die in **Tabelle 2** aufgelistet sind.

Tabelle 2: Handlungsfelder und Massnahmen zur Erhöhung der Bildungsaspiration und –beteiligung von späteingereisten Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt

| |
|---|
| **Koordinierte Gesamtstrategie und konsequente Ausbildungsorientierung** |
| ■ **Massnahme 1:** Strukturierung zwischen Angeboten der Integrationsförderung und den postobligatorischen Bildungsangeboten |
| ■ **Massnahme 2:** Bezeichnung von Gap – Case Management Berufsbildung, als Triagestelle für Bildungsanschlüsse für Späteingereiste |
| **Information, Sensibilisierung, Beratung** |
| ■ **Massnahme 3:** Voucher für die Berufsberatung |
| ■ **Massnahme 4:** Einrichten eines Monitorings zu Späteingereisten |
| ■ **Massnahme 5:** Erhebung des Bildungsstands und des Ausbildungsbedarfs von Späteingereisten |
| **Sprachförderung** |
| ■ **Massnahme 6:** Innovative Formen der Sprachförderung für Lernungewohnte |
| **Abbau von Hindernissen** |
| ■ **Massnahme 7:** Vorbildfunktion des Kantons bei flexiblen Wegen zum Berufsabschluss |
| ■ **Massnahme 8:** Pilotprojekt Ausbildungsfinanzierung für Späteingereiste ohne Anspruch auf Stipendien |
| ■ **Massnahme 9:** Flexibilisierung der Altersgrenze und Aufenthaltsdauer für Integrations- und Berufswahlklassen im Zentrum für Brückenangebote |
| **Systematische Integrationsförderung in der nachobligatorischen Bildung** |
| ■ **Massnahme 10:** Differenzierung des Angebots der Integrations- und Berufswahlklassen im ZBA |
| ■ **Massnahme 11:** Mitwirken bei Integrationsvorlehre des Bundes |

Quelle: Bericht zur erhöhten Beteiligung von späteingereisten jungen Migrantinnen und Migranten an der Berufsbildung im Kanton Basel-Stadt des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt (2016)

Es gilt zu bedenken, dass das Massnahmenpaket als Ergänzung zu allen bereits bestehenden Angeboten umgesetzt wurde. Zu den wichtigen bestehenden Angeboten gehören beispielsweise die Gutscheine für Deutschkurse, das breit gefächerte Angebot an Deutschkursen, die Zusammenarbeit zwischen den Regel-

strukturen des Kantons und den Vereinen von Ausländer/innen, die Angebote des Zentrums für Brückenangebote, die Motivationssemester der Arbeitslosenversicherung, die Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Begleitungen von Gap – Case Management Berufsbildung sowie die Begleitung durch die Fachpersonen der Sozialhilfe mit den Angeboten zur sozialen Integration und der Arbeitsintegration für Sozialhilfeempfänger/innen.

## 1.3 Wirkungsmodell und Fragestellungen

Das Massnahmenpaket lässt sich im Sinne der in der Evaluation gebräuchlichen Begrifflichkeit als «Programm» verstehen. **Abbildung 1** auf Seite 6 zeigt eine modellhafte Darstellung für das Massnahmenpaket. Das Modell dient als Orientierungsrahmen für dessen Evaluation.

Die Massnahmen zur Erhöhung der Bildungsaspiration und –beteiligung von späteingereisten Migrantinnen und Migranten werden innerhalb bestimmter Organisationsstrukturen umgesetzt. Diese betreffen die Koordination, die operative Verantwortung für die einzelnen Massnahmen sowie die Finanzierung. Zu betrachten sind auch die in das Projekt investierten personellen und finanziellen Ressourcen (Input). Eine entscheidende Rolle spielen weiter die Voraussetzungen, welche die Zielpersonen – also die späteingereisten jungen Migrantinnen und Migranten – in das Projekt «mitbringen» (Income). Zentrale Bestandteile des Programms sind die Aktivitäten und Massnahmen, die umgesetzt werden, um die Programmziele zu erreichen. An diese Massnahmen geknüpft sind messbare Resultate (Output), die sich quantitativ aber auch qualitativ beschreiben lassen (Anzahl und Charakterisierung der erreichten Zielpersonen etc.). Davon abhängig sind die bei den Zielgruppen erzielten Wirkungen (Outcome) und schliesslich die Wirkungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene (staatliches Bildungs- und Sozialsystem, Wirtschaft) (Impact).

Im Fokus der Evaluation stehen die Beschreibung des Outputs sowie Schätzungen zu den Wirkungen des Programms bei den Zielgruppen. Die Impact-Wirkungen des Massnahmenpakets lassen sich im Rahmen der Evaluation empirisch kaum untersuchen; diese sind in hohem Masse von weiteren Faktoren abhängig, die nicht im Einflussbereich des Projektes liegen. In der Evaluation soll aber aufgezeigt werden, inwiefern das Projekt angesichts seiner Resultate einen Beitrag an diese übergeordneten Ziele leisten kann. Untersucht werden in der Evaluation und der Beurteilung des Projekts auch unerwartete, unbeabsichtigte oder unerwünschte Resultate. Berücksichtigt werden müssen schliesslich auch Rahmenbedingungen und der Kontext, in dem das Massnahmenpaket umgesetzt wird.

**Tabelle 3** auf Seite 7 zeigt die Hauptfragestellungen der Evaluation. Ein Teil der Fragestellungen bezieht sich auf die jeweiligen einzelnen Massnahmen. Diese Fragestellungen werden in der vorliegenden Evaluation im Abschnitt 2 thematisiert. Ein weiterer Teil der Fragestellungen bezieht sich auf das das Massnahmenpaket insgesamt. Diese Fragestellungen werden in Abschnitt 3 diskutiert.

Abbildung 1: Logisches Modell zum Massnahmenpaket zur Erhöhung der Bildungsaspiration und –beteiligung von späteingereisten Migrantinnen und Migranten

**Kontext:** Berufsbildungsstrategien (Ebene Bund, Kanton), Kantonale Ausgestaltung der Angebote zur Unterstützung von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen beim Einstieg in eine Ausbildung, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Integrationspauschale des Bundes, Integrationsvorlehre des Bundes, Bestimmungen zu Ausbildungsbeiträgen (Stipendien und Darlehen), wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

**STRUKTUREN / INPUT**

**Organisationsstruktur**
**Koordination:** Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit des Kantons Basel-Stadt

**Beteiligte an der Umsetzung:** Sozialhilfe, Berufsberatung, Gap Case Management Berufsbildung, Statistisches Amt, Schule für Brückenangebote, Amt für Ausbildungsbeiträge, Abteilung Mittelschule und Berufsbildung

**Finanzierung** via Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

**Input / Ressourcen**
Projektkosten: Personal- und Sachaufwand

Subjektkosten aus MN 8: Stipendien für Späteingereiste

Gesamtbudget für die Jahre 2017-2021: CHF 2´610´000

**Income, / Voraussetzungen der Zielgruppe:**
Im Alter von 16 bis 24 Jahren in die Schweiz eingereist

Ohne nachobligatorischen Abschluss, der in der Schweiz anerkannt ist

Zuzugsgründe: Familiennachzug, Erwerbstätigkeit, Asylweg

**AKTIVITÄTEN**

**Massnahmen / Aktivitäten**

**MN 1:** Strukturierung zwischen Angeboten der Integrationsförderung und den postobligatorischen Bildungsangeboten

**MN 2:** Gap, als Triagestelle für Bildungsanschlüsse von Späteingereisten

**MN 3:** Voucher für die Berufsberatung

**MN 4:** Einrichten eines Monitorings zu Späteingereisten

**MN 5:** Erhebung des Bildungsstands und des Ausbildungsbedarfs von Späteingereisten

**MN 6:** Innovative Formen der Sprachförderung für Lernungewohnte

**MN 7:** Vorbildfunktion des Kantons bei flexiblen Wegen zum Berufsabschluss

**MN 8:** Pilotprojekt zur Ausbildungs-finanzierung für Späteingereiste ohne Anspruch auf Stipendien

**MN 9:** Flexibilisierung der Altersgrenze und Aufenthaltsdauer für Integrations- und Berufswahlklassen

**MN 10:** Differenzierung des Angebots der Integrations- und Berufswahlklassen

**MN 11:** Mitwirken bei Integrationsvorlehre des Bundes

**Output:** Anzahl und Art der erreichten Zielpersonen in den einzelnen Massnahmen

**OUTCOME (Wirkungen des Projekts bei den Zielgruppen)**

**Erwünschte / erwartete Outcomes:**

Die **Zielpersonen**…
- informieren sich über die individuellen Bildungsperspektiven (Aspiration)
- erlernen die lokale Sprache
- nehmen an Angeboten teil, um Qualifikationslücken zu schliessen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung
- steigen in eine nachobligatorische Ausbildung ein; schliessen eine nachobligatorische Ausbildung ab

Die **Institutionen** im Kanton Basel-Stadt…
- sind informiert über die Anzahl Späteingereister sowie deren Entwicklung und sensibilisiert für die Zielgruppe
- arbeiten interdepartemental zusammen und bieten den Späteingereisten niederschwellig Informationen und Beratung an
- verfügen über Integrations- und Bildungsangebote zur Vorbereitung auf eine Ausbildung
- unterstützen die Späteingereisten beim Absolvieren einer Ausbildung

**IMPACT (Wirkungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene)**

**Erwünschte / erwartete Impacts:**

Der Anteil von Personen mit nachobligatorischen Bildungsabschluss wird erhöht.

Der Anteil von Personen mit guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt wird erhöht.

Bildungsbedingte Armutsgefährdung und Kosten der Sozialversicherungen, Sozialhilfe werden reduziert.

Im Kanton Basel-Stadt bestehen Angebote, die den Zugang zu Bildungsangeboten für Späteingereiste vereinfachen und fördern

**Allfällige unerwünschte Effekte:**
- Mitnahmeeffekt: Zielpersonen wären auch ohne die Massnahmen in Ausbildung eingestiegen
- Anreiz zum Umzug in den Kanton Basel-Stadt wegen Massnahmenpaket
- Ungleichbehandlung verschiedener Gruppen aufgrund Unterschiede zwischen regulärem Vollzug und Vollzug im Rahmen des Massnahmenpakets
- Doppelspurigkeiten: Mehrere Stellen erbringen unkoordiniert dieselbe Leistung

**VOLLZUG** | **WIRKUNGEN**

Quelle: Darstellung BASS

Tabelle 3: Hauptfragestellungen der Evaluation

| |
|---|
| ■ Wie wurden die einzelnen Massnahmen konkret umgesetzt? |
| ■ Welche Erfolgsfaktoren und Stolpersteine zeigen sich bei der Umsetzung? |
| ■ Wie viele Zielpersonen wurden mit den einzelnen Massnahmen pro Jahr erreicht (betrifft die Massnahmen 2, 3, 8, 9 und 11)? Inwiefern entsprechen die Anzahl und die Zusammensetzung der erreichten Zielpersonen den Erwartungen der verantwortlichen Fachpersonen?<br>Welche alternativen Angebote nutzten die entsprechenden Zielgruppen gemäss Einschätzung der Fachpersonen, bevor es die Massnahmen gab? |
| ■ Haben sich die einzelnen Massnahmen bewährt? Welche sollen weitergeführt werden? Gibt es bessere Alternativen? |
| ■ Welche Optimierungspotenziale gibt es für die Weiterführung der einzelnen Massnahmen? |
| ■ Welchen Finanzierungsbedarf gibt es für die Weiterführung der einzelnen Massnahmen? |
| ■ Inwiefern wurden die Ziele der einzelnen Massnahmen und des Massnahmenpakets insgesamt aus Sicht der verantwortlichen Fachpersonen erreicht? |
| ■ Inwiefern gibt es unerwünschte Effekte (z.B. Mitnahmeeffekte, Doppelspurigkeiten, Effekte auf die Chancengleichheit)? |
| ■ Basierend auf der Anzahl erreichter Zielpersonen mit den einzelnen Massnahmen sowie der Einschätzung der Fachpersonen: Welchen Beitrag leistet das Massnahmenpaket zur Erhöhung der Bildungsaspiration und – beteiligung von jungen späteingereisten Migrantinnen und Migranten? Und inwiefern tragen die Massnahmen dazu bei, der strategischen Prämisse «Bedarf vor Status» besser Rechnung zu tragen? |
| ■ Welche Anschlusslösungen für die Weiterführung von Massnahme 8 nach dem Pilotprojekt erscheinen zielführend? Welche Optionen für die Finanzierung der Massnahme sind denkbar und welche sind aus fachlicher Sicht vorzuziehen? |

Quelle: Darstellung BASS

## 1.4 Methodisches Vorgehen der Evaluation

Zur Beantwortung der Fragestellungen stützt sich die Evaluation auf verschiedene Informationsquellen:

■ **Gespräche mit insgesamt 18 Fachpersonen:** Es wurden leitfadengestützte telefonische Interviews mit Personen geführt, welche für die Umsetzung der Massnahme verantwortlich sind, sowie mit zwei Fachstellen, die in direktem oder indirektem Kontakt mit der Zielgruppe der Massnahmen sind. Weiter wurde in Form von Kurzgesprächen ein Aussenblick eingeholt, indem Fachpersonen aus anderen Kantonen befragt wurden, die über Erfahrungen mit Massnahmen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Späteingereisten verfügen. **Tabelle 4** zeigt die Liste der Gesprächspartner/innen.

■ **Literatur- und Dokumentenanalysen:** Die Evaluation stützt sich zudem auf Informationen aus Studien, Protokollen mit Informationen zur Umsetzung der Massnahmen sowie Konzepten und Präsentationen, die im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenpakets erarbeitet wurden.

■ **Datenauswertungen:** Insbesondere zu Massnahme 8 wurden Daten ausgewertet. Auf Basis eines vom Evaluationsteam erstellten Rasters, hat das Amt für Ausbildungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt dem Evaluationsteam Daten zur Verfügung gestellt mit Angaben zu sämtlichen Personen, die im Rahmen der Massnahme 8 einen Antrag auf eine Ausbildungsfinanzierung gestellt haben. Die Datenauswertungen fliessen in die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen zu Massnahme 8 ein. Zudem wurde die Sozialhilfeempfängerstatistik des Bundesamts für Statistik ausgewertet, um zu eruieren, ob sich die Bildungsbeteiligung von späteingereisten Migrant/innen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, verändert hat.

Tabelle 4: Liste der Gesprächspartner/innen im Rahmen der Evaluation

| Name und Funktion | Massnahmen, die im Gespräch Thematisiert wurden |
|---|---|
| **Verantwortliche für Massnahmen** | |
| Ueli Maier<br>Leiter Mittelschulen und Berufsberatung | 1. Strukturierung zwischen Angeboten der Integrationsförderung und den postobligatorischen Bildungsangeboten<br>6. Sprachförderung für Lernungewohnte<br>9. Flexibilisierung der Altersgrenze und Aufenthaltsdauer für Integrations- und Berufswahlklassen |
| Ruedi Illes<br>Leiter Sozialhilfe Basel-Stadt | 1. Strukturierung zwischen Angeboten der Integrationsförderung und den postobligatorischen Bildungsangeboten |
| Benedikt Arnold<br>Fachstellenleiter Gap Case Management Berufsbildung | 2. Explizite Bezeichnung von Gap als Triagestelle für Bildungsanschlüsse von Späteingereisten |
| Lars Hering<br>Leiter Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung | 3. Voucher für die Berufs- und Laufbahnberatung |
| Christa Moll Freddi<br>Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Statistischen Amt | 4. Einrichten eines Monitorings<br>5. Erhebung des Bildungsstands und des Ausbildungsbedarfs von Späteingereisten |
| Dieter Hofbauer<br>Leiter der Stabsabteilung des Bevölkerungsamts | 4. Einrichten eines Monitorings<br>5. Die Erhebung des Bildungsstands und des Ausbildungsbedarfs von Späteingereisten |
| Claudia Vogt<br>Koordinatorin Berufsbildung beim Personalamt des Kantons Basel-Stadt | 7. Vorbildfunktion des Kantons bei flexiblen Wegen zum Berufsabschluss |
| Barbara Zengaffinen<br>Human Resources Basel-Stadt, Abteilungsleiterin Personal- und Organisationsentwicklung | 7. Vorbildfunktion des Kantons bei flexiblen Wegen zum Berufsabschluss |
| Nils Heuberger<br>Leiter Amt für Ausbildungsbeiträge | 8. Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung für Späteingereiste ohne Anspruch auf Stipendien |
| Bernard Heeb<br>Leiter Migration und Integration Sozialhilfe | 8. Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung für Späteingereiste ohne Anspruch auf Stipendien |
| Dagmar Voith<br>Rektorin Zentrum für Brückenangebote | 9. Flexibilisierung der Altersgrenze und Aufenthaltsdauer für Integrations- und Berufswahlklassen<br>10. Differenzierung des Angebots der Integrations- und Berufswahlklassen |
| Manasse Burkhard<br>Teamleiter Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü, Sozialhilfe | 11. Mitwirken bei Integrationslehre des Bundes |
| **Fachpersonen mit Kontakt zur Zielgruppe** | |
| Lia Gioia<br>Leitung der GGG Beratungsstelle für Migrant/innen, | Gesamtes Massnahmenpaket |
| Michael Wilke<br>Leiter Fachstelle Diversität und Integration des Kantons Basel-Stadt | Gesamtes Massnahmenpaket |
| **Aussenblick aus anderen Kantonen** | |
| Bettina Beglinger<br>Leiterin BIZ Kanton Luzern | Gesamtes Massnahmenpaket |
| Perrine Necker<br>Rédactrice socio-professionnelle Cité des métiers, Etat de Genève | Gesamtes Massnahmenpaket |
| Etienne Corbaz<br>Coordinateur du Portail Migration, Etat de Vaud | Gesamtes Massnahmenpaket |

Quelle: Darstellung BASS

# 2 Umsetzung der einzelnen Massnahmen

In den nachfolgenden Abschnitten 2.1 bis 2.11 wird die Umsetzung der 11 Massnahmen beschrieben. Eingegangen wird jeweils auf a) den Kontext b) die konkrete operative Umsetzung der Massnahme c) die Erfolgsfaktoren und Stolpersteine sowie auf d) die Optimierungspotenziale. Zudem einhält jeder Unterabschnitt ein Fazit und einen Ausblick, der auch eine Schätzung zu den zukünftig benötigten Finanzmitteln für die Weiterführung inklusive allfälligen Optimierungen der Massnahmen. Der letzte Unterabschnitt 2.12 enthält eine Übersicht zur Umsetzung der Massnahmen, zu Optimierungspotenzialen und zum Ausblick.

## 2.1 Massnahme 1: Strukturierung zwischen Integrationsförderung und Bildungsangeboten

### Kontext

Während der Umsetzungsphase des Massnahmenpakts ist am 1. Mai 2019 die Integrationsagenda Schweiz in Kraft getreten.[2] Ziel der Integrationsagenda ist eine bessere Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft wie auch in den Arbeitsmarkt. Durch die bessere Integration sollen auch die Kosten für die Sozialhilfe verringert werden. Die Ziele sollen unter anderem dadurch erreicht werden, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene schon kurz nach ihrer Ankunft Sprachkurse besuchen sowie dadurch, dass die Zielpersonen von der Einreise bis zur Integration durchgehend und verbindlich von Fachleuten begleitet und betreute werden.[3] Zur (Teil-)Finanzierung dieser Massnahmen wurde beschlossen, die vom Bund an die Kantone ausgerichtete Integrationspauschale von 6'000 auf 18'000 Franken pro vorläufig aufgenommene Person resp. Flüchtling zu erhöhen.

### Konkrete Umsetzung

Gemäss den befragten Fachpersonen konnte Massnahme 1 pragmatisch umgesetzt werden. Die beiden Angebotsseiten, das WSU (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt) und das ED (Erziehungsdepartement) hatten sich rasch darauf geeinigt, dass die Regelstrukturen beibehalten werden können. Die Einigung besteht darin, dass das WSU für Integrationsangebote und das Erziehungsdepartement für Bildungsangebote zuständig ist.

Die Sozialhilfe (konkret: der Bereich Migration und Integration der Sozialhilfe) hat als Vorbereitung für die Vereinbarung mit dem SEM ein Konzept[4] erstellt, welches auf der bewährten Arbeitsteilung aufbaut. Bei den operationellen Arbeiten ist es dementsprechend zu wenigen Änderungen gekommen. Bei den Abläufen wurden Anpassungen resp. Klärungen vorgenommen, damit die Vorgaben des SEM erfüllt werden. Dafür gibt es nun ein Konzept welches unter anderem ein Case-Management enthält, sodass eine durchgehende Fallführung gewährleistet ist und zwar von der Einreise bis zur nachhaltigen Ablösung von der Sozialhilfe. Bei Fallübergaben muss gewährleistet sein, dass der Informationsfluss weiterläuft und wenn verschiedene Stellen involviert sind, muss die Koordination sichergestellt sein. Eine befragte Fachperson ist der Ansicht, dass die Konzeptarbeiten dabei geholfen haben, noch stärker vom «Schubladendenken» wegzukommen. Der übergeordnete Blickwinkel hilft dabei, dass die individuellen Lagen und Bedürfnisse der Zielpersonen im Zentrum stehen. Im Hinblick auf die Klientel hat es insofern eine Änderung gegeben, dass Personen mit N-Ausweis von Anfang an mitberücksichtigt werden. Dies ist nun klar festgehalten, wobei Basel-Stadt mit diesen Personen oft auch schon vor dem Inkrafttreten der Integrationsagenda Massnahmen zur Integration (z.B. Spracherwerb) umgesetzt hat.

---

[2] Vgl. dazu beispielsweise die Informationen auf der Webseite der SODK, https://www.sodk.ch/de/themes/migration/integrationsagenda/, Stand 11.05.2020

[3] Vgl. dazu http://www.kip-pic.ch/de/kip/integrationagenda/, Stand 11.05.2020

[4] Beim Konzept handelt es sich um ein internes Dokument, das im Rahmen der Evaluation vom Evaluationsteam gesichtet wurde.

Mit der Erhöhung der Integrationspauschale hat sich gemäss Aussage des Teamleiters der Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü der Sozialhilfe finanziell nicht viel verändert. Einerseits wurden bereits vorher mehr als 6'000 Franken pro Person ausgegeben. Der Bund zahlt nun mehr, es sind andererseits aber auch neue Aufgaben dazugekommen. Neu werden auch Personen mit Integrationsmassnahmen unterstützt, welche nicht in der Sozialhilfe sind und die Unterstützung beginnt früher (bereits mit N-Ausweis). Die für den Erhalt der erhöhten Pauschale hinzugekommenen Aufgaben (z.B. Montoring- und Steuerungsaufgaben) sind ebenfalls mit einem Mehraufwand verbunden.

### Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Ein Erfolgsfaktor liegt darin, dass auf früheren Erfahrungen mit Schnittstellen-Thematiken und auf eine **etablierte Zusammenarbeit** von Fachstellen aus dem Integrations- und dem Bildungsbereich aufgebaut werden konnte und dies beim Finden von pragmatischen Lösungen geholfen hat. Für die Einigung zwischen den Departementen und das Konzept zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz hat es keinen zusätzlichen Finanzaufwand gegeben, der nicht mit dem Regelbudget finanziert werden konnte. Als Stolperstein kann der etwas grössere anfängliche Koordinationsbedarf bezüglich des zusätzlichen Standorts der Volksschule für Kinder von Flüchtlingsfamilien (im provisorischen Gebäude am Dreispitz) gesehen werden.

### Optimierungspotenziale

Ein Teil der befragten Fachpersonen verortet ein Optimierungspotenzial oder zumindest einen Klärungsbedarf bei der Aufteilung der Integrationspauschale zwischen den Departementen. Im Kanton Basel-Stadt geht die Integrationspauschale des Bundes vollständig an die Sozialhilfe (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt). Allerdings werden Deutschkurse und Bildungsangebote durch das Erziehungsdepartement angeboten und finanziert. Die Regelungen in den Kantonen unterscheiden sich gemäss Auskunft der Fachpersonen. In anderen Kantonen gehe ein Teil der Integrationspauschale an das Bildungsdepartement oder die Deutschkurse werden durch das Sozialdepartement angeboten.

### Fazit und Ausblick

Aus Sicht der betroffenen Akteure ist das Ziel der Massnahme erreicht. Die Arbeiten sind damit aber nicht abgeschlossen. Bei der Umsetzung der Integrationsagenda und in der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachstellen aus dem Integrations- und dem Bildungsbereich werden stetig Anpassungen vorgenommen und die Abläufe werden laufend analysiert und bei Bedarf überarbeitet oder weiter geklärt. Voraussichtlich können diese laufenden Arbeiten weiterhin mit den regulären Budgets der Fachstellen und dem regulären Personal erbracht werden. Es gibt keinen zusätzlichen Finanzbedarf. Ein gewisser Klärungsbedarf besteht bezüglich der Zuteilung der Integrationspauschale des Bundes auf die Departemente des Kantons.

## 2.2 Massnahme 2: Gap als Triagestelle für Bildungsanschlüsse für Späteingereiste

### Kontext

Seit der Verabschiedung des Massnahmenpakets im Jahr 2017 hat sich der Kontext rund um die Beratung von späteingereisten Migrant/innen in mehreren Punkten entscheidend verändert:

■ In der Sozialhilfe in Basel-Stadt sowie auch schweizweit fand ein gewisser Paradigmenwechsel dahingehend statt, dass für erwachsene Sozialhilfebeziehende (ab Alter 25) eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht in jedem Fall als Priorität verfolgt wird, sondern dass bei einem Teil der Sozialhilfebeziehenden das Ziel verfolgt wird, einen nachobligatorischen Bildungsabschluss zu erlangen[5]
■ Bei Gap wurde die Triagestelle für Zwischenlösungen und Brückenangeboten eingerichtet. Die Triagestelle unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung im letzten Semester der obligatorischen Schulzeit oder im nachobligatorischen Bereich. Auf der Webseite der Triagestelle wird darauf hingewiesen, dass Personen bis ins Alter von 24 Jahren Zugang zu Zwischenlösungen haben.
■ Im Rahmen von Massnahme 1 und der Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes wurden die Zuständigkeiten für Personen aus dem Asylbereich zwischen den Fachstellen des Bildungsbereichs und des Integrationsbereichs geklärt.

### Konkrete Umsetzung

Anstelle der expliziten Bezeichnung von Gap als Triagestelle für Bildungsanschlüsse für Späteingereiste wurde **eine Kooperationsvereinbarung** zwischen den Fachstellen Arbeits- und soziale Integration (ASI) der **Sozialhilfe und Gap** – Case Management Berufsbildung erarbeitet und verabschiedet. Die Kooperationsvereinbarung regelt, in welchen Fällen die Fallführung bei Gap – CMBB liegt und in welchen Fällen bei der Sozialhilfe. Für Personen mit Ziel der beruflichen Grundbildung liegt die Fallführung bei Gap. Für Personen mit Ziel Einstieg in den Arbeitsmarkt liegt sie bei der Sozialhilfe. Die Grundlage für die Aufteilung zwischen Massnahmen in Richtung Arbeitsintegration und beruflicher Grundbildung bildet unter anderem die sogenannte «**Einschätzungskonferenz 5**», welche seit dem Jahr 2018 jeweils im Frühjahr stattfindet. An jener Einschätzungskonferenz sind Lehrpersonen des Zentrums für Brückenangebote aus den Angeboten des integrativen Profils, Case Manager/innen von Gap sowie Fachpersonen aus der Sozialhilfe vertreten. Für späteingereiste Migrant/innen, welche in einem Brückenangebot sind oder welche durch die Sozialhilfe unterstützt werden, ist durch diese Kooperationsvereinbarung eine bedarfsorientierte Begleitung, welche sich an der Perspektive der Zielpersonen orientiert gegeben. Strategisch gilt die Prämisse Bildung vor Arbeit.

Für Späteingereiste, die weder in der Sozialhilfe noch in einem Brückenangebot sind, sich aber mit ihren Bildungsperspektiven auseinandersetzen möchten, ist die **Berufsberatung** zuständig. Gemäss Webseite der Berufsberatung Basel-Stadt richtet sich das Angebot Berufsberatung an Jugendliche und Eltern und das Angebot Laufbahnberatung an Erwachsene. Neuzugezogene Migrant/innen oder Späteingereiste werden auf der Webseite der Berufsberatung Basel-Stadt nicht explizit als Zielgruppe angesprochen, wobei sie unter den grober gefassten Zielgruppen (Jugendliche/Erwachsene) selbstverständlich mitgemeint sind. Falls die Fachpersonen der Berufsberatung eine Mehrfachproblematik bei den Zielpersonen feststellen, erfolgt eine Überweisung an Gap.

[5] Vgl. hierzu auch das Grundlagenpapier «Stipendien statt Sozialhilfe» unter https://skos.ch/themen/bildung/ aus dem Jahr 2011 sowie die Weiterbildungsoffensive der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vom Januar 2020

### Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Als Erfolgsfaktor für die Umsetzung hat sich gemäss Auskunft der involvierten Fachpersonen die bereits gut etablierte Zusammenarbeit zwischen den Institutionen (Sozialhilfe, Berufsberatung, Zentrum für Brückenangebote, Gap) erwiesen. Diese erlaubte es, die Prozesse noch besser zu klären und eine kontinuierliche Begleitung von Zielpersonen, welche bereits in Kontakt mit einem Angebot sind, zu gewährleisten.

Ein Stolperstein besteht darin, dass für Späteingereiste ohne bestehenden Kontakt zu einem Angebot sowie auch für Fachpersonen von Beratungsstellen nach wie vor nicht klar ist, welche Stelle nun explizit für Bildungsanschlüsse von späteingereisten Migrant/innen zuständig ist. Die Triagestelle von Gap ist für die Zuteilung zu Brückenangeboten zuständig, wobei diese nur für Personen bis 24 offen stehen und der Besuch eines Brückenangebots nicht für alle Späteingereisten in Frage kommt. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist für Beratungen zu Laufbahnfragen zuständig, sie bietet aber in der Regel keine Begleitung an. Die Beratungsstelle von GGG Migration bietet zwar teilweise Begleitungen an, hat aber hierfür keinen Auftrag von Kanton und die Beratungsstelle GGG Migration ist auch nicht vertieft spezialisiert auf die Thematik der Bildungsanschlüsse. Die Beratungsstelle von GGG Migration ist aber oft die erste Anlaufstelle für neuzugezogene Migrant/innen. Zwischen Januar 2017 und April 2020 haben bei GGG Migration rund 3´000 Beratungsgespräche stattgefunden, in denen Aus- oder Weiterbildungen eines der Themen waren. Die am häufigsten vertretenen Sprachen in diesen Gesprächen waren türkisch, tamilisch, französisch, italienisch, albanisch, und englisch. Die Migrant/innen werden von GGG oft weiterverwiesen an die Berufsberatung oder die Triagestelle für Brückenangebote.

### Optimierungspotenziale

Optimierungspotenzial besteht bezüglich der späteingereisten Migrant/innen, die weder in einem Brückenangebot sind, noch von der Sozialhilfe unterstützt werden. Hierbei handelt es sich um Personen, die z.B. als Partner/in im Familiennachzug in die Schweiz einreisen, aber auch um Personen, die zum Erwerbszweck in die Schweiz kommen. Für sie dürfte es nicht immer klar sein, wo sie sich melden können, um ihre Bildungsperspektiven zu besprechen oder eine Potenzialanalyse zu erhalten. Auch für private Bezugspersonen oder Fachpersonen, mit denen die späteingereisten Migrant/innen in Kontakt sind, dürfte dies nicht selbsterklärend sein.

Von der Beratungsstelle für Migranten und Migrantinnen von GGG erhält ein Teil der späteingereisten Beratung zu Bildungsperspektiven. Diese Fachstelle hat aber nicht allumfassendes Know-how zur Berufsbildung. Ein Teil der Späteingereisten kommt mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in Kontakt, wo aber nur selten Beratung mit Dolmetschdienst angeboten wird, was für neuzugezogene wichtig wäre. Mit dem neuen Haus der Berufsbildung, welches mehrere Institutionen unter einem Dach vereint, sind die Voraussetzungen gut, um die Beratungsangebote explizit auch für Späteingereiste zugänglich zu machen. **Es braucht grundsätzlich keine neuen Angebote, sondern eine zusätzliche Ausrichtung des Beratungsangebots auf Personen, für die eine nachobligatorische Ausbildung eventuell nicht direkt, sondern erst mittelfristig in Frage kommt**. Beratungen zu mittelfristigen Bildungsperspektiven sollten in mehreren Sprachen oder mit Dolmetschdienst angeboten werden. Es erscheint zielführend, dass die Beratungen zu mittelfristigen Bildungsperspektiven durch eine **Kooperation von mehreren Fachstellen** umgesetzt werden. Denkbar wäre eine Kooperation zwischen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Beratungsstelle von GGG Migration, welche – im Rahmen eines Leistungsvertrags mit dem Kanton – Beratungen in 14 Sprachen durchführt. Allenfalls ist auch Gap miteinzubeziehen. Es erscheint zielführend, dass die Institutionen gemeinsam eine Kooperationsvereinbarung machen, um die Zuständigkeiten und Abläufe zu klären. **Wichtig ist, dass sich die Zielpersonen immer wieder im Haus der Berufsbildung melden können, um die nächsten Schritte auf dem Weg zu einem längerfristigen Bildungsziel zu besprechen.**

Als Orientierungsbeispiel hierfür kann das Angebot der Berufsberatung aus dem Kanton Waadt namens «Portail Migration» dienen (vgl. Exkurs unten).[6] Beim «Portail Migration» hat es sich unter anderem bewährt, das Angebot niederschwellig zugänglich zu machen, indem spontane Beratungen ohne Terminvereinbarungen angeboten werden und indem die Öffnungszeiten relativ lange sind (10 bis 17 Uhr, einmal pro Woche bis 19 Uhr). Dies dürfte im «Rosental 17 – Haus der Berufsbildung» gut realisierbar sein, da es hier auch regelmässige Öffnungszeiten und einen Empfangsschalter gibt. Im Kanton Luzern hat sich die übergreifende Triagestelle unter anderem auch deshalb bewährt, weil an dieser Stelle die unterschiedlichen Profile von Personen ersichtlich werden, die einen Bildungsbedarf haben oder die sich mit ihren Bildungsperspektiven auseinandersetzen. Durch den Kontakt mit den unterschiedlichen Profilen konnten die Abläufe und die Angebote leicht justiert werden.

### Fazit und Ausblick

Durch die enge Absprache zwischen den Lehrpersonen des integrativen Brückenangebots, Gap und der Sozialhilfe an der «Einschätzungskonferenz 5» sowie durch die klare Regelung der Zuständigkeiten zwischen Gap und der Sozialhilfe durch die Kooperationsvereinbarung wurden zielführende Massnahmen umgesetzt. Sie tragen dazu bei, dass die späteingereisten Migrant/innen in Kontakt mit einer Fachstelle der Regelstrukturen bleiben und dass Lösungen gefunden werden, um ihre Bildungsbeteiligung zu fördern und sie ausgehend von ihren Bedürfnissen zu begleiten. Es empfiehlt sich, diese aufgegleisten Massnahmen weiterhin umzusetzen.

Optimierungspotenzial besteht darin, dass auch späteingereiste Migrant/innen, die nicht in Kontakt mit der Sozialhilfe oder einem Brückenangebot sind, den Zugang zu Information, Beratung und Begleitung finden. Hierfür sind die Bedingungen mit dem neuen Haus der Berufsbildung gut. Nebst Anpassungen in der Kommunikation und der Breite des Angebots der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (vgl. Abschnitt 2.3) sollte für die Beratungen zu mittelfristigen Bildungsperspektiven verschiedenartiges Know-how gebündelt werden. Folglich dürfte sich eine **Kooperation zwischen mehreren Fachstellen** anbieten. Nebst der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie allenfalls Gap – Case Management Berufsbildung ist auch der Einbezug der Beratungsstelle von GGG Migration zu prüfen, wo eine langjährige Erfahrung mit Beratungen in verschiedenen Sprachen besteht.

[6] Vgl. https://www.vd.ch/themes/formation/orientation/pour-les-personnes-arrivees-recemment-dans-le-canton-de-vaud/

**Exkurs 1: Beispiel aus dem Kanton Waadt: «Portail Migration»**

*Informationen basierend auf einem Kurzgespräch mit Etienne Corbaz, Coordinateur du Portail Migration, Etat de Vaud*

Das Portail Migration[7] richtet sich an Personen zwischen 15 und 25 Jahren, welche seit weniger als zwei Jahren in der Schweiz sind und eine Ausbildung anstreben. Dafür bietet das Portail Willkommensgespräche, Potenzialabklärungen sowie Begleitung bei der Suche nach Arbeit und bei den Bemühungen beim Zugang zur Ausbildung. Seit dem 1. Januar 2020 gehört das Portail zur Unité Migration Acceuil (UMA).[8] Das Ziel der UMA besteht unter anderem darin, eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern zu ermöglichen (Integrationsamt, Waadtländer Institut für den Empfang der Migrant/innen[9] sowie regionales Integrationszentrum für Flüchtlinge). Die Zusammenarbeit (insbesondere Koordinationssitzungen und Austausch) beginnt sich zu entwickeln.

Der Kanton Waadt ist momentan daran, die Thematik der Schul- und Berufsbildung für Migrant/innen im Rahmen der Schweizer Integrationsagenda weiterzuentwickeln. Die UMA führt seit dem Schuljahr 2019/2020 Erst-Informationsgespräche in den Schulen durch: Für jede neu eingewanderte Familie findet in der Schule oder am Ausbildungsort ein Willkommensgespräch statt. In den Schulen wurden dafür Personen geschult, um diese Gespräche auf der Grundlage eines Leitfadens und weiterer Dokumentation durchzurühren. Für diese Gespräche ist es ebenfalls möglich, Dolmetscherdienste beizuziehen.

Das Portail Migration hat grundsätzlich ebenfalls die Möglichkeit, Dolmetscherdienste beizuziehen. Allerdings wird zuerst gefragt, ob die ratsuchende Person durch jemanden begleitet werden kann, der/die Französisch spricht. In rund 2/3 ist dies der Fall (Familienmitglied oder jemand aus der Gemeinschaft).

Im Hinblick auf den Zugang zu den zugewanderten Personen, unterscheidet sich der Ansatz je nach Alter. Für Personen bis 15 gibt es ein obligatorisches Gespräch in der Schule (wie weiter oben beschrieben). Alle übrigen Personen (inkl. Sans-Papiers) haben Zugang zum Portail Migration. Es gibt Flyer in einfacher Sprache, welche über das Integrations- und Einwohneramt sowie Schulen verteilt werden. Ausserdem hat das Portail Migration auch Kontakte mit verschiedenen Gemeinschaften und Vereinen (welche auch Französischkurse für Migrant/innen anbieten). Erstgespräche werden als wichtig erachtet, auch um die Personen und ihre Aspirationen kennenzulernen.

Aus Sicht der befragten Fachperson liegen wichtige **Erfolgsfaktoren** des «Portail Migration» darin, dass es nebst Beratungen **bei Bedarf auch Begleitungen** anbieten kann und dass der Zugang möglichst niederschwellig ist. So muss beispielsweise kein Formular ausgefüllt werden, um einen Termin zu erhalten. Beim «Portail Migration» kann man **spontan vorbeigehen** oder anrufen, wobei es auch die Möglichkeit gibt, ein Formular auszufüllen und einen Termin zu vereinbaren. Die **Öffnungszeiten** sind grosszügig ausgestaltet (10 bis 17h, einmal pro Woche 10 bis 19 Uhr). Zudem hat es sich bewährt, das «Portail Migration» bei Brückenangeboten sowie assoziativen Netzwerken (insbesondere bei Vereinen, die Französischkurse anbieten) bekannt zu machen und Kontakte zu Sozialarbeiter/innen der Sozialhilfe aufzubauen, sodass diese über Angebote und Dienstleistungen zum Thema (Aus-)Bildung informiert sind.

[7] Vgl. https://www.vd.ch/themes/formation/orientation/trouver-une-formationprofession-lorsquon-vient-darriver-dans-le-canton-de-vaud/, Stand 08.06.2020

[8] Diese Unité hat zum Ziel sämtliche Massnahmen im Zusammenhang mit Schulen und Ausbildungseinrichtungen zu koordinieren und zu entwickeln, um die Integration junger Migrant/innen und/oder fremdsprachiger Personen von 0 bis 25 Jahren in ihre Bildungs- und Ausbildungslaufbahn zu fördern.

[9] Etablissement vaudois d'accueil des migrants EVAM.

## 2.3 Massnahme 3: Voucher für die Berufs- und Laufbahnberatung

### Kontext

Die Idee, aus dem Ausland Zuziehenden unter 25 Jahren beim Begrüssungsgespräch auf dem Einwohneramt einen Voucher für eine Berufs- und Laufbahnberatung abzugeben, bestand darin, das Angebot bei den neuzugezogenen Migrant/innen bekannt zu machen, denn die persönlichen Beratungsangebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stehen grundsätzlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt kostenlos zur Verfügung. Auch wenn das Absolvieren einer Ausbildung beim Zuzug für viele späteingereiste Migrant/innen noch nicht im Fokus steht, soll ein Kontakt zur Fachstelle hergestellt und die Bildungsaspiration gefördert werden. Dadurch soll die Hürde für eine erneute Anmeldung bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung tiefer sein, wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Einstieg in eine Ausbildung für einen Teil der späteingereisten Migrant/innen in Frage kommt. Es geht bei dieser Massnahme also nicht direkt um die Erhöhung der Bildungsbeteiligung, sondern um eine frühzeitige Förderung der Bildungsaspiration. Es kann erwartet werden, dass die Bildungsbeteiligung steigt, wenn die Bildungsaspiration nach dem Zuzug von verschiedenen Seiten und zu mehreren Zeitpunkten immer wieder angesprochen wird. Diese Massnahme zielt vor allem auf den Teil der Zielpersonen ab, welcher nicht von der Sozialhilfe unterstützt wird. An den Begrüssungsgesprächen werden auch die Gutscheine für Gratisdeutschkurse im Umfang von 80 Lektionen abgegeben, deren Einlösequote kontinuierlich steigt (vgl. Abschnitt 2.6). Die Abgabe von weiteren Vouchers im Rahmen der Begrüssungsgespräche schien daher eine zielführende Option.

### Konkrete Umsetzung

Die Berufs-, Studien und Laufbahnberatung hat ein Konzept für das Pilotprojekt Voucher Berufs- und Laufbahnberatung erstellt, in dem die Ziele, die Rahmenbedingungen, die Organisation und Durchführung, sowie Angaben zum Controlling festgehalten wurden. Der Voucher wurde vom Team der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erstellt, von einem professionellen Grafikbüro gestaltet und auf Englisch übersetzt. Der Voucher ist als offene Einladung mit breitem Themenspektrum formuliert und lautet: «Kommen Sie vorbei zu einem Gespräch über: ?Ihre beruflichen Möglichkeiten im Schweizer Bildungssystem, ?die Entwicklung Ihrer persönlichen Laufbahn in der Schweiz, ?für praktische Tipps zum Berufseinstieg» (vgl. Abbildung des Vouchers im Anhang). Den Voucher gibt es auch auf Englisch, auf eine Übersetzung in andere Sprachen wurde verzichtet, da kein Dolmetschdienst zur Verfügung steht. Zwischen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und dem Einwohneramt fand eine Besprechung auf Leitungsebene sowie zwei Schulungen der Schaltermitarbeitenden statt, um die Ziele bei der Abgabe des Vouchers zu klären. Grundsätzlich sollte der Vocher an alle Neuzugezogenen abgegeben werden, bei denen potenziell ein Qualifikationsbedarf besteht und bei denen ein Beratungsgespräch auf der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung die Bildungsaspiration fördern könnte. Ob der Voucher abgegeben wird, lag im Ermessen des Personals auf dem Einwohneramt, das die Begrüssungsgespräche führte.

Auch bei den Integrationsgesprächen hatte das Migrationsamt die Möglichkeit, den Voucher erneut abzugeben. Auf dem Einwohneramt wurden Vouchers seit September 2018 abgegeben, auf dem Migrationsamt seit März 2019. Insgesamt wurden bis im März 2020 auf vom Einwohneramt 5 Vouchers abgegeben und vom Migrationsamt 6 Vouchers, wobei zu Beginn der Umsetzung allenfalls noch weitere Abgaben zusammen mit der gesamten Mappe mit Begrüssungsinformationen stattfanden. Die geringe Anzahl von abgegebenen Vouchers erklärt sich dadurch, dass je nach Themen, die in den Begrüssungs- und Integrationsgesprächen zur Sprache kommen, auch die schriftlichen Unterlagen variieren. Wenn die Bildungspartizipation in den Gesprächen kein Thema war, wurde auch der Voucher nicht abgegeben. Jedenfalls hatte der Voucher keinen zentralen Stellenwert in den Begrüssungsgesprächen. Bislang wurde kein

einziger Voucher bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung eingelöst. Hierbei ist zu bedenken, dass deren Beratungsangebote auch ohne Voucher zugänglich und gratis sind. Es ist also theoretisch denkbar, dass sich späteingereiste Migrant/innen aufgrund des Vouchers für eine Laufbahnberatung gemeldet haben, ohne den Voucher abzugeben.

### Stolpersteine

Die Tatsache, dass kein Voucher eingelöst wurde, zeigt, dass es bei der Umsetzung mehrere Stolpersteine gab:

■ **Breites Themenspektrum der Begrüssungs- und Integrationsgespräche:** Über die Begrüssungsgespräche auf dem Einwohneramt werden zwar fast alle Neuzugezogenen erreicht, aber sie finden rasch nach dem Zuzug statt. Für die zugezogenen Migrant/innen sind zu diesem Zeitpunkt oft andere Themen im Vordergrund (Orientierung vor Ort, Erlernen der Sprache, Knüpfen von Kontakten, Arbeitssuche, Angebote für Kinder etc.) und die mittelfristigen Bildungsperspektiven stehen zu diesem Zeitpunkt eher selten im Fokus der Zuzüger/innen. Auch aus Sicht des Personals, welches die Begrüssungsgespräche durchführt, ist das Themenspektrum der Begrüssungsgespräche gross. Der aktuelle Bildungsbedarf, wurde vom Personal, das die Gespräche führte, nur selten als gegeben angesehen, weshalb der Voucher praktisch nie abgegeben wurde. Eine flächendeckende Verteilung an alle zugezogenen Migrant/innen könnte daher sinnvoller sein, da der Voucher so auch später noch entdeckt werden könnte.

■ **Informationsaufnahme an den Begrüssungsgesprächen teilweise erschwert.** Die Migrant/innen können teilweise an den Begrüssungsgesprächen die Informationen nicht uneingeschränkt aufnehmen. Dies kann an den vielfältigen Themen liegen, die zur Sprache kommen, an den Sprachkenntnissen oder auch daran, dass sie je nach Zuzugsgrund oder Herkunftsregion unter Umständen ein schwieriges Verhältnis zu Behörden haben und entsprechend angespannt sind. Dasselbe gilt für die Integrationsgespräche auf dem Migrationsamt.

■ **Beschränktes Angebot in anderen Sprachen:** Den Voucher gibt es in deutscher und englischer Sprache. In diesen Sprachen bietet die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auch Beratungen an. Nach Möglichkeit werden Beratungen in weiteren Sprachen angeboten, je nach Sprachkenntnissen des Personals. Die Zusammenarbeit mit Dolmetschenden ist nicht vorgesehen (bzw. nur in Ausnahmefällen für Schüler/innen der Volksschule )und es besteht kein Budget für das Beiziehen von Dolmetscher/innen zu Beratungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Kurz nach dem Zuzug sind die Deutsch- oder Englischkenntnisse der Migrant/innen, die noch über keinen Berufsabschluss verfügen, aber oft noch nicht ausreichend, um einem Beratungsgespräch folgen zu können.

■ **Voucher für Gratisangebot bedingt attraktiv:** Anders als bei den Deutschkursen sind die Beratungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auch ohne Voucher gratis. Die geringe Einlösequote der Vouchers könnte auch damit zu tun haben, dass das Angebot ohnehin kostenlos zur Verfügung steht. Allerdings hat die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung keinen signifikanten Anstieg an Anmeldungen von späteingereisten Migrant/innen festgestellt.

### Erfolgsfaktoren

Die Gespräche mit den Expert/innen haben mehrere Erfolgsfaktoren aufgezeigt, wo es der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gelingt, mit späteingereisten Migrant/innen relativ rasch nach dem Zuzug in Kontakt zu treten. Diese Erfolgsfaktoren beiziehen sich auf die Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung allgemein und nicht explizit auf die Erfahrungen mit dem Voucher.

■ **Persönlicher Kontakt im Rahmen von aufsuchenden Aktivitäten:** Die Berufs- Studien- und Laufbahnberatung ist bei den Begrüssungsanlässen für Neuzuziehende dabei, welche die Fachstelle Diversität & Integration rund 6 Mal pro Jahr organisiert. Die Anlässe bestehen aus einem Begrüssungsteil im Rathaus

und einer anschliessenden Schiffsfahrt auf dem Rhein, wo nebst anderen Organisationen und Fachstellen auch die Berufs-, Studien und Laufbahnberatung Gespräche und Informationen anbietet. Bei dieser Gelegenheit finden persönliche Kontakte mit den Fachpersonen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung statt, welche es begünstigen, dass sich die Migrant/innen später für eine Beratung anmelden. Oft dürften die Erinnerungen an ein persönliches Gespräch länger anhalten als an schriftliche Informationen. Persönliche Kontakte finden auch in Zusammenarbeit mit den Migrationsvereinen statt, bei denen die Fachpersonen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf Anfrage Informationen zum Schweizer Bildungssystem und ihrem Angebot vorstellen. Zu bedenken ist, dass bei diesen Anlässen nur ein Teil der Migrant/innen erreicht wird. Auch die Fachpersonen aus anderen Kantonen (Luzern, Waadt, Genf), mit denen im Rahmen der vorliegenden Evaluation Gespräche geführt wurden, betonen die Wichtigkeit von aufsuchenden Aktivitäten und insbesondere die grosse Relevanz der Zusammenarbeit mit den Migrationsvereinen.

■ **Zugang via Deutschkurse:** Im Rahmen der Gratisdeutschkurse organisiert die Schule ECAP seit 5 Jahren in den Kursen mit Sprachniveau A1 Besuche bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung mit Dolmetschdienst. Der Dolmetschdienst wird von den Sprachschulen finanziert. Das Kurszentrum K5 besucht mit den Kursteilnehmenden mit Sprachniveau B1 ebenfalls das Berufsinformationszentrum. Auf dieser Stufe ist kein Dolmetschdienst mehr nötig. Insgesamt werden Besuche mit rund 7 Klassen à 15 Teilnehmenden pro Jahr durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit werden auch Migrant/innen erreicht, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden und kein Brückenangebot besuchen. Daher ist der Zugang über die Deutschkurse besonders wertvoll, weil er Kontaktmöglichkeiten zu einer Gruppe von Migrant/innen bietet, die im Allgemeinen schwierig zu erreichen ist. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Migrant/innen so bereits einmal im Berufsinformationszentrum BIZ vor Ort waren. Dies dürfte die Schwelle für eine erneute Anmeldung senken. Allerdings führen nicht alle Sprachschulen diese Besuche durch.

■ **Informationsvermittlung mit Dolmetschdienst:** Die Besuche der Sprachschulen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung finden teilweise mit Dolmetschdienst statt, welcher sich gemäss Einschätzung der Fachpersonen bewährt.

■ **Informationen über die Anerkennung von ausländischen Diplomen und Validierung von Berufserfahrung:** Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung macht die Erfahrung, dass Migrant/innen, die nicht mehr im Jugendalter sind, besonderes interessiert sind an Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Diplomen, zur Validierung von Berufserfahrung und Wegen des Berufsabschlusses für Erwachsene allgemein. Die Tatsache, dass es verschiedene Wege gibt, um in der Schweiz zu einem nachobligatorischen Bildungsabschluss zu kommen, motiviert die Migrant/innen für ein Beratungsgespräch bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Auch wenn sich die Migrant/innen das Erlangen eines Berufsabschlusses auf einem alternativen Weg zur regulären Berufslehre oft einfacher vorstellen als es effektiv ist, dient die Information über verschiedene Wege als Einladung, sich mit den eigenen Bildungsperspektiven auseinanderzusetzen. Entsprechend wichtig ist es, dass die Fachpersonen Informationen zu den verschiedenen Wegen vermitteln können.

### Optimierungspotenziale

Die Bildungsaspiration von späteingereiste Migrant/innen soll ab dem Zeitpunkt des Zuzugs gefördert werden und der Zugang zu Fachstellen und Beratungsstellen soll für sie niederschwellig sein. Der Voucher hat sich nicht bewährt, um diese Ziele zu erreichen. Für das weitere Vorgehen empfiehlt es sich, andere Wege zu suchen, um rasch nach dem Zuzug den Kontakt von späteingereiste Migrant/innen mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu fördern.

■ **Explizite Hinweise auf Beratungen zu mittelfristigen Bildungsperspektiven** für aus dem Ausland Zugezogene auf der Webseite, in Flyern und Broschüren der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung: Die

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung kann noch stärker darauf hinweisen, dass ihre Beratungen auch Personen offen stehen, die allenfalls noch nicht alle Grundkompetenzen erworben haben, um in der Schweiz eine nachobligatorische Ausbildung zu absolvieren. Die Hinweise auf diese Angebote können unter anderem auf der Webseite, in Flyern und Broschüren angebracht werden und ein Teil davon sollte in mehreren Sprachen verfügbar sein. Allenfalls kann auch ein spezifischer **Flyer zu Beratungen bezüglich der mittel-/ oder längerfristigen Bildungsperspektiven** sowie Potenzialabklärungen kreiert werden, der **anstelle des Vouchers** bei den Begrüssungsgesprächen abgegeben werden kann.[10]

■ **Potenzialabklärungen:** Verbunden mit den Beratungen zu mittelfristigen Bildungsperspektiven sollten Potenzialabklärungen aktiv angeboten werden. Mit den Potenzialabklärungen ist die Haltung verbunden, auf den Ressourcen und Fähigkeiten aufzubauen, welche die Migrant/innen mitbringen. Zu prüfen ist, wie die Potenzialabklärungen zusammen mit der «Triage für Bildungsanschlüsse» (vgl. Abschnitt 2.2) und der Begleitung für Anerkennung von Diplomen und Berufserfahrung (vgl. unten) angeboten werden kann.

■ **Weiterhin auf persönliche Kontakte und aufsuchende Aktivitäten setzen:** Informationen über das Angebot der Berufsberatung sollen weiterhin auch im Rahmen von aufsuchenden Aktivitäten mit persönlichen Kontakten verbreitet werden. Mehrere Fachpersonen haben die Wichtigkeit von persönlichen Kontakten betont. Im Kanton Genf hat es sich sogar bewährt, eine Präsenz der Berufs- und Laufbahnberatung im Einwohneramt aufzubauen (vgl. Exkurs unten).

■ **Niederschwellige Nutzung des Dolmetschdiensts bei Beratungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung:** Die Besuche der Sprachschulen ECAP mit Dolmetschdienst scheinen sich aus Sicht der involvierten Schulen, Kursteilnehmenden und den Fachpersonen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu bewähren. Zu klären ist, wie solche Besuche allen Sprachschulen einfach ermöglichst werden können. Der Zugang zu qualitativ hochwertigen Dolmetschdiensten muss niederschwellig sein und sollte durch den Kanton finanziert werden. Dolmetschdienste sollten zudem auch von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung aktiver genutzt werden können. Zu klären ist, ob der Zugang zu Dolmetschdiensten niederschwelliger werden muss oder ob mehr Finanzen gesprochen werden müssen. Entsprechend sollte beim Webauftritt der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie in den Flyern und Broschüren auf das Angebot mit Dolmetschdienst hingewiesen werden.

Im Kanton Luzern hat es sich die Zusammenarbeit mit einem Dolmetschdienst sehr bewährt. Aus Sicht der befragten Fachperson ist dies zielführender als Verwandte oder Bekannte der Migrant/innen beizuziehen, bei denen es zu Rollenkonflikten kommen kann. Allerdings weist die Fachperson aus Luzern darauf hin, dass es eine gewisse Zeit gebraucht hat, bis die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen des BIZ und den Dolmentschenden eingespielt war. Bewährt hat sich die Vorgehensweise, dass die Migrant/innen eine/n professionell Dolmetscher/in auswählen und engagieren können und die Finanzierung durch das BIZ geschieht. Zur Finanzierung der Dolmetschdienste verfügt das BIZ Luzern über einen Fonds, mit dem nebst den Dolmetschenden auch andere Ausgaben gedeckt werden können. Diese Fonds-Lösung sieht die interviewte Fachperson als Vorteil, unter anderem weil dadurch die Inanspruchnahme des Dolmetschdiensts, welche schwankend ist, nicht ganz exakt budgetiert werden muss.

■ **Zugang via Sprachkurse ausbauen:** Die Anbieter/innen der Gratisdeutschkurse können beim Zugang zu Beratungen bezüglich der mittel- und längerfristigen Bildungsperspektiven Vermittler/innen sein und die Teilnehmenden dafür sensibilisieren, dass auf dem Schweizer Arbeitsmarkt Bildungsabschlüsse zu markant besseren Arbeitsmarktchancen führen. Zu prüfen ist, ob auch mit weiteren Schulen Besuche bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Rahmen der Sprachkurse organisiert werden können.

[10] Zugezogene aus der EU/EFTA können die Anmeldung im Kanton Basel-Stadt bis Spätherbst 2020 auch online resp. postalisch machen und müssen dementsprechend nicht persönlich vorsprechen. Ab Spätherbst 2020 bekommen auch Zugezogene aus der EU/EFTA den Ausweis im Kreditkartenformat womit diese auch systematisch am Schalter erscheinen müssen.

Zudem könnten die Anbieter/innen der Gratisdeutschkurse Flyer oder Broschüren zu Beratungen bezüglich der mittelfristigen Bildungsperspektiven den Kursteilnehmenden abgeben.

■ **Begleitungen für die Anerkennung von ausländischen Diplomen und für die Validierung sowie Anrechnung von Berufserfahrung anbieten:** Die Anerkennung von ausländischen Diplomen und die Validierung und Anrechnung von Berufserfahrung bauen auf den Ressourcen auf, welche die Migrant/innen mitbringen und sollten daher in Fällen, in denen Möglichkeiten bestehen, gefördert werden. Hierfür braucht es teilweise eine aktive Begleitung, welche auch Vorbereitungskurse für Prüfungen sowie eine begleitende Unterstützung im Validierungsprozess umfasst. Derartige Begleitungen sind besonders für ältere Personen, die bereits eine Familie haben, von Bedeutung. Ein Referenzprojekt hierfür ist das Projekt Camarada in Genf (www.camarada.ch).

### Fazit und Ausblick

Die Massnahme zum Voucher für die Berufs- und Laufbahnberatung wurde gemäss Konzept umgesetzt, hat sich aber aus den genannten Gründen nicht bewährt, um den Zugang von späteingereisten jungen Migrantinnen und Migranten zu Beratungen bezüglich der mittelfristigen Bildungsperspektiven zu fördern. Angeknüpft an die bewährten Aktivitäten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gibt es allerdings mehrere Optimierungspotenziale zur Förderung der Bildungsaspiration von späteingereisten Migrant/innen. Da die Optimierungspotenziale an die bestehenden Aktivitäten anknüpfen, dürfte der Aufwand für deren Umsetzung überschaubar bleiben und im Rahmen der bestehenden Budgets umgesetzt werden können.

**Exkurs 2: Beispiel aus dem Kanton Genf: «Cité des métiers»**

*Informationen basierend auf einem Kurzgespräch mit Perrine Necker, Rédactrice socio-professionnelle Cité des métiers, Etat de Genève*

Etwas Ähnliches wie «Rosental 17, Haus der Berufsbildung» gibt es in **Genf** unter dem Namen «**Cité des métiers**» seit etwa zehn Jahren.[11] Das Konzept der «Cité des métiers» ist international. Es gibt sie in 33 Städten. In der Schweiz gibt es sie in Genf und Bellinzona. Unter einem Dach bietet das «Office pour l'orientation et la formation professionnelle et continue (OFPC)» in Genf verschiedene Dienstleistungen zu insgesamt sechs Informationsbereichen an: 1) Informationen über Berufe und Ausbildung, 2) Beratung und Projektentwicklung, 3) Finanzierung der Ausbildung (Stipendien usw.), 4) Informationen über die Berufsbildung, 5) Qualifikationen für Erwachsene und 6) «Job-Tipps»[12].

Das Angebot steht grundsätzlich allen Personen offen und auch spätzugewanderte Personen nehmen diese Dienstleistungen in Anspruch. Anstatt selbst etwas auf die Beine zu stellen, hat sich das Integrationsamt dazu entschieden, am Projekt der «Cité des méties» mitzuwirken (auch finanziell).

Die Dienstleistungen in der «Cité des métiers» sind grundsätzlich **kostenlos**, es braucht keinen Termin und diese sind anonym. Die Berater/innen haben zusätzlich die Möglichkeit, weitere Dienstleistungen gratis anzubieten, oder die Informationssuchenden an weitere Fachpersonen weiterzuleiten (z.B. für Anerkennung von bereits bestehenden Bildungsleistungen). Eine weitere Möglichkeit ist die Verwendung eines **«Chèque annuel de formation (CAF)»** (Bildungsgutscheine)[13] in der Höhe von CHF 750, um gewisse Kurskosten zu begleichen. Mit dem Gutschein können beispielsweise die Kosten für eine Potenzialabklärung (bilan de compétences) im CEBIG (centre d'expertise en bilans de compétences) beglichen werden. Oder der Bildungsgutschein kann an die Kosten des Orientierungs- und Integrationsprogramms «ProActe» des Vereins Découvrir angerechnet werden (CHF 750 an total CHF 2'200).

Es gibt ein grosses **Netzwerk** an Institutionen, mit welchen das OFPC zusammenarbeitet, einerseits mit den Gemeinden des Kantons, den assoziierten Centern der «Cité des métiers», mit Vereinen etc. und Sprachschulen, andererseits aber auch mit anderen Ämtern (z.B. Sozialhilfe[14] und Integrationsamt). Das Integrationsamt ist jeweils auch morgens im Gebäude des kantonalen Amts für Bevölkerung und Migration präsent. Das OFPC hat zudem einen Auftrag des Integrationsamts, Dienstleistungen für die Migrationsbevölkerung zu entwickeln.

Die Beratungen in der «Cité des métiers» erfolgen meistens auf **Französisch**, manchmal auch auf Englisch und Spanisch. Beratungen mit Dolmetschdienst sind möglich.

Folgende **Erfolgsfaktoren** hat die befragte Expertin genannt, um die Migrationsbevölkerung zu erreichen, welche nicht von der Sozialhilfe unterstützt wird sowie in keinem Brückenangebot ist, und mit ihnen über ihre individuellen Bildungsperspektiven zu diskutieren:

■ **Verschiedene Kanäle für die Bekanntmachung von und Informationen** über die «Cité des métiers» verwenden: Die Information erfolgt über Vereine, Sprachschulen, Gemeinden, soziale Netzwerke, RAV und die Sozialhilfe. Zudem gibt es über den ganzen Kanton verteilt und teilweise auch im an-

[11] Vgl. dazu die Webseite http://www.citedesmetiers.ch/geneve/Cite-des-metiers-du-Grand-Geneve/Info, Stand: 08.06.2020

[12] Gemeint sind damit beispielsweise Informationen und Beratung zum Stellenprofil, zur Beurteilung der beruflichen Situation sowie Unterstützung beim Verfassen von Lebenslauf und Anschreiben.

[13] Chèque annuel de formation (CAF). Für diese muss die Person seit mindestens einem Jahr in Genf wohnen und es gelten weitere Bedingungen. Für die weiteren Bedingungen siehe https://www.ge.ch/beneficier-cheque-annuel-formation/conditions-obtention-cheque-annuel-formation, Stand 08.06.2020

[14] Von Seiten der Sozialhilfe gibt es das Angebot «Tremplin Jeunes» (auch für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung). Vgl. dazu https://www.hospicegeneral.ch/fr/tremplin-jeunes, Stand 12.06.2020

grenzenden Frankreich elf Informationsstände mit Flyern sowie eine interaktive Säule beispielsweise mit Videos.[15] Auch bei Behördenkontakten wird auf die Cité hingewiesen.

■ **Niedrige Zugangsbarrieren**: Für die Dienstleistungen in der «Cité des métiers» braucht es keinen Termin, Personen können einfach vorbeigehen. Auch werden viele Fragen per E-Mail beantwortet.

■ **Aufsuchende Präsenz vor Ort**: Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/innen sind an verschiedenen Orten anwesend, wo sich spätzugewanderte Personen aufhalten, bspw. wo Integrationsklassen unterrichtet werden.

■ **Innovative Formen der Informationsvermittlung**: In der «Cité des métiers» gibt es den sogenannten Parcours Integr'actifs, im Rahmen dessen ohne Voranmeldung und gratis an Workshops und praktischen Übungen zu verschiedenen Bereichen teilgenommen werden kann.[16]

■ **Bedachte Wortwahl**: In Genf wurde festgestellt, dass je nach Wortwahl für ein Angebot unterschiedliche Personen die Angebote in Anspruch nehmen. Der Parcours Integr'actifs hiess früher «Migrants: l'apprentissage à Genève». Gemeldet haben sich vor allem Personen aus dem Asylbereich, obwohl das Angebot allen Neuankommenden offenstand. Neu nennt das Angebot die Zielgruppe der «primo arrivants» an und man stellt fest, dass Personen aus dem Asylbereich sich nicht mehr angesprochen fühlen. Die Fachpersonen sind noch auf der Suche nach den richtigen Worten, damit sich möglichst alle Personen der Zielgruppe angesprochen fühlen.

[15] Vgl. dazu http://www.citedesmetiers.ch/geneve/Cite-des-metiers-du-Grand-Geneve/Centres-associes/Points-Relais, Stand 08.06.2020

[16] Vgl. dazu die Informationen https://www.ge.ch/actualite/parcours-integr-actifs-6-03-2019, Stand 08.06.2020

## 2.4 Massnahme 4: Einrichten eines Monitorings zu Späteingereisten

### Kontext

Als Grundlage für evidenzbasiertes staatliches Handeln sollten das Mengengerüst von späteingereisten Migrant/innen sowie gewisse Merkmale der Personen den Entscheidungsträgern bekannt sein. Auch Veränderungen des Mengengerüsts und der Zusammensetzung der späteingereisten Migrant/innen sollten beobachtet werden könnten. Aus diesem Grund wurde ein Monitoring eingerichtet.

### Konkrete Umsetzung

Wie im Massnahmenpaket vorgesehen, hat das statistische Amt Basel-Stadt ein neues Monitoring aufgebaut, welches die vorhandenen Daten zusammenfasst. Genutzt werden dafür die Daten des Zentralen Migrationsregisters (ZEMIS) des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie die Daten der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amts Basel-Stadt. Das statistische Amt Basel-Stadt hat im Frühling 2019 eine detaillierte Präsentation mit verschiedenen Auswertungen für die STJA erstellt und vorgestellt. Die Präsentation enthält unter anderem Auswertungen nach Ländergruppen, Einwanderungsgrund und Geschlecht.

Um die zeitliche Entwicklung beurteilen zu können, wird eine der Auswertungen aus der Präsentation jährlich aktualisiert, nämlich die Zahl der neu aus dem Ausland zugezogenen 16-24-jährigen Personen mit den Zuwanderungsgründen «Familiennachzug», «ohne Erwerbstätigkeit»[17] sowie «Asyl- und Flüchtlingsbereich» (vgl. **Abbildung 2** für ein Beispiel).

Abbildung 2: Jährliche Anzahl der neu aus dem Ausland zugezogenen 16- bis 24-jährigen Personen mit Zuzugsgrund Familiennachzug, «ohne Erwerbstätigkeit», Asyl- und Flüchtlingsbereich

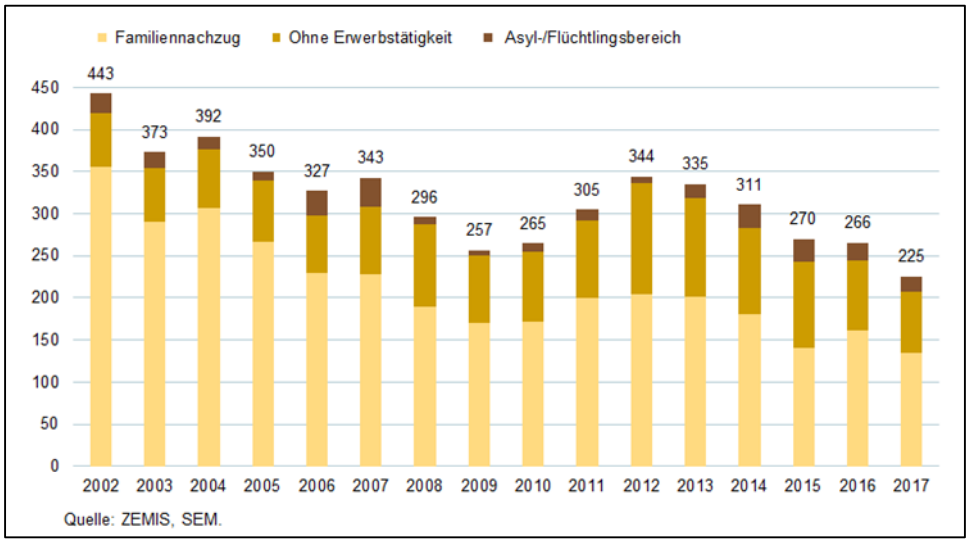


Quelle: Präsentation von Raphael Alù und Christa Moll Freddi, Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, erstellt für die Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit.

### Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Aus Aussensicht des Evaluationsteams besteht ein Erfolgsfaktor darin, dass die verfügbaren Informationen übersichtlich aufgearbeitet werden konnten und das statistische Amt nebst der jährlichen Aktualisierung der oben gezeigten Abbildung bei einer entsprechenden Anfrage auch weitere Auswertungen zuhanden der STJA aktualisieren oder neu erstellen kann.

[17] Gemäss Nachfrage von Christa Moll Freddi beim SEM handelt es sich dabei um eine Sammelkategorie (z.B. Personen die zur Betreuung von Angehörigen kommen, welche in der Schweiz leben; Vorbereitung der Heirat; Stellensuchende; Kurzaufenthaltsbewilligungen für medizinische Behandlungen). Personen mit Einreise zu Bildungszwecken sind nicht darin enthalten.

Als Stolperstein kann betrachtet werden, dass in den verfügbaren Daten keine Angaben zum Bildungsstand vorhanden sind. Die Auswertungen des Monitorings lassen demnach keinen Schluss auf den Bildungsstand und –bedarf der spätzugewanderten Personen zu. Zu bedenken ist, dass ein Bildungsbedarf auch bei einem Teil der Migrant/innen besteht, die zum Erwerbszweck in die Schweiz einreisen.

### Optimierungspotenziale

Aus Aussensicht des Evaluationsteams besteht ein Optimierungspotenzial beim Detaillierungsgrad der jährlich ausgewerteten Zahlen. Beim Familiennachzug könnte zusätzlich unterschieden werden, ob die Personen als Kind zu den Eltern zuziehen oder ob die Person als Partnerin/Partner zuzieht. Die Angaben dazu sind im ZEMIS vorhanden. In den Gesprächen, die im Rahmen der vorliegenden Evaluation geführt wurden, haben mehrere Fachpersonen darauf hingewiesen, dass insbesondere Personen, die im Familiennachzug als Partner/in zuziehen, vergleichsweise selten mit Informations- oder Beratungsangeboten in Kontakt kommen. Entsprechend ist es von Interesse, das Mengengerüst dieser Personen zu kennen.

Weiter dürfte es sich anbieten, die Information nicht nur innerhalb der STJA zu verwenden, sondern auch an weitere betroffene Fachstellen zu streuen (z.B. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Beratung von GGG Migration).

### Fazit und Ausblick

Die Massnahme wurde erfolgreich umgesetzt und die Weiterführung ist vorgesehen. Optimierungspotenziale gibt es beim Detaillierungsgrad der Auswertungen und bei der Verbreitung der Informationen.

## 2.5 Massnahme 5: Erhebung des Ausbildungsbedarfs von Späteingereisten

### Kontext

Da in den verfügbaren Daten keine Angaben zum Bildungsstand und Bildungsbedarf vorhanden sind, war gemäss Massnahmenpaket vorgesehen, ein Instrument zur Erhebung des Bildungsbedarfs von Späteingereisten bei den Erstgesprächen bzw. Integrationsgesprächen beim Einwohneramt zu entwickeln.

### Konkrete Umsetzung

Im Rahmen der Begrüssungsgespräche kommt kein Instrument zur Erhebung des Bildungsstands und des Bildungsbedarfs zur Anwendung. Der Grund liegt darin, dass es eine gesetzliche Grundlage bräuchte, um dies beispielsweise im Rahmen des auszufüllenden Formulars zu machen.[18]

Welche Themen bei einem Begrüssungsgespräch auf dem Einwohneramt zur Sprache kommen, liegt im Ermessen der Person, welche das Gespräch durchführt. Die Gespräche sind nicht standardisiert, sondern vielmehr modulweise aufgebaut. Dies hat zum Ziel, dass jeweils die für die neuzugezogenen Person oder Familie relevanten Themen besprochen werden.

### Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Für die kurz- bis mittelfristige Planung des Bedarfs erscheint die Erhebung des Ausbildungsbedarfs eine zielführende Massnahme. Die konkrete Umsetzung ist jedoch mit verschiedenartigen Herausforderungen verbunden. Für eine systematische Erhebung bräuchte es eine Gesetzesgrundlage, wobei auch Fragen zu Datenschutz und Verhältnismässigkeit geklärt werden müssten. Um eine möglichst realistische Einschät-

[18] Für die anderen Angaben ist auf dem Anmeldeformular die Gesetzesgrundlage jeweils explizit genannt, vgl. https://www.bdm.bs.ch/dam/jcr:0b798b12-dc80-467e-9644-ec8fae228c96/Anmeldeformular%2003.2020%20(deutsch)%205.5.pdf, Stand 28.05.2020

zung des Ausbildungsbedarfs von spätzugewanderten Personen zu haben, dürfte eine Selbstdeklaration wahrscheinlich nicht ausreichen. Eine befragte Fachperson ist der Ansicht, dass es zusätzlich noch eine Art Validierung brauchen würde.

**Fazit und Ausblick**

Auch in naher Zukunft ist es nicht vorgesehen, den Bildungsstand und –Bedarf von späteingereisten Migrant/innen im Rahmen der Begrüssungsgespräche zu erheben. Die Relevanz von anderen Massnahmen, insbesondere den Optimierungspotenzialen rund um die Massnahmen 2 und 3 wird dadurch unterstrichen.

## 2.6 Massnahme 6: Innovative Formen der Sprachförderung für Lernungewohnte

**Kontext**

Der Kanton Basel-Stadt verfügte bereits vor Einführung der Massnahmen über ein ausgebautes Angebot an verschiedenen Kursen zur Sprachförderung. Späteingereiste Migrantinnen und Migranten zeichnen sich durch eine grosse Heterogenität aus. Während bei einem Teil Illettrismus eine Herausforderung bildet, haben andere einen Hochschulabschluss. Eine erste Herausforderung im Hinblick auf die Zielgruppe der späteingereisten Personen besteht dementsprechend in der Triage. In einem zweiten Schritt besteht die Herausforderung darin, massgeschneiderte Angebote für lernungewohnte Personen zur Verfügung zu stellen. Dies ist umso wichtiger, weil das bestehende Angebot einen starken Fokus auf das Kurssystem hatte, was für lernungewohnte Personen nicht immer ideal ist.

Im Rahmen der Einführung von Angeboten zu dieser Massnahme ist es zu einer zeitlichen Koinzidenz mit der Grundkompetenzförderung des Bundes gekommen, im Rahmen derer die zusätzlichen Angebote finanziert werden können.[19] Deswegen mussten die für diese Massnahme zur Seite gelegten finanziellen Mittel nicht ausgeschöpft werden.

**Konkrete Umsetzung**

Im Rahmen der konkreten Umsetzung wurden mehrere Angebote angepasst resp. neu erschaffen:

■ An der Gewerbeschule: Umfassende Anpassung des Angebots auf die Grundkompetenzförderung (gemäss Vorgaben SBFI im Förderschwerpunkt «Grundkompetenzen Erwachsener»)
■ Zusammenarbeit mit privaten Anbietern: Erschaffung von Konzepten, welche vom klassischen Bildungssetting (z.B. Kurs von 17 bis 19 Uhr in einem Kursraum) wegkommen. Ein Beispiel dafür ist «Lernen im Park», ein niederschwelliges Deutschlernangebot über die Sommermonate in den Parkanlagen.[20]
■ Bemühungen, die betroffenen Personen über Treffpunkte zu erreichen, welche sie unabhängig des Sprachbedarfs aufsuchen (z.B. Quartiertreffpunkte, kulturelle und ethnische Vereine): Das Ziel besteht darin, die Zielpersonen dort abzuholen, wo sie sich ohnehin aufhalten und auch in der Muttersprache sprechen können, sie dort aber auch mit der deutschen Sprache zu konfrontieren bzw. auf Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache aufmerksam zu machen.

[19] Vgl. Förderschwerpunkt des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI: «Grundkompetenzen Erwachsener» unter https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/weiterbildung/grundkompetenzen-erwachsener.html#-475554329
[20] Vgl. dazu die Informationen unter http://www.deutschkurse.bs.ch/kurs-detail.cfm?cat=3&level=&keyword=park&id=59, Stand 04.05.2020

### Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Bewährt haben sich gemäss der involvierten Fachperson die Gratis-Deutschkurse wie auch Angebote mit paralleler Kinderbetreuung. Die Gratis-Deutschkurse scheinen etabliert und es zeigt sich gemäss Auskunft der Fachperson eine permanent ansteigende «Einlösequote». Sehr viele Personen würden auch nach Ende der Gratiskurse weitermachen. Die Vereinbarkeit des Deutschunterrichts beispielsweise mit Kinderbetreuung stellt gemäss der Fachperson für einen Teil der Zielgruppe eine weitere Hürde dar. Dabei hätten sich Angebote bewährt, welche gleichzeitige Kinderbetreuung anbieten.

Auf den potenziellen Stolperstein angesprochen, dass die Finanzierung der Kurskosten für die Zielpersonen teilweise schwierig ist, war die involvierte Fachperson der Ansicht, dass dies teilweise ein Problem darstellen könnte. Allerdings gibt es verschiedene Lösungsansätze indem etwa im Rahmen des Angebots der Fachstelle für Erwachsenenbildung je nach finanzieller Situation der Migrantinnen bis zu 90% der Kurskosten erlassen werden (Subjektfinanzierung).[21] Zudem sind die Angebote für Sozialhilfebeziehende in der Regel unentgeltlich (SBFI 2019, 7). Eine grosse Herausforderung besteht gemäss der Fachperson darin, dass gewisse Personen aufgrund schlechter (oder gar traumatischer) Erfahrungen mit dem Bildungssystem «Schwellenängste» hätten. Die Loslösung des Paradigmas von traditionellen Angeboten (wie z.B. Lernen im Park) könnte dabei helfen, diese Personen besser zu erreichen.

### Optimierungspotenziale

Gemäss der befragten Fachperson stellen neue Formate zwar eine potenzielle Lösung für die Überwindung von «Schwellenängste» dar. Allerdings brauche es weiterhin Anstrengungen und eine laufende Analyse und Weiterentwicklung der Angebote, damit sämtliche Personen – unabhängig von vorherigen Erfahrungen mit dem Bildungssystem – ein Angebot finden können, dass für ihre Bedürfnisse passt.

Trotz neuer Formate wie etwa «Deutsch im Park» oder auch Sprachlernangeboten in den Quartiertreffpunkten bestehen nach wie vor Herausforderungen beim Erreichen der Zielgruppe. Des Weiteren werden gemäss der involvierte Fachperson im Hinblick auf die Grundkompetenzförderung weitergehende Überlegungen gemacht. Sprachkenntnisse in Deutsch seien die Schlüsselkompetenz, des Weiteren seien jedoch Mathematik und Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) ebenfalls sehr wichtig und müssten mitgedacht werden. Sprachkenntnisse sind eine Voraussetzung beispielsweise auch für die Kulturvermittlung. Kenntnisse in Mathematik und ICT-Kenntnisse sind jedoch sowohl zur selbständigen Lebensführung wie auch für den Einstieg in die Arbeitswelt von Bedeutung. Zudem sind ICT-Grundkompetenzen je länger je wichtiger, beispielsweise auch für Behördenkontakte.

### Fazit und Ausblick

Das Angebot der Deutschkurse und der Förderung von Grundkompetenzen wird im Kanton Basel-Stadt laufend analysiert, überdacht, erweitert und angepasst. Insgesamt zeigte sich, dass mit der Erschaffung von Angeboten für lernungewohnte Personen nicht alle Schwierigkeiten aus der Welt geschafft sind. Teilweise liegen mehrere Herausforderungen gleichzeitig vor (z.B. Vereinbarkeit von Deutschkursen mit Kinderbetreuung), sodass eine breite Sicht eingenommen werden musste. In den letzten Jahren wurden mehrere Schritte in diese Richtung unternommen. Allerdings besteht weiterhin Optimierungspotenzial. Die Arbeiten wurden im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenpakets mit den regulären Budgets sowie Bundesgeldern vorangetrieben und werden auch in Zukunft mit den regulären Budgets weitergeführt. Es ist des Weiteren geplant, für die Förderperiode 2012-2024 wiederum Mittel zu beantragen und das Programm zur Förderung der Grundkompetenz Erwachsener fortzuführen.

---

[21] Die Berechnung der Vergünstigung erfolgt basierend auf den Einkommensgruppen mit Anspruch auf Prämienverbilligung Vgl. dazu https://www.edubs.ch/dienste/erwachsenenbildung/finanzierungsgesuch-deutsch-und-integrationskurse, Stand 04.05.2020

## 2.7 Massnahme 7: Vorbildfunktion des Kantons Basel-Stadt als Arbeitgeber bei flexiblen Wegen zum Berufsabschluss

### Kontext

*Die Idee von Massnahme 7 bestand darin, einen Teil dieser Ausbildungsplätze bewusst für Personen zu nutzen, die aufgrund ihrer Lebensumstände – beispielsweise aufgrund ihres Migrationshintergrunds – auf flexible Wege zum Erlangen eines Berufsabschlusses angewiesen sind, und dabei den Kanton als Arbeitgeber mit Vorbildfunktion zu nutzen.*

Der Kanton Basel-Stadt ist als Arbeitgeber selbst einer der grösseren Ausbildungsbetriebe vor Ort. Pro Jahr werden rund **130** Ausbildungsplätze für Lernende der beruflichen Grundbildung in über 20 Berufen beim Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt besetzt.

Parallel zur Umsetzung des Massnahmenpakets mit den 11 Massnahmen wurde die Berufsbildungsstrategie von HR Basel-Stadt erarbeitet und im Dezember 2017 verabschiedet.[22]. Die Erarbeitung der Berufsbildungsstrategie erfolgte unter Einbezug einer interdepartemental zusammengesetzten Fachgruppe, in der unter anderem auch Fachpersonen aus dem Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie der Geschäftsführer der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit und Fachstelleiter GAP Case-Management Berufsbildung vertreten waren. So konnten Anliegen der Massnahme 7 implizit in die Erarbeitung eingebracht werden.

### Konkrete Umsetzung

Eine explizite Anfrage zur Mitwirkung in der Umsetzung der Massnahme 7 an HR Basel-Stadt hat nicht stattgefunden. Dennoch werden beim Lehrbetrieb des Kantons verschiedene Massnahmen und Aktivitäten in dieser Hinsicht kontinuierlich angestossen. Die Etablierung der Strategiegruppe Berufsbildung Basel-Stadt (siehe nachstehend) ist einer der Massnahmen, welche aus den Strategieworkshops resultierte. Weiter sind die Folgenden Aktivitäten zu beachten:

■ Chancengleichheit und Diversität beim Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber ist in der Kultur verankert. Im Dezember 2006 wurde vom Regierungsrat beschlossen, ab Lehrjahr 2008/2009 10 Ausbildungsplätze für Jugendliche mit einer Beeinträchtigung zu schaffen. Entsprechend werden beim Kanton Basel-Stadt immer wieder Arbeits- und Ausbildungsplätze an Menschen mit Beeinträchtigungen vergeben. Darüber hinaus befinden sich aktuell Lernende aus rund 25 Nationen beim Lehrbetrieb Basel-Stadt.
■ Der Arbeitgeber Basel-Stadt bietet auch zweijährige Ausbildungsplätze zum Erlangen eines Eidgenössischen Berufsattests an (EBA-Ausbildungen). Die Absolvent/innen von EBA-Ausbildungen werden wenn möglich darin unterstützt, im Anschluss an eine EBA-Ausbildung eine Ausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ-Ausbildung) anzuhängen und sich die EBA-Ausbildung als erstes Jahr der EFZ-Ausbildung anrechnen zu lassen. Dieser flexible Weg zum Erlangen eines Berufsabschlusses kann unter anderem für späteingereiste Migrant/innen wertvoll sein. In den letzten Jahren sind jeweils zwischen 9 und 14 Lernende in eine verkürzte EFZ-Ausbildung nach einer EBA-Ausbildung eingestiegen.
■ Ein Grossteil der Lernenden in der beruflichen Grundbildung beim Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt wird nach der Berufsausbildung (unbefristet und befristet) weiter angestellt; dies sind im Schnitt rund 40%; darüber hinaus entscheiden sich rund 20% der Lehrabgängerinnen/Lehrabgänger für eine Zweitlehre). Da unter den Lernenden viele Nationalitäten (rund 25) vertreten sind, sind entsprechend auch unter den Fachkräften des Kantons viele Nationalitäten vertreten.

[22] Bei der Berufsbildungsstrategie handelt es sich um ein internes Dokument (Bericht an den Regierungsrat mit Strategie und Handlungsfeldern). Dem Evaluationsteam (BASS) wurde zur Information ein entsprechendes Dokument über die Berufsbildungsstrategie zur Verfügung gestellt.

Nicht bekannt ist, wie viele Lernende beim Kanton Basel-Stadt einen Weg des Berufsabschlusses für Erwachsene begehen, indem sie sich beispielsweise die Berufserfahrung anrechnen lassen und eine verkürzte Berufslehre absolvieren oder direkt zur Abschlussprüfung antreten, da dieser Ausbildungsweg «personenspezifisch sur Dossier» erfolgt. Diese Zahlen werden daher nicht zentral erhoben.

### Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Als Erfolgsfaktor kann gesehen werden, dass Vertretungen aus der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit bei der Erarbeitung der Berufsbildungsstrategie involviert waren. Dadurch floss das Bewusstsein für die spezifischen Voraussetzungen von späteingereisten Migrant/innen in die Berufsbildungsstrategie des Arbeitgebers Basel-Stadt ein.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Umsetzung der Berufsbildungsstrategie ein überdepartemental zusammengesetztes Strategiegremium mit Vertretungen aus HR BS, aus dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Bereich Mittelschulen und Berufsbildung etabliert, welches sozial-, personal- und wirtschaftspolitische Akzente in der beruflichen Grundbildung setzt.

Als erfolgreiche Massnahme ist auch die Förderung der verkürzten EFZ-Ausbildung im Anschluss an die EBA-Ausbildung zu sehen. Verschiedene Studien zeigen auf, dass die Arbeitsmarktchancen nach einer EFZ-Ausbildung markant besser sind als nach einem EBA-Abschluss (z.B. Strubi et al. 2018).

Vorbilder spielen eine wichtige Rolle, um die Bildungsaspiration von späteingereisten jungen Migrantinnen und Migranten zu fördern. Der Leiter Fachstelle Diversität und Integration des Kantons Basel-Stadt sieht hierin einen der wichtigsten Effekte. Wenn die späteingereisten Migrant/innen Personen mit ähnlichen Migrationsgeschichten oder Herkunftsländern kennen lernen, welche in der Schweiz einen Ausbildungsabschluss erlangen und erfolgreich im Schweizer Arbeitsmarkt integriert sind, beeinflusst dies die Bildungsaspiration der neuzugezogenen Personen. Die Weiterbeschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund nach der abgeschlossenen Berufsbildung, die der Arbeitgeber Basel-Stadt vornimmt, dürfte folglich die Bildungsaspiration von späteingereisten Migrant/innen beeinflussen, indem die Personen zu Vorbildern für eine erfolgreiche Erwerbsintegration werden.

Als Stolperstein bezeichnen die verantwortlichen Fachpersonen die Tatsache, dass auch der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber an die Vorgaben der Berufsverbände der jeweiligen Ausbildungsberufe gebunden ist. Eine Flexibilisierung der Bildungsangebote, wie sie im Rahmen des «Leitbilds Berufsbildung 2030»[23] von den Verbundpartnern der Berufsbildung propagiert wird, begrüssen auch die Fachpersonen von HR BS der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt. Allerdings sei hierbei zu bedenken, dass die Umsetzung solcher Projekte Zeit brauche.

### Optimierungspotenziale

Auch wenn der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber bereits vieles unternimmt, um flexible Wege zum Berufsabschluss zu unterstützen, sind auch hier Optimierungen möglich.

Die Koordinatorin Berufsbildung bei HR BS sieht beispielsweise Potenzial für einen verstärkten Austausch mit Gap – Case Management Berufsbildung, um Ausbildungsplätze für Menschen mit Mehrfachproblematiken verstärkt zugänglich zu machen.

Optimierungspotenziale gibt es auch beim Personal ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. Aktuell gibt es keine übergreifenden Programme, um das Personal nach einer gewissen Anstellungsdauer auf die Wege des Berufsabschlusses für Erwachsene aufmerksam zu machen (z.B. verkürzte berufliche Grundbil-

[23] Vgl. www.berufsbildung2030.ch

dung nach 5 Jahren Berufserfahrung im Berufsfeld). Solche Förderungen finden in konkreten Einzelfällen statt, sind aber nicht standardmässig vorgesehen.

**Fazit und Ausblick**

Die Aktivitäten der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als Anbieterin von Ausbildungsplätzen in der beruflichen Grundbildung dürften sich positiv auf die Bildungsaspiration und -beteiligung von späteingereisten Migrant/innen auswirken, unter anderem durch die wichtige Vorbildfunktion von Migrant/innen, die beim Kanton angestellt sind. Im Rahmen des Massnahmenpakets wurden keine spezifischen Projekte umgesetzt.

Die Kenntnisse über die Voraussetzungen der Zielgruppe flossen allerdings in die Erarbeitung der Berufsbildungsstrategie des Arbeitgebers Basel-Stadt ein. Optimierungspotenziale gibt es beispielsweise beim Austausch zwischen Gap und HR BS des Kantons oder bei der standardmässigen Förderung der Bildungsaspiration, mit gezielt gesprochenen Ressourcen, für Personen ohne nachobligatorischen Abschluss, die beim Kanton Basel-Stadt angestellt sind.

## 2.8 Massnahme 8: Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung für Personen ohne Anrecht auf Stipendien

**Kontext**

Im Kanton Basel-Stadt sind grundsätzlich sämtliche Ausbildungen ab Sekundarstufe II ausbildungsbeitragsberechtigt. Dafür müssen diese an einer öffentlichen Schule von Basel-Stadt, im Rahmen einer beruflichen Grundbildung, an einer Fachhochschule oder an einer Universität erfolgen. Auch der Besuch von Ausbildungen des Zentrums für Brückenangebote führt zu einem Anrecht auf Stipendien.[24] Bei Personen ausländischer Nationalität gewährt der Kanton Basel-Stadt in folgenden Fällen Ausbildungsbeiträge:[25]

■ Ausländer/innen, die entweder eine Niederlassungsbewilligung C besitzen oder seit fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung B haben.
■ Flüchtlinge und Staatenlose mit schweizerischem Asylrecht, sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sofern diese ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Basel-Stadt haben,.

Das Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung für Menschen ohne Zugang zu Ausbildungsbeiträgen soll alle **vorläufig aufgenommen Ausländerinnen und Ausländer** sowie Personen, welche die erforderliche **Karenzfrist von 5 Jahren bei der Aufenthaltsbewilligung B** nicht erreichen, eine Möglichkeit geben, Zugang zu finanzieller Unterstützung mittels Stipendien zu haben. Vorläufig Aufgenommene und Personen aus dem Familiennachzug mit Ausweis B sind Personengruppen, welche gemäss Angaben des SEM zu einem Grossteil längerfristig in der Schweiz bleiben (Amt für Ausbildungsbeiträge 2018).

Zwar konnte bereits vor dem Pilotprojekt die Sozialhilfe in begründeten Fällen ihren Handlungsspielraum nutzen und auch Personen, die nicht stipendienberechtigt sind, darin unterstützen, eine Ausbildung zu absolvieren. Allerdings steht gerade bei über 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden oft die Erwerbsintegration im Vordergrund. Mit dem Pilotprojekt wird der Paradigmenwechsel in der Sozialhilfe Basel-Stadt hin zu einer stärkeren Ausbildungsorientierung gestützt.

[24] Vgl. dazu https://www.hochschulen.bs.ch/stipendien/fragen/unterstuetzte-ausbildungen.html, Stand 18.06.2020
[25] Vgl. dazu das Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge, aktuelle Version in Kraft seit 26.01.2014, https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/491.100, Stand 23.06.2020

### Konkrete Umsetzung

Der Antrag auf Stipendien wird von den sozialhilfebeziehenden Personen gestellt, die einen Ausbildungsplatz zugesichert hatten. Dabei werden die sozialhilfebeziehenden Personen von den Fachpersonen der Sozialhilfe unterstützt. Von Seiten der Sozialhilfe wurden ausschliesslich Personen mit Asylhintergrund für das Pilotprojekt angemeldet – also Personen aus dem Bereich Migration und Integration der Sozialhilfe. Für die Bearbeitung der Anträge beim Amt für Ausbildungsbeiträge gibt es rechtliche Vorgaben. Dementsprechend werden Personen, welche einen Antrag auf Stipendien im Rahmen des Pilotprojekts machen, gleich behandelt wie die übrigen Personen. Die Prüfung der Anträge im Rahmen des Pilotprojekts erfolgt gemäss denselben Kriterien wie für die regulären Ausbildungsbeiträge, wobei die modifizierten Bedingungen bezüglich Wohndauer und Aufenthaltsbewilligung berücksichtigt werden. Auch die Berechnung der Stipendienbeträge erfolgt in der gleichen Art wie bei den übrigen Antragstellenden für Ausbildungsbeiträge. Personen mit Ausbildungsfinanzierung im Rahmen des Pilotprojekts werden gebeten, eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen, damit bei Bedarf ein Austausch zwischen der Sozialhilfe und dem Amt für Ausbildungsbeiträge zu einzelnen Dossiers stattfinden kann. Mit den Personen aus dem Pilotprojekt war das Amt für Ausbildungsbeiträge tendenziell häufiger in Kontakt als mit den Empfänger/innen von regulären Stipendien.

Die Stipendien werden im Rahmen des Pilotprojekts vom Amt für Ausbildungsbeiträge ausbezahlt. Sie werden allerdings nicht über das reguläre Budget des Amts für Ausbildungsbeiträge bezahlt, sondern über einen Fonds. Im Rahmen des Pilotprojekts hat sich auch die Christoph Merian Stiftung (CMS) an der Speisung des Fonds beteiligt.

### Anzahl erreichte Zielpersonen und Zusammensetzung der Zielpersonen

Seit 2018 wurden insgesamt 87 Anträge auf Stipendien im Rahmen des Pilotprojekts gestellt. **Tabelle 5** zeigt die Anzahl Anträge und den Anteil, der stattgegeben wurde. Im Jahr 2018 wurden 40 Anträge gestellt, im Jahr 2019 45 und im Jahr 2020 gab es bislang 2 Anträge, wobei dies Personen sind, die «nachgerutscht» sind, weil andere Personen die Ausbildung abgebrochen haben.[26] Insgesamt wurde **56 Anträgen (64%) stattgegeben**, die über das Pilotprojekt finanziert werden. Hierbei handelt es sich um die ersten Anträge, die eingegangen sind.

Tabelle 5: Anzahl Anträge im Rahmen des Pilotprojekts und Anteil stattgegebener Anträge

| | Anzahl Anträge pro Jahr | Stattgegeben, finanziert über das Pilotprojekt | nicht stattgegeben, finanziert über die Sozialhilfe | nicht stattgegeben, keine Finanzierung |
|---|---|---|---|---|
| **2018** | 40 | 40 | 0 | 0 |
| **2019** | 45 | 14 | 30 | 1 |
| **2020** | 2 | 2 | 0 | 0 |
| **Total** | **87** | **56** | **30** | **1** |
| **Total Anteile** | **100%** | **64%** | **35%** | **1%** |

Quelle: Administrativdaten des Amts für Ausbildungsbeiträge und der Sozialhilfe Basel-Stadt, Berechnungen und Darstellung BASS

Ein Antrag von einer Person ausserhalb der Sozialhilfe (Selbstzuweisung) wurde abgelehnt, weil die Ausbildung als nicht zweckmässig beurteilt wurde. Sämtliche anderen Ablehnungen sind durch ungenügende finanzielle Mittel im Pilotprojekt begründet. Das **zentrale Selektionskriterium war also der Zeitpunkt des Antrags.** Sobald ersichtlich war, dass die finanziellen Mittel, die für das Pilotprojekt vorgesehen waren, nicht ausreichen, wurden keine weiteren Personen mehr in das Pilotprojekt aufgenommen. Auch bei diesen Personen wird die Existenzsicherung während der Ausbildung finanziert. Allerdings nicht über Sti-

[26] Die Anmeldungen für das Jahr 2020 finden im Sommer/Herbst 2020 statt.

pendien, sondern über die Sozialhilfe. Allfällige Unterschiede in den beiden «Populationen» (Finanzierung über Pilotprojekt vs. Finanzierung durch Sozialhilfe) sind dementsprechend nicht auf eine Selektion seitens des Amts für Ausbildungsbeiträge zurückzuführen. In den folgenden Tabellen werden diese beiden Subgruppen separat betrachtet. Kommentiert werden vor allem die Zahlen zu den Teilnehmenden des Pilotprojekts.

**Tabelle 6** zeigt die Merkmale der Teilnehmenden am Pilotprojekt sowie der Personen aus den abgelehnten Anträgen, bei denen die Ausbildung über die Sozialhilfe finanziert wird. Aus Evaluationssicht sind folgende Erkenntnisse relevant:

■ **Nicht nur Späteingereiste berücksichtigt:** Sogenannt Späteingereiste, die im Alter von 16 bis 24 Jahren in die Schweiz eingereist sind, machen lediglich 55% der Personen aus dem Pilotprojekt aus. Etwa ein Drittel der Personen (36%) waren bei der Einreise in die Schweiz jünger, weitere 9% waren bei der Einreise älter. Das Pilotprojekt wird also nicht nur auf die Zielgruppe der Späteingereisten angewendet, sondern auf Migrant/innen mit Bildungsbedarf, unabhängig von ihrem Alter bei der Einreise. Dessen sollten sich die Entscheidungsträger/innen bewusst sein. Angesichts der strategischen Prämisse «Bedarf vor Status» aus dem Konzept der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit des Kantons Basel-Stadt erscheint es zielführend, sich bei der Massnahme nicht nur auf Späteingereiste zu beschränken (der Bedarf besteht in allen Altersgruppen). Hierin liegt allerdings ein wichtiger Grund dafür, dass die vorgesehenen Mittel nicht ausreichten, denn die Kostenschätzungen im Konzept beruhten auf dem Mengengerüst zu späteingereisten Migrant/innen.

■ **Vorläufig aufgenommene Ausländer/innen machen den grössten Anteil der Teilnehmenden des Pilotprojekts aus (95%).** Nur drei der Teilnehmenden hatten zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Aufenthaltsbewilligung B. Dies liegt unter anderem daran, dass von der Sozialhilfe ausschliesslich Personen mit Asylhintergrund zugewiesen wurden, also Personen, die in der Sozialhilfe dem Bereich Migration und Integration zugeordnet sind. Hierin zeigt sich ein **Potenzial für höhere Teilnehmendenzahlen** wenn das Projekt breiter bekannt gemacht wird. Erstens dürfte es auch unter den **Personen ausserhalb der Sozialhilfe** mit Ausweis B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz solche geben, die eine Ausbildung absolvieren würden, wenn Sie darüber informiert wären, dass sie Anrecht auf Stipendien haben. Zweitens dürften **aus den anderen Bereichen der Sozialhilfe** Personen für das Projekt in Frage kommen.

■ **Der Frauenanteil ist mit 23 Prozent gering**. Anzumerken ist hierzu, dass Frauen unter den späteingereisten Migrant/innen in der Sozialhilfe weniger als die Hälfte ausmachen (vgl. Tabelle 12, S. 49). Dennoch stellt sich angesichts des geringen Frauenanteils im Pilotprojekt die Frage, ob von Seite der Sozialhilfe Frauen ebenso systematisch für das Projekt in Betracht gezogen wurden wie Männer. Es empfiehlt sich, diesen Aspekt in Zukunft zu prüfen.

■ **Im Pilotprojekt sind wenige Personen mit Kindern vertreten.** Dies liegt vor allem daran, dass die meisten Zielpersonen noch sehr jung sind. Auch hier wird in Zukunft zu prüfen sein, ob Personen mit Kindern ebenso systematisch für das Projekt in Betracht gezogen werden wie Personen ohne Kinder.

Tabelle 6: **Merkmale der Teilnehmenden** am Pilotprojekt sowie der Personen aus den abgelehnten Anträgen, die über die Sozialhilfe finanziert werden

| Merkmale der Teilnehmenden | Teilnehmende Pilotprojekt | | abgelehnte Anträge, Finanzierung durch Sozialhilfe | | Total | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Zuweisende Stelle** | | | | | | |
| Sozialhilfe Basel-Stadt, Bereich Migration und Integration | 54 | 96% | 30 | 100% | 84 | 98% |
| Selbstzuweisung | 2 | 4% | 0 | 0% | 2 | 2% |
| Total | 56 | 100% | 30 | 100% | 86 | 100% |
| **Alter bei Einreise in der Schweiz** | | | | | | |
| unter 16 Jahre | 20 | 36% | 19 | 63% | 39 | 45% |
| 16 bis 24 Jahre | 31 | 55% | 9 | 30% | 40 | 47% |
| über 24 Jahre | 5 | 9% | 2 | 7% | 7 | 8% |
| Total | 56 | 100% | 30 | 100% | 86 | 100% |
| **Geschlecht** | | | | | | |
| Frau | 13 | 23% | 7 | 23% | 20 | 23% |
| Mann | 43 | 77% | 23 | 77% | 66 | 77% |
| Total | 56 | 100% | 30 | 100% | 86 | 100% |
| **Anwesenheitsbewilligung beim Eintritt in das Pilotprojekt** | | | | | | |
| Vorläufig aufgenommene Ausl. | 53 | 95% | 30 | 100% | 83 | 97% |
| Aufenthaltsbewilligung B | 3 | 5% | 0 | 0% | 3 | 3% |
| Total | 56 | 100% | 30 | 100% | 86 | 100% |
| **Nationalität** | | | | | | |
| Syrien | 23 | 41% | 8 | 27% | 31 | 36% |
| Afghanistan | 18 | 32% | 11 | 37% | 29 | 34% |
| Eritrea | 7 | 13% | 4 | 13% | 11 | 13% |
| Bosnien | 1 | 2% | 0 | 0% | 1 | 1% |
| Irak | 0 | 0% | 1 | 3% | 1 | 1% |
| Iran | 1 | 2% | 2 | 7% | 3 | 3% |
| Italien | 1 | 2% | 0 | 0% | 1 | 1% |
| Kosovo | 1 | 2% | 1 | 3% | 2 | 2% |
| Serbien | 0 | 0% | 1 | 3% | 1 | 1% |
| Somalia | 2 | 4% | 0 | 0% | 2 | 2% |
| Sri Lanka | 0 | 0% | 1 | 3% | 1 | 1% |
| Sudan | 1 | 2% | 0 | 0% | 1 | 1% |
| Tunesien | 0 | 0% | 1 | 3% | 1 | 1% |
| Türkei | 1 | 2% | 0 | 0% | 1 | 1% |
| Total | 56 | 100% | 30 | 100% | 86 | 100% |
| Anzahl Nationalitäten | 10 | | 9 | | 14 | |
| **Haushaltssituation** | | | | | | |
| Allein | 35 | 63% | 18 | 60% | 53 | 62% |
| Wohnt bei Eltern/Elternteil | 17 | 30% | 9 | 30% | 26 | 30% |
| Paarhaushalt | 1 | 2% | 2 | 7% | 3 | 3% |
| Paar mit Kind(ern) | 1 | 2% | 1 | 3% | 2 | 2% |
| Alleinerziehend | 2 | 4% | 0 | 0% | 1 | 1% |
| Total | 56 | 100% | 30 | 100% | 86 | 100% |
| **Alter zum Zeitpunkt des Antrags** | | | | | | |
| unter 16 Jahre | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% |
| 16 bis 24 Jahre | 45 | 80% | 27 | 90% | 72 | 84% |
| über 24 Jahre | 11 | 20% | 3 | 10% | 14 | 16% |
| Total | 56 | 100% | 30 | 100% | 86 | 100% |

Quelle: Administrativdaten des Amts für Ausbildungsbeiträge und der Sozialhilfe Basel-Stadt, Berechnungen und Darstellung BASS

**Tabelle 7** zeigt die Merkmale der Ausbildungen von Teilnehmenden des Pilotprojekts sowie von den Personen aus den abgelehnten Anträgen, bei denen die Ausbildung über die Sozialhilfe finanziert wird. Aus Evaluationssicht sind folgende Erkenntnisse hervorzuheben:

■ **Ausbildungen der beruflichen Grundbildung bilden im Pilotprojekt die grosse Mehrheit, aber auch andere Ausbildungen wurden finanziert.** Unter den Ausbildungen, die im Rahmen des Pilotprojekts finanziert wurden, machen EBA-Ausbildungen 46% aus und EFZ-Ausbildungen 41%. Die Berufsbildung bildet also mit 87% die grosse Mehrheit. Die Ausbildungen werden in vielfältigen Berufen absolviert (Insgesamt 13 verschiedene EBA-Ausbildungen und 18 verschiedene EFZ-Ausbildungen, inkl. Ausbildungen, die über die Sozialhilfe finanziert werden). Anzumerken ist, dass sich der Einstieg ins Erwerbsleben für Absolvent/innen von EBA-Ausbildungen im Durchschnitt schwieriger gestaltet als für Absolvent/innen von EFZ-Ausbildungen (vgl. BFS 2018). Es empfiehlt sich daher, die Teilnehmenden darin zu unterstützten, sich die EBA-Ausbildung an eine EFZ-Ausbildung anrechnen zu lassen und diesen Abschluss anzustreben, falls sie diese Möglichkeit haben.
Auch zwei Personen in einem Brückenangebot erhielten Stipendien, sowie Absolvent/innen von allgemeinbildenden Sek II-Ausbildungen und Tertiärausbildungen. Da Absolvent/innen von Brückenangeboten auch regulär stipendienberechtigt sind, ist es im Sinne der Gleichbehandlung zielführend, dass dies auch im Rahmen des Pilotprojekts gilt. Gemäss Konzept des Regierungsrats sollen die Massnahmen die Beteiligung von späteingereisten Migrant/innen an der **Berufsbildung** fördern. Auch bezüglich der Offenheit des Projekts für allgemeinbildende Ausbildungen ist es im Sinne der Gleichbehandlung zielführend, dass im Rahmen des Projekts **auch allgemeinbildende Ausbildungen** stipendienberechtigt sind – wie bei den regulären Stipendien auch – unter der Voraussetzung, dass die Ausbildungen als zweckmässig im Hinblick auf die berufliche Integration beurteilt werden. Bei Personen aus Syrien erschien beispielsweise eine Ausbildung auf Tertiärniveau bei mehreren Personen aufgrund der bereits bestehenden Grundbildung zweckmässig.
■ Die **Ausbildungen haben teilweise bereits vor dem Projektstart begonnen.** Als das Pilotprojekt startete, stellten auch Personen einen Antrag auf Stipendien, die bereits seit einiger Zeit in einer Ausbildung waren. 63% der Teilnehmenden des Pilotprojekts hatten bereits mindestens ein Semester vor der Antragsstellung mit der Ausbildung begonnen. Hierin liegt ein weiterer Grund dafür, dass die Anzahl der Zielpersonen grösser ist als im Konzept angenommen. Die Personen, die für das Projekt in Frage kommen, hatten sich sozusagen «aufgestaut». Für die Zukunft kann daher angenommen werden, dass jährlich ungefähr so viele Personen für das Projekt in Frage kommen, wie bislang gleichzeitig mit dem Antrag auf Stipendien in eine Ausbildung starteten (rund 20 Personen pro Jahr).
■ Unter den Teilnehmenden des Pilotprojekts haben **9% die Ausbildung abgebrochen bzw. unterbrochen** (5 Personen). Diese Quote ist als gering einzustufen. Schweizweit werden rund 20% der Lehrverträge aufgelöst, bevor der Ausbildungsabschluss erlangt ist (vgl. BFS 2017). Ein Grund für die tiefe Abbruchquote liegt darin, dass ein Teil der Teilnehmenden bereits vor dem Eintritt in das Pilotprojekt mit der Ausbildung begonnen hatte und das erste Lehrjahr bereits abgeschlossen hatte. Lehrvertragsauflösungen finden häufig im ersten Lehrjahr statt (vgl. BFS 217, S. 13) und dieses kritische Jahr bezüglich Lehrvertragsauflösung war bei einem Teil der Teilnehmenden bereits vorbei. Mehrere qualitative Aussagen zeigen zudem auf, dass es für die Zielpersonen ein **grosser Unterschied ist, ob sie von der Sozialhilfe unterstützt werden oder ob die finanzielle Unterstützung von Seiten des Bildungssystems kommt**.
Dies zeigte sich einerseits in Interviews mit Zielpersonen, die im Rahmen der Evaluation «Enter» – dem Projekt zur Förderung der Berufsbildungsbeteiligung von erwachsenen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Basel-Stadt – geführt wurden. Für die Teilnehmenden des Projekts Enter geschieht ebenfalls ein Wechsel vom Sozial- ins Bildungssystem und sie werden während dem Absolvieren der Ausbildung auch bezüglich ihrer finanziellen Situation vom Bildungssystem begleitet. Gut die Hälfte der befragten Zielpersonen beur-

teilte es als Vorteil, von der Sozialhilfe losgelöst zu sein- insbesondere weil sie einen geringeren Druck zur Rechtfertigung ihrer Situation empfanden (Rudin et al. 2016, 24). Zudem betonen auch Fachpersonen in den Interviews, dass es für die Zielpersonen eine Rolle spiele, von welcher Stelle die finanzielle Unterstützung kommt. Ein grosser Teil der Teilnehmenden kann sich dank der Stipendienpauschale und dem «Lehrlingslohn» von der Sozialhilfe ablösen. Gemäss Auskunft einer Fachperson der Sozialhilfe streben alle vorläufig aufgenommenen Ausländer/innen danach, möglichst rasch wirtschaftlich unabhängig zu leben und sich von der Sozialhilfe abzulösen. Wenn sie sich von der Sozialhilfe lösen, können sie mittelfristig ihren Aufenthalt in der Schweiz sichern, denn der Bezug von Sozialhilfe kann ein Grund dafür sein, dass vorläufig Aufgenommene keine Aufenthaltsbewilligung B erhalten oder dass eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) nicht verlängert wird. Gelingt es den Zielpersonen nicht, die wirtschaftliche Unabhängigkeit mittels Ausbildung und Stipendien zu erreichen, streben viele daher alternativ dazu einen möglichst raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt an, um sich von der Sozialhilfe ablösen zu können, was in vielen Fällen allerdings nicht oder nicht dauerhaft gelingt. Dank den Stipendien gelingt eine Ablösung von der Sozialhilfe zumindest einem Teil der Teilnehmenden bereits während der Ausbildung, was die Motivation stark erhöhen dürfte, anstelle eines Direkteinstiegs in die Erwerbstätigkeit zuerst eine Ausbildung zu absolvieren. Dies zeigt sich auch darin, dass der Anteil der abgebrochenen Ausbildungen bei den Personen mit abgelehnten Anträgen, bei denen die Finanzierung durch die Sozialhilfe geschieht, mit 27% (8 Personen) deutlich höher ist. Zu bedenken ist, dass die Integration in den Arbeitsmarkt ohne nachobligatorische Ausbildung, die in der Schweiz anerkannt ist, schwieriger und oft weniger nachhaltig ist.

Tabelle 7: **Merkmale der Ausbildungen** von Teilnehmenden am Pilotprojekt sowie der Personen aus den abgelehnten Anträgen, die über die Sozialhilfe finanziert werden

| Merkmale der Ausbildungen | Teilnehmende Pilotprojekt | | abgelehnte Anträge, Finanzierung durch Sozialhilfe | | Total | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Typ der Ausbildung** | | | | | | |
| Berufliche Grundbildung: EBA | 26 | 46% | 10 | 33% | 36 | 42% |
| Berufliche Grundbildung: EFZ | 23 | 41% | 12 | 40% | 35 | 41% |
| Anderes: Brückenangebot | 2 | 4% | 6 | 20% | 8 | 9% |
| Anderes: Gymnasium | 1 | 2% | 1 | 3% | 2 | 2% |
| Anderes: Fachmittelschule | 1 | 2% | 1 | 3% | 2 | 2% |
| Anderes: Studium auf Tertiärstufe | 3 | 5% | 0 | 0% | 3 | 3% |
| Total | 56 | 100% | 30 | 100% | 86 | 100% |
| **Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns** | | | | | | |
| Ausbildungsbeginn vor dem Antrag auf Stipendien | 35 | 63% | 5 | 17% | 40 | 47% |
| Ausbildungsbeginn im gleichen Jahr wie Antrag auf Stipendien oder später | 21 | 38% | 25 | 83% | 46 | 53% |
| Total | 56 | 100% | 30 | 100% | 86 | 100% |
| **Status Ausbildungsverlauf** | | | | | | |
| Laufend | 44 | 79% | 22 | 73% | 63 | 73% |
| erfolgreich abgeschlossen | 7 | 13% | 0 | 0% | 7 | 8% |
| Abgebrochen / unterbrochen | 5 | 9% | 8 | 27% | 16 | 19% |
| **Dauer Ausbildung** | | | | | | |
| Maximale Dauer Ausbildung | 4 | | 4 | | 4 | |
| Durchschnittliche Dauer Ausbildung | 2.4 | | 2.3 | | 2.37 | |

Quelle: Administrativdaten des Amts für Ausbildungsbeiträge und der Sozialhilfe Basel-Stadt, Berechnungen und Darstellung BASS

### Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Als Erfolgsfaktor ist zu sehen, dass die strategischen Prämisse «**Bedarf vor Status**», welche die Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit formuliert hat, mit dieser Massnahme klar umgesetzt wird. Auch **der tiefe Anteil an abgebrochenen/unterbrochenen Ausbildungen ist** als Erfolgsfaktor zu sehen. Der Anteil

Abbrüche ist nebst der Tatsache, dass viele der Teilnehmenden zum Start des Pilotprojekts bereits mitten in der Ausbildung waren, auch deshalb tief, weil es für die Zielpersonen anscheinend einen Unterschied macht, ob sie von der Sozialhilfe oder vom Bildungssystem unterstützt werden (vgl. oben). Dies zeigt der Vergleich mit Personen, deren Ausbildung aufgrund der fehlenden Mittel im Pilotprojekt weiterhin über die Sozialhilfe finanziert wird. Die Finanzierung über das Pilotprojekt erlaubt den Zielpersonen eine längerfristige Perspektive einzunehmen, denn ein Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nicht unmittelbar notwendig, um einen sicheren Aufenthaltsstatus zu erlangen. In der operativen Umsetzung sehen die involvierten Fachpersonen ebenfalls einen Erfolgsfaktor. Da auf bestehende Abläufe aufgebaut wurde, konnte die Massnahme unkompliziert umgesetzt werden. Der Austausch zwischen dem Amt für Ausbildungsbeiträge und der Sozialhilfe und die Lösungsfindung bei offenen Fragen haben gut funktioniert. Da der stipendienrechtliche Wohnsitz durch das Pilotprojekt nicht verändert wird, besteht auch kein Anreiz für Personen aus anderen Kantonen, in den Kanton Basel-Stadt zu ziehen.

Als Stolperstein wurde von den Fachpersonen genannt, dass es bezüglich der **finanziellen Zuständigkeit in spezifischen Situationen** Unklarheiten gab. Stipendien werden als Pauschalen ausbezahlt und es gibt anders als in der Sozialhilfe nicht die Möglichkeit von situationsbedingten Leistungen oder die Übernahme von Gesundheitskosten. Es mussten Lösungen gefunden werden, um situationsbedingte Leistungen (z.B. Möbel wegen Umzug in unmöblierte Wohnung, Englischkurs) oder Zahnbehandlungskosten zu decken. Ein weiterer Stolperstein betrifft die **Begleitung der Personen, wenn diese von der Sozialhilfe abgelöst sind**. Gerade bei jungen Personen – zu denen die Teilnehmenden des Pilotprojekts grösstenteils gehören – bewährt sich gemäss den Erfahrungen der Fachpersonen aus der Sozialhilfe eine relativ enge und verbindlich geregelte Begleitung. Die Wege, Zuständigkeiten und Abläufe der Zusammenarbeit für die Begleitung der Teilnehmenden sind zwischen den involvierten Stellen noch nicht geregelt.

### Optimierungspotenziale

Die Umsetzung der Massnahme ist gut gelungen und die Anzahl der erreichten Zielpersonen hat die Erwartungen übertroffen. Basierend auf den verfügbaren Informationen über die Teilnehmenden des Pilotprojekts und die Gespräche mit den Fachpersonen ergeben sich dennoch Optimierungspotenziale:

■ **Bekanntmachung:** Ein weiteres Optimierungspotenzial besteht darin, die Möglichkeit auf Stipendien über das (Pilot-)Projekt bei den Fachpersonen und Zielpersonen ausserhalb der Sozialhilfe noch besser bekannt zu machen. Dadurch kann das Potenzial der Personen mit Ausbildungsbedarf besser ausgeschöpft werden. Das Mengengerüst der Personen, die dadurch erreicht werden, ist als klein einzustufen. Dennoch dürften pro Jahr ein paar Personen ausserhalb der Sozialhilfe mit dem Projekt erreicht werden (Schätzung: ca. 4 Personen pro Jahr). Zur Bekanntmachung des Projekts könnten die Informationen auf der Webseite des Amts für Ausbildungsbeiträge aufgeschaltet werden. Zudem könnten Fachpersonen, die mit der Zielgruppe in Kontakt sind, gezielt informiert werden (z.B. GGG Beratungsstelle für Migrant/innen, Verein Crescenda, Migrantionsvereine etc.).

■ **Lösung für längerfristige Finanzierung suchen:** Aktuell hat die Ausbildungsfinanzierung für Personen ohne Anrecht auf Stipendien den Status eines Pilotprojekts. Da sich die Massnahme bewährt, erscheint es zielführend, nach Lösungen für eine längerfristige Finanzierung zu suchen und sie mittelfristig in den Regelbetrieb überzuführen. Ausführungen hierzu finden sich unten im Abschnitt «Fazit und Ausblick».

■ **Einbezug aller Sozialhilfebeziehenden**: Bislang wurden für das Pilotprojekt in der Sozialhilfe ausschliesslich Personen aus dem Bereich Migration und Integration) in Betracht gezogen. Es empfiehlt sich, auch in den anderen Bereichen der Sozialhilfe zu prüfen, ob Personen für das Projekt in Frage kommen (Personen mit B-Ausweis mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz). Das Mengengerüst aus den

anderen Bereichen ist als tief einzustufen. Dennoch dürften sich pro Jahr einzelne Sozialhilfebeziehende aus anderen Bereichen für das Projekt eignen (Schätzung: ca. 4 Personen pro Jahr).

■ **Zugang auch für Personen, die aufgrund des Alters nicht stipendienberechtigt sind:** Personen ab 40 Jahren haben regulär keinen Rechtsanspruch auf Stipendien. Sie erhalten Stipendien, wenn ihr Gesuch von der Kommission für Ausbildungsbeiträge gutgeheissen wird. Bei späteingereiste Personen, die zum Erwerbszweck oder im Familiennachzug einreisen, wird der Bildungsbedarf gerade bei Frauen oft erst nach einer «Familienphase» im mittleren oder späteren Erwerbsalter virulent. In Zukunft kann es allenfalls zielführend sein, auch Personen, die aufgrund des Alters nicht stipendienberechtigt in das Projekt einzuschliessen.

■ **Begleitung für Personen ausserhalb der Sozialhilfe (Kooperationsvereinbarung):** Für Personen, die nicht von der Sozialhilfe begleitet werden, sollte eine adäquate Begleitung gewährleistet werden. Es bietet sich an, dass die Fachstellen gemeinsam eine Kooperationsvereinbarung erarbeiten, welche die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Fachstellen regelt und klärt, wie die Begleitung der Zielpersonen nach der Ablösung von der Sozialhilfe gewährleistet werden kann. Diese Kooperationsvereinbarung sollte gemeinsam durch die Sozialhilfe, das Amt für Ausbildungsbeiträge, die Lehraufsicht und Gap – CM BB, allenfalls mit Einbezug weiterer Fachstellen, erarbeitet werden. Grundsätzlich geht es in der Kooperationsvereinbarung darum, dass die jeweiligen Fachstellen ihre Aufgaben auch für die Personen aus dem Projekt wahrnehmen. Zu beachten ist hierbei auch das Prinzip der Gleichbehandlung. Personen mit Stipendien im Rahmen des Projekts sollten nach Möglichkeit gleich behandelt werden wie Personen, die regulär Stipendien erhalten. Gleichzeitig ist zu vermeiden, dass es zu Ausbildungsabbrüchen kommt, nur weil die Begleitung der Personen nicht gewährleistet werden konnte. In Zusammenhang mit der Begleitung ist auch zu klären, inwiefern situationsbedingte Leistungen gewährt werden können und über welchen Finanztopf sie bezahlt werden.

### Fazit und Ausblick

Mit dem Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung für Personen, die nicht stipendienberechtigt sind, wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Prämisse «Bedarf vor Status» umzusetzen. Die Zahl der mit dem Pilotprojekt erreichten Zielpersonen zeigt, dass ein Bedarf für die Massnahme vorhanden ist. Als relevanter Erfolgsfaktor ist die geringe Abbruchquote unter den Ausbildungen, die im Rahmen des Pilotprojekts finanziert werden, zu sehen. Die tiefe Abbruchquote ist ein Hinweis darauf, dass es für die Zielpersonen einen Unterschied ist, ob sie von der Sozialhilfe oder vom Bildungssystem finanziell unterstützt werden.

Anzumerken ist, dass die Zielgruppe, die im Rahmen des Pilotprojekts berücksichtigt wurde, breit gefasst ist. Die Massnahme wurde nicht für späteingereiste Migrant/innen angewendet wird, sondern auch für Personen, die zum Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz jünger als 16 Jahre oder älter als 24 Jahre waren. Sie wurde zudem auch angewendet für Personen, die bereits eine Ausbildung begonnen hatten. Zudem wurden im Pilotprojekt nicht nur berufliche Grundausbildungen berücksichtigt, sondern auch Brückenangebote, allgemeinbildende Sek II-Ausbildungen und Tertiärausbildungen. Diese Faktoren erklären, warum die Anzahl der erreichten Personen gegenüber den Annahmen im Konzept übertroffen wurden. Im Sinne der Gleichbehandlung mit den regulären Stipendienanträgen erscheint diese Offenheit zielführend.

Da sich die Massnahme bewährt, **erscheint eine Überführung in den Regelbetrieb zielführend**. Die bislang gesammelten Daten erlauben auch eine Schätzung zur zukünftigen Anzahl Zielpersonen der Massnahme. **Tabelle 8** zeigt eine Schätzung zur zukünftigen Anzahl Personen ohne Anrecht auf reguläre Stipendien, die von der Ausbildungsfinanzierung profitieren könnten. Für diese Schätzung wurde davon ausgegangen, dass die Zielgruppe bezüglich dem Alter bei Einreise und den stipendienberechtigten Ausbildungen gleich bleibt und es wurden folgende **Annahmen** getroffen:

■ Pro Jahr werden 26 Anträge auf Stipendien gutgeheissen (rund 18 aus dem Bereich Migration und Integration der Sozialhilfe, rund 4 aus anderen Bereichen der Sozialhilfe und rund 4 von Personen, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden).
■ Rund 15% der Zielpersonen brechen die Ausbildung frühzeitig ab. Innerhalb der ersten vier Semester reduziert sich die Zahl von 26 auf 22 Personen.
■ Die durchschnittliche Ausbildungsdauer ist relativ kurz (aufgrund des hohen Anteils an EBA-Ausbildungen). Daher reduziert sich nach dem vierten Semester die Anzahl Personen um rund einen Drittel (von 21 auf 14 Personen) und nach dem sechsten Semester halbiert sich die Anzahl Personen erneut (von 14 auf 7 Personen).
■ Der durchschnittliche Betrag der Stipendien pro Monat liegt bei rund 1´100 Franken. Diese Annahme stützt sich auf den Durchschnitt der bislang ausbezahlten Stipendien im Rahmen des Pilotprojekts.

Basierend auf diesen Annahmen würde sich die **Anzahl der Zielpersonen, die parallel im Rahmen der Massnahme in einer Ausbildung sind, bei rund 70 Personen einpendeln**. Dadurch ergibt sich multipliziert mit einem durchschnittlichen Stipendienbetrag von 1´100 Franken ein **Finanzierungsbedarf** von 462´000 Franken pro Semester bzw. **924´000 Franken pro Jahr für Stipendien**. Aktuell werden pro Jahr reguläre Stipendien im Umfang von rund 12 Mio. Franken pro Jahr ausbezahlt. Der geschätzte Betrag für zukünftige Stipendien im Rahmen des Projekts entspricht folglich rund 7.5 Prozent des aktuellen Budgets der regulären Stipendien.

Der **Personalaufwand** für die Umsetzung der Massnahme ist in dieser Schätzung nicht enthalten. Wenn das Amt für Ausbildungsbeiträge in Zukunft pro Jahr rund 26 neue Anträge und insgesamt jeweils rund 70 laufende Dossiers im Rahmen des Projekts zu bearbeiten hat, ist das mit einem zusätzlichen Personalbedarf verbunden.

Tabelle 8: Schätzung zur Anzahl Zielpersonen der Massnahme und zum Finanzierungsbedarf in Zukunft

| | **HS 2018** | **FS 2019** | **HS 2019** | **FS 2020** | **HS 2020** | **FS 2021** | **HS 2021** | **FS 2022** | **HS 2022** | **FS 2023** | **HS 2023** | **FS 2024** | **HS 2024** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| TN aus Pilotprojekt | 14 | 41 | 44 | 44 | 26 | 26 | 8 | 8 | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| **Geschätzte Neueintritte 2020 und Verbleib** | | | | | 26 | 24 | 23 | 22 | 14 | 14 | 7 | 7 | 1 |
| Neueintritte 2021 und Verbleib | | | | | | | 26 | 24 | 22 | 22 | 14 | 14 | 7 |
| Neueintritte 2022 und Verbleib | | | | | | | | | 26 | 24 | 22 | 22 | 14 |
| Neueintritte 2023 und Verbleib | | | | | | | | | | | 26 | 24 | 22 |
| Neueintritte 2024 und Verbleib | | | | | | | | | | | | | 26 |
| **Geschätzte TN Total** | **14** | **41** | **44** | **44** | **52** | **50** | **57** | **54** | **65** | **63** | **69** | **67** | **70** |
| Effektive Kosten Pro TN pro Semester | 5'734 | 6'275 | 6'911 | 6'709 | | | | | | | | | |
| Effektive Kosten Total pro Semester | 80'280 | 257'262 | 304'086 | 295'213 | | | | | | | | | |
| Geschätzte Kosten pro TN pro Semester | | | | | 6'600 | 6'600 | 6'600 | 6'600 | 6'600 | 6'600 | 6'600 | 6'600 | 6'600 |
| **Geschätzte Kosten Total pro Semester** | | | | | **343'200** | **330'000** | **376'200** | **356'400** | **429'000** | **415'800** | **455'400** | **442'200** | **462'000** |

Quelle: Administrativdaten des Amts für Ausbildungsbeiträge und der Sozialhilfe Basel-Stadt, Berechnungen und Darstellung BASS

Die Schätzung in Tabelle 8 beruht auf den bisherigen Erfahrungen und stützt sich auf evidenzbasierte Annahmen anhand der verfügbaren Informationen. **Die zukünftige Anzahl Projektteilnehmer/innen**

**hängt stark von der Entwicklung der Migrationsverläufe sowie der Inanspruchnahme des Projekts ab und ist dementsprechend mit grossen Unsicherheiten verbunden**. Die oben präsentierte Schätzung ist daher als Szenario zu sehen. Es ist gut denkbar, dass der Finanzierungsbedarf deutlich geringer oder auch höher ausfallen kann. Von einem geringeren Finanzierungsbedarf ist vor allem dann auszugehen, wenn in Zukunft deutlich weniger Migrant/innen im Alter von 16 bis 24 Jahren in die Schweiz einreisen als in den vergangenen Jahren. Von einem grösseren Finanzierungsbedarf ist vor allem dann auszugehen, wenn sich unter den Personen aus anderen Bereichen der Sozialhilfe sowie unter Personen, die nicht in der Sozialhilfe sind, viele Personen finden, die für das Projekt in Frage kommen.

### Kosten-Nutzen-Überlegungen

Die vorliegende Evaluation sieht keine Kosten-Nutzen-Analyse vor. Festgehalten werden kann, dass die Massnahme mittelfristig zu Reduktionen der Sozialhilfeausgaben führen dürfte. Dies einerseits, weil ein Teil der Zielpersonen dank der Stipendien bereits während der Ausbildung von der Sozialhilfe abgelöst werden kann, vor allem aber, weil eine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe nach einem erworbenen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II wahrscheinlicher ist als ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. Eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz aus Sicht der öffentlichen Hand erscheint daher sehr wahrscheinlich. Bei den ausbezahlten Stipendien handelt es sich aus Sicht der öffentlichen Hand nicht per se um Mehrausgaben. Die Zielpersonen wären auch ohne das Projekt auf eine Existenzsicherung angewiesen und würden ohne das Projekt teilweise an Integrationsprogrammen teilnehmen. Mit dem Projekt findet hingegen eine Umlagerung der Kosten aus der Sozialhilfe hin zu Stipendien statt.

### Ausblick zu zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten

Aktuell zahlt das Amt für Ausbildungsbeiträge die Stipendien für die Teilnehmenden des Pilotprojekts aus, wobei die Mittel hierfür aus einem Fonds kommen und nicht aus dem regulären Budget für Stipendien. Die Beteiligung der CMS am Pilotprojekt entspricht einer innovativen Form der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stiftung und hat sich im Rahmen des Pilotprojekts bewährt. Auch wenn das Pilotprojekt in einen Regelbetrieb überführt wird, gibt es grundsätzlich die beiden Varianten der Finanzierung über einen Fonds oder der Finanzierung über ein reguläres Budget.

Die Finanzierung über einen Fonds hat den Vorteil, dass der Fonds aus verschiedenen Quellen gespiesen werden kann (durch eines oder mehrere Departemente oder auch aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit) und dass er flexible Varianten offenlässt auch für eine allfällige erwünschte Einschränkung der Zielgruppe (z.B. Zielgruppe der Späteingereisten). Mit der Fondslösung kann der Anspruch auf Ausbildungsbeiträge auf eine spezifische Zielgruppe eingeschränkt werden und die Speisung des Fonds kann im Zeitverlauf verändert werden. Bei Finanzierung über ein Regelbudget müssten die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden und somit würde ein Rechtsanspruch entstehen. Eine längerfristige Finanzierung über ein Regelbudget würde also die Vorhersehbarkeit der Ansprüche und die Rechtssicherheit erhöhen. Bei beiden Varianten müssen klare Kriterien für die Aufnahme in das Projekt festgehalten werden und diese müssen transparent kommuniziert werden, damit dem Aspekt der Gleichbehandlung Rechnung getragen wird. Hierzu wird die Kooperationsvereinbarung dienen, die es gemäss den oben genannten Optimierungspotenzialen zu erarbeiten gilt. Nebst der Finanzierung der Stipendienbeträge ist bei der Weiterführung des Projekts auch zu klären, inwiefern und in welchem Ausmass zusätzliche Stellen beim Amt für Ausbildungsbeiträge benötigt werden.

## 2.9 Massnahme 9: Flexibilisierung der Altersgrenze und Aufenthaltsdauer bei den Integrations- und Berufswahlklassen und
## 2.10 Massnahme 10: Differenzierung des Angebots der Integrations- und Berufswahlklassen

Die Ergebnisse zu den Massnahmen 9 und 10 werden nachfolgend zusammen beantwortet.

### Kontext

Seit über 20 Jahren gibt es in Basel Brückenangebote, welche ursprünglich zu Zeiten grosser Lehrstellenknappheit geschaffen wurden, um Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern.[27] Auf den Sommer 2018 hin wurde das Angebot umgestaltet und es wurden unter anderem verschiedene Profile eingeführt: Das schulisches Profil, mehrere Typen des kombinierten Profils mit Schulunterricht und Berufspraktika und das integrative Profil.[28] Das integrative Profil richtet sich an nicht mehr schulpflichtige, neu zugezogene fremdsprachige Jugendliche. Das Ziel dieser Reformen lag darin, eine höhere Durchlässigkeit bei den Profilen und mehr Flexibilität zu erreichen.

Im Rahmen dieses Reformprojekts wurden auch verschiedene Anpassungen vorgenommen, welche im Sinne des Massnamenpakets für die Zielgruppe sind. Gemäss Angaben der Fachperson haben die Neuaufstellung der Angebote und Öffnung im Hinblick auf das Alter dabei geholfen, die Zielgruppe der spätzugewanderten Personen gut zu erreichen. Zudem soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass unabhängig des Massnahmenpakets festgestellt worden war, dass es einen Bedarf für ein Angebot für Personen ab Alter 20 gibt.

### Konkrete Umsetzung und Mengengerüst

Die **Altersgrenze** für den Zugang zu den Integrations- und Berufswahlklassen wurde von jünger als 20 auf jünger als 25 angehoben. Bezüglich der **Aufenthaltsdauer** im Brückenangebot wurde eine **Flexibilisierung** vorgenommen; Für Personen, welche nach dem integrativen Profil weiterhin ein Bildungsbedarf haben, damit sie in eine Berufsausbildung einsteigen können, wurde die Durchlässigkeit erhöht, sodass es einfacher ist, ein anderes Regelbrückenangebot in Anspruch zu nehmen (kombiniertes oder schulisches Profil). Diese höhere Durchlässigkeit führt somit dazu, dass es für Personen aus dem integrativen Profil einfacher ist, weitere Regelbrückenangebote in Anspruch zu nehmen, was schliesslich auch eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer in Brückenangeboten bedeuten kann.

Im Hinblick auf die **Differenzierung** wurde der Fächerkanon reduziert[29] um mehr Raum für Differenzierungen auf individueller Ebene zu geben (mehr Freiheiten, um auf individuelle Bedürfnisse einzugehen). Konkret werden dabei für einzelne Fächer grössere Zeitfenster eingeplant. Unter anderem wurde auch Platz für Praxisfächer gemacht, damit der Bezug zwischen Theorie und Praxis hergestellt werden kann. Das soll den Schüler/innen helfen, sich besser in der Berufswelt orientieren zu können.

In den letzten zwei Jahren wurde festgestellt, dass späteingereiste Migrantinnen und Migranten nicht nur im integrativen Profil vertreten sind, sondern vermehrt auch im kombinierten Profil. Damit verbunden gab

[27] Vgl. dazu https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaeft.php?did=68671bdbc7104922977bdd72196c3fb5-332&filename=Vorlage_des_Regierungsrats&v=5&r=PDF&typ=pdf, Stand 06.05.2020

[28] Vgl. zu den Profilen https://www.mb.bs.ch/schulen/brueckenangebote.html#page_section3_section4, Stand 06.05.2020

[29] Die Lektionen in Mathematik und Allgemeinbildung sind etwas reduziert worden, Deutsch als Zweitsprache eher rauf (ist ohnehin hoch dotiert). Die Reduktion der Stundenzahl in Mathematik und Allgemeinbildung wurde zugunsten eines höheren Praxisanteils gemacht. Dafür gibt es jetzt Halbtagesfenster.

es einen grösseren Bedarf an Deutschunterricht. Entsprechend diesem Bedarf wurde beim kombinierten Profil ein zusätzlicher Unterricht im Fach «Deutsch als Zweitsprache» (DAZ) angeboten.

Werden die Zahlen der Schüler/innen am Zentrum für Brückenangebote für das integrative Profil über die Jahre verglichen, zeigt sich nach Schuljahr 2016/17 ein rückläufiger Trend der Zahlen (vgl. Tabelle 9). Seit 2016 hat der Kanton BL selber ein Angebot für späteingereiste junge Migrantinnen und Migranten,[30] wodurch in Basel-Stadt Kapazitäten frei geworden sind.

Tabelle 9: Anzahl Jugendliche in den Integrations- und Berufswahlklassen (bis Schuljahr 2017/2018) sowie den integrativen Profilen (ab 2018) pro Schuljahr

| | 2016/17 | 2017/18 | 2018/19 | 2019/20 |
|---|---|---|---|---|
| 1. Jahr der IBK / IP | 107 | 60 | 100 | 77 |
| 2. Jahr der IBK / IP | 167 | 128 | 88 | 82 |
| **Total** | **274** | **188** | **188** | **159** |

Quelle: Auszug aus der Datenbank zur Verfügung gestellt vom Zentrum für Brückenangebote, Berechnungen BASS

Die Flexibilisierung der Altersgrenze hat über die Zeit zu deutlichen Veränderungen geführt. Zwar war es auch bereits vor der Reform möglich, in begründeten Ausnahmen Jugendliche aufzunehmen, welche 20 Jahre alt oder älter waren.[31] Seit dem Inkrafttreten der Reformen hat der Anteil dieser Altersgruppe jedoch deutlich zugenommen (**Abbildung 3**). Im laufenden Schuljahr ist fast jede zweite Person in einem integrativen Profil 20 Jahre alt oder älter. Dies ist ein klarer Ausdruck der Tatsache, dass bei dieser Altersgruppe ein Bedarf nach einem solchen Angebot besteht.

Abbildung 3: Verteilung nach Altersgruppen in den Integrations- und Berufswahlklassen sowie den integrativen Profilen pro Schuljahr

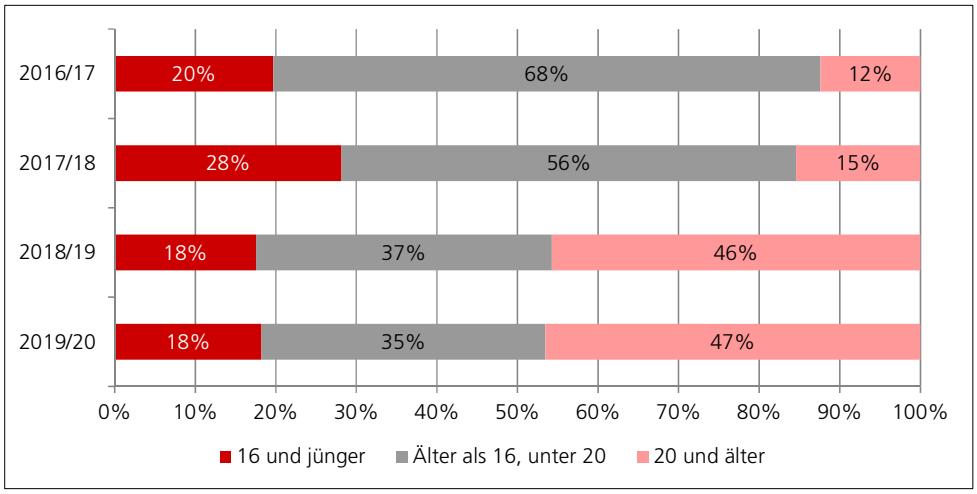


Anmerkung: Für die Einteilung in Alterskategorien wurde jeweils das Alter zu Beginn des entsprechenden Schuljahres berechnet.
Quelle: Auszug aus der Datenbank zur Verfügung gestellt vom Zentrum für Brückenangebote, Berechnungen BASS

Gemäss Angaben der befragten Fachperson gehören sämtliche Schülerinnen und Schüler des integrativen Profils zu den spätzugewanderten Personen. In der Regel werden spätzugewanderte Personen mit einem Bedarf an entsprechenden Bildungsmassnahmen in das integrative Profil aufgenommen, maximal ein Jahr

[30] Vgl. dazu https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaeft.php?did=68671bdbc7104922977bdd72196c3fb5-332&filename=Vorlage_des_Regierungsrats&v=5&r=PDF&typ=pdf, Stand 28.05.2020
[31] Vgl. Aufnahmeverordnung Brückenangebote (Stand 13. August 2012) https://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/pdf_file_with_annex/2229, Stand 28.05.2020

nach der Einreise. Im Anschluss an das integrative Profil haben im Schuljahr 2017/18 36 Schülerinnen und Schüler (22%) das kombinierte oder schulische Angebot besucht, im SJ 2018/19 waren es 61 (48%).

### Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Die befragten Personen sehen den **Erfolgsfaktor**, dass die Anhebung der Altersgrenzen einem Bedarf entspricht und sich dadurch auch gewisse schwierige Individualentscheide geklärt haben (z.B. ob Personen kurz vor dem 20. Geburtstag noch aufgenommen werden). Auch die erhöhte Durchlässigkeit und die damit verbundene Möglichkeit, länger als zwei Jahre im Zentrum für Brückenangebote zu verbleiben wurde von vielen Personen genutzt und hat sich aus Sicht der Fachpersonen bewährt. Interessant ist in diesem Hinblick, dass im Anschluss an ein integriertes Profil mehr Schüler/innen das kombinierte als das schulische Profil besuchen. Im Rahmen der Berufspraktika des kombinierten Profils können die spätzugewanderten Personen Kompetenzen zeigen, welche für den anschliessenden Einstieg in die Berufsbildung wichtig sind. Gerade für Personen, welche schulisch etwas Mühe haben, bietet dies eine gute Vorbereitung für Berufe, in welchen die praktischen Fähigkeiten wichtiger sind als die schulischen. Auch die Reduktion des Fächerspiegels sowie die Einführung von Halbtagesfenstern für Praxisfächer haben sich aus Sicht der Fachpersonen bewährt.

Im Hinblick auf die **Stolpersteine** zeigt sich bisher, dass es noch mehr Zeitfenster braucht, wo die jungen Personen selbstorganisiert lernen können. Bereits vor der Anhebung der Altersgrenze war es so, dass die Klassen sehr heterogen waren (z.B. im Hinblick auf die Migrationsgeschichte). Diese Heterogenität hat sich durch die grössere Altersspanne und damit bedeutenderen Unterschieden im Hinblick auf die Lebenserfahrung noch vergrössert. Die befragte Fachperson ist jedoch der Ansicht, dass die Lehrpersonen die Diversität in den Klassen gut abholen und integrieren können.

### Finanzierung der Massnahme

Für diese Massnahmen wurden ursprünglich finanzielle Mittel budgetiert. Diese mussten nicht beansprucht werden und die Ausgaben können mit dem Regelbudget gedeckt werden. Dies lässt sich auf zwei Faktoren zurückführen: Erstens gab es dank guter Datengrundlage jeweils eine realistische Einschätzung zur Entwicklung der Schülerzahl, so dass die Angebotsplanung nicht mit zusätzlichen Herausforderungen verbunden war. Zweitens hat der Kanton Basel-Landschaft ab 2016 selber ein Angebot für Integrations- und Berufswahlklassen aufgebaut, wodurch sich die Anzahl Klassen reduziert hat und Kapazitäten freigeworden sind. Es besteht gemäss Auskunft der Fachperson kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, wobei sich die Situation je nach Entwicklung der Zuwanderung (v.a. im Asyl- und Flüchtlingsbereich) in die Schweiz rasch ändern kann.

### Optimierungspotenziale

Eine befragte Fachperson hat an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es momentan schwierig ist, Optimierungspotenziale zu identifizieren. Was allerdings ein wichtiger Aspekt scheint ist eine weitere Reduktion im Sinne dass die Schüler/innen mit möglichst wenig unterschiedlichen Lehrpersonen in Kontakt kommen. Die Beziehung zur Lehrperson ist für viele Schüler/innen aufgrund der Migrationsgeschichte sehr wichtig und dies sollte im Stundeplan noch mehr berücksichtigt werden, damit noch mehr Platz für die Beziehungsarbeit bleibt. Auch im Hinblick auf den zusätzlichen Bedarf an Deutschunterricht im kombinierten sowie schulischen Profil infolge eines höheren Anteils an nicht-Muttersprachlern gibt es noch Optimierungspotenzial. Das Zentrum für Brückenangebote überdenkt das Angebot jedoch kontinuierlich. Um dieser Herausforderung zu begegnen, werden auf das Schuljahr 2020/21 versuchsweise zusätzliche Förderkurse in Deutsch als Zweitsprache eingeführt.

### Fazit und Ausblick

Die umgesetzten Massnahmen haben sich bewährt. Dank der Flexibilität der Regelstrukturen kann eine grössere Zielgruppe in das Bildungswesen integriert werden. Optimierungspotenziale gibt es weiterhin und es wird bereits nach Lösungen gesucht. Weitere Hinweise und eine umfassendere Bewertung wird die Evaluation liefern, welche für nächstes Jahr geplant ist.

## 2.11 Massnahme 11: Mitwirken bei Integrationsvorlehre des Bundes

### Kontext

Die Integrationsvorlehre (INVOL) hat zum Ziel, «bei den teilnehmenden anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen die notwendigen grundlegenden Kompetenzen im Hinblick auf eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld zu vermitteln.»[32] Den Personen soll die Möglichkeit geboten werden, praktische Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig beispielsweise die für dieses Berufsfeld nötigen Sprachkenntnisse zu erlangen. Seit dem Jahr 2018 gibt es dieses Angebot in Basel-Stadt.[33] Parallel dazu gibt es am Zentrum für Brückenangebote das kombinierte Profil, im Rahmen dessen Jugendliche an zwei Tagen den Schulunterricht besuchen und an drei Tagen in einem Berufspraktikum arbeiten. Das Ziel besteht im Sammeln von ersten Berufserfahrungen. Das Angebot ist somit ähnlich wie die INVOL. In der Regel versuchen die Fachstellen, Personen unter 25 in die Regelangebote wie z.B. das Zentrum für Brückenangebote zu integrieren. Dies trägt dazu bei, dass die INVOL im Kanton Basel-Stadt ein weiteres Angebot ist, welches eine wichtige Ergänzung bietet, aber keine sehr zentrale Rolle einnimmt. Dies zeigt sich auch daran, dass nur eine kleine Minderheit der Personen, welche eine INVOL in Angriff genommen haben, unter 25 ist.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Basel-Stadt seit dem Jahr 2018 im Rahmen des Massnahmenpakets zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Späteingereisten auch zwei Ausbildungsplätze für Personen aus dem Flüchtlingsbereich in den Lehrbetrieben beider Basel (Stiftung LBB) subventioniert.

### Konkrete Umsetzung und Mengengerüst

Gemäss den Vorgaben des Bundes muss das Erziehungsdepartement federführend bei der INVOL sein. Angesichts der bereits vorhandenen Regelangebote findet im Kanton Basel-Stadt eine Zusammenarbeit zwischen dem Erziehungsdepartement und der Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü der Sozialhilfe statt.

**Erreichte Zielpersonen:** Im Jahr 2018 haben 15 Personen aus dem Kanton Basel-Stadt eine INVOL gestartet (11 in der Gastronomie, 2 in der Logistik, jeweils 1 in Gebäudereinigung und Gleisbau). Im Jahr 2019 hat eine Person eine INVOL begonnen (Gebäudereinigung). Die geringe Anzahl INVOL im 2019 ist dadurch begründet, dass der INVOL-Platz im Gleisbau 2019 an den Kanton BL ging, dass eine Person (Logistik) aus gesundheitlichen Gründen absagen musste und dass der Lehrgang in der Gastronomie bis November 2019 dauerte. Neue Lehrgänge in der Gastronomie starten frühestens wieder im Sommer 2020. 6 von 16 Personen (38%) haben die INVOL vorzeitig abgebrochen. Als Abbruchgründe werden die Gesundheit (1), die familiäre Situation (1) sowie mangelnde Kooperation (4) angegeben.

---

[32] Im Jahr 2017 absolvierten 10 Personen den Gastronomiekurs RIESCO, der ab 2018 im Rahmen der Integrationsvorlehre durchgeführt wurde. Diese 10 Personen sind in den Auswertungen der vorliegenden Evaluation nicht mitberücksichtigt.
Vgl. dazu das Dokument des SEM zu den Eckpunkten des Pilotprogramms «Integrationsvorlehre», https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/ausschreibungen/2018-integrvorlehre/eckpunkte-invol-d.pdf, Stand 12.05.2020

[33] Vgl. dazu https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2018/ref_2018-05-17.html, Stand 12.05.2020

Die Ausbildungsplätze wurden teilweise über das Staatssekretariat für Migration (SEM) vermittelt, da das SEM bereits mit den Berufsverbänden in Kontakt war. Beispielsweise gibt es in der Gastronomie die Integrationsvorlehre RIESCO, welche in mehreren Kantonen verbreitet ist. Andererseits gibt es auch eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. So hat der Kanton Solothurn beispielsweise ein Angebot mit dem Logistikverband aufgebaut und dann den Kanton Basel-Stadt miteinbezogen, da es im Kanton Solothurn bereits einige interessierte Betriebe gab. In den Bereichen Gleisbau und Gebäudereinigung hat login (Verband des öffentlichen Verkehrs) zusammen mit dem Kanton Zürich die Integrationsvorlehre aufgebaut, wobei es auch Ausbildungsplätze in den beiden Basel gibt. Der Kanton Basel-Stadt wurde dann angefragt, ob er daran interessiert wäre, diese Plätze zu besetzen.

Das Mengengerüst an Personen, welche für die INVOL in Frage kommen, ist in Basel-Stadt insgesamt relativ klein, was vor allem daran liegt, dass es im Zentrum für Brückenangebote ein ähnliches Angebot gibt. Deshalb gibt es Kooperationen mit mehreren anderen Kantonen. Gemäss Auskunft der Fachperson hätte der Kanton Basel-Stadt angesichts der geringen Anzahl an Personen zu wenig Teilnehmende, um selber Klassen aufzubauen. Der Unterricht im Rahmen der INVOL findet in der Gewerbeschule statt, wobei die Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü die Kosten übernimmt.

### Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Gemäss der befragten Fachperson haben sich mehrere **Erfolgsfaktoren** gezeigt. Der grösste Erfolgsfaktor sei, dass sich die Praxisbetriebe für die Lernenden der INVOL gleich wie für die «regulären» Lernenden verantwortlich fühlen. Dies hätten auch bereits Erfahrungen aus dem Zentrum für Brückenangebote gezeigt, und dieser Faktor trage stark zu einem erfolgreichen Abschluss einer INVOL bei.

Als **Stolperstein** können die grossen Unterschiede zwischen den Branchen gesehen werden. In der Logistik und im Gleisbau würden die INVOL-Lernenden tendenziell wie regulären Lernenden behandelt, inklusive einer Selektion für die Aufnahme in eine INVOL. In der Gastronomie[34] würden fast alle genügend motivierten Personen aufgenommen, obwohl es danach schlechte Aussichten auf einen weiterführenden Ausbildungsplatz gebe. Als Stolperstein ist auch die vergleichsweise hohe Abbruchquote zu sehen.

### Optimierungspotenzial

Für die INVOL fand eine Zusammenarbeit zwischen dem Erziehungsdepartement und der Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü der Sozialhilfe statt. Eine der befragten Fachpersonen sieht ein Optimierungspotenzial darin, dass die Zuständigkeiten noch besser hätten geklärt werden können. Auch beim Lehrgang in der Gastronomie besteht Optimierungspotenzial.

### Fazit und Ausblick

Aufgrund der bereits vorhandenen Angebote sowie des kleinen Mengengerüsts hat die Integrationsvorlehre im Kanton Basel-Stadt keine zentrale Rolle. Das Zentrum für Brückenangebote bietet mit dem kombinierten Profil ein Angebot, welches der INVOL sehr ähnlich ist. Für Personen ab Alter 25 stellt die INVOL jedoch unter Umständen ein interessantes Angebot dar. Das Pilotprojekt INVOL hat die Laufzeit 2018 bis 2021. Die INVOL+ bezeichnet die Fortführung und Erweiterung des Programms für den Zeitraum von Sommer 2021 bis Sommer 2024. Aktuell können die Kantone Eingaben für die INVOL+ ausarbeiten. Von Seite der Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü der Sozialhilfe ist momentan keine Eingabe für INVOL+ geplant. Falls in Zukunft Personen aus dem Kanton Basel-Stadt eine INVOL absolvieren, würde der Kanton in diesen Fällen die gesamten Kosten tragen.

[34] Dort gibt es einen zwölfmonatigen Durchgang, wovon zehn Monate in der Gewerbeschule stattfinden und zwei Monate ein Praktikum sind.

## 2.12 Übersicht zur Umsetzung der Massnahmen

**Tabelle 10** gibt eine Übersicht zur Umsetzung der Massnahmen. Die Mehrheit der Massnahmen wurde wie geplant umgesetzt. Massnahme 5 wurde begründet durch die nicht vorhandene Rechtsgrundlage nicht umgesetzt. Die Massnahmen 2 und 7 wurden nicht genau so, wie gemäss dem Konzept vorgesehen, sondern modifiziert umgesetzt. Die Massnahmen haben sich grossmehrheitlich bewährt. Einzig bei den Massnahmen 3 und 11 ist die Bilanz durchzogen. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass basierend auf den aufgeführten Optimierungspotenzialen bei den Massnahmen 2, 3 und 8 für die Zukunft ein Finanzierungsbedarf besteht.

Tabelle 10: Übersicht zur Umsetzung der Massnahmen sowie zum Optimierungsbedarf

| Massnahme | Wurde die Massnahme umgesetzt? | Wurden die Ziele der Massnahme erreicht? | Besteht weiterhin Optimierungsbedarf? |
|---|---|---|---|
| **1** Strukturierung zwischen Integrationsförderung und Bildungsangeboten | Ja (auch im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda) | Ja | Nicht direkt<br>Laufende Analysen und Folgeanpassungen sind regulär vorgesehen. |
| **2** Gap als Triagestelle Bildungsanschlüsse Späteingereiste | Teilweise, durch Regelung der Zuständigkeiten zwischen der Sozialhilfe und Gap sowie durch engmaschigere Absprachen der Fachstellen | Ja, allerdings nur für Zielpersonen, die in Kontakt dem ZBA und/oder der Sozialhilfe sind | Ja: Kooperationsvereinbarung für Beratungen zu mittelfristigen Bildungsperspektiven im Haus der Berufsbildung, damit für Späteingereiste, die nicht mit den Regelstrukturen in Kontakt sind, klar ist, wo sie Beratung und Begleitung bekommen können (vgl. auch Massnahme 3). |
| **3** Voucher für Berufs- und Laufbahnberatung | Ja | Nein. Es wurden nur wenige Voucher abgegeben und kein Voucher eingelöst. | Ja, zu überprüfen sind folgende alternativen Massnahmen:<br>■ Niederschwellige Nutzung von Dolmetschdiensten in der Berufsberatung<br>■ Zugang zur Berufsberatung via Sprachkurse ausbauen<br>■ Explizite Hinweise auf Beratungen zu mittelfristigen Bildungsperspektiven und Potenzialabklärungen<br>■ Begleitung für die Anerkennung von Ausländischen Diplomen und Anrechnung von Berufserfahrung |
| **4** Monitoring zu Späteingereisten | Ja | Ja | Nicht direkt. Das Statistische Amt kann weiterhin Analysen erstellen. |
| **5** Erhebung des Ausbildungsbedarfs | Nein | Nein | Nicht direkt. (Allerding wären Angaben zum Ausbildungsbedarf als Planungsgrundlage weiterhin relevant.) |
| **6** Sprachkurse für Lernungewohnte | Ja | Ja | Nicht explizit. Laufende Analysen und Folgeanpassungen sind regulär vorgesehen. |
| **7** Vorbildfunktion des Kantons bei flexiblen Wegen zum Berufsabschluss | Eine explizite Anfrage zur Mitwirkung an HR Basel-Stadt hat nicht stattgefunden. Dennoch werden verschiedene Massnahmen und Aktivitäten in dieser Hinsicht kontinuierlich angestossen. | Bedingt, da indirekte Umsetzung | Verschiedene Projekte sind denkbar. Z.B. stärkerer Austausch zwischen Gap und dem Personalamt, z.B. Projekt zur standardmässigen Förderung der Bildungsaspiration bei Personal ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss |
| **8** Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung | Ja | Ja | Ja, zu diskutieren sind folgende Optimierungen:<br>■ Lösung für die längerfristige Finanzierung finden<br>■ Finanzierungsmöglichkeiten bei Fachpersonen und Zielpersonen bekannt machen<br>■ In der Sozialhilfe Pilotprojekt für weitere Personen in Betracht ziehen (Personen mit B-Ausweis mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt)<br>■ Zugang auch für Personen, die aufgrund des Alters nicht stipendienberechtigt sind<br>■ Kooperationsvereinbarung für adäquate Begleitung von Personen, die von der Sozialhilfe abgelöst sind, erarbeiten (inkl. Verbindlichkeit für Teilnehmende und Regelung für die Finanzierung von situationsbedingten Leistungen) |
| **9** Flexibilisierung Altersgrenze und Aufenthaltsdauer im Zentrum für Brückenangebote | Ja | Ja | Weitere Reduktion der Anzahl Lehrpersonen, mit welchen die Schüler/innen in Kontakt kommen.<br>Weiteres Optimierungspotenzial wird sich in der Evaluation zeigen. Laufende Analysen und Anpassungen werden gemacht resp. sind geplant (Evaluation). |
| **10** Differenzierung Angebot im Zentrum für Brückenangebote | Ja | Ja | Siehe MN 9; Laufende Analysen und Folgeanpassungen (z.B. Zusatzangebot Deutsch im Rahmen des kombinierten Profils) |
| **11** Mitwirken bei INVOL | Ja | Ja, aber relativ hohe Abbruchquote | Offen ist, ob eine Eingabe für INVOL Plus gemacht wird. Optimierungsbedarf besteht bei der INVOL im Gastgewerbe. |

Quelle: Interviews mit involvierten Fachpersonen sowie zur Verfügung gestellte Daten, Darstellung BASS

# 3 Wirkungen des Massnahmenpakets insgesamt

Nachfolgend wird zuerst auf die Anzahl erreichter Zielpersonen eingegangen (Abschnitt 3.1). Zudem wird anhand einer Auswertung der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik untersucht, ob eine zunehmende Bildungsbeteiligung bei den sozialhilfebeziehenden Personen verzeichnet werden kann (Abschnitt 3.2). Der Abschnitt 3.3 geht auf die erwünschten Outcomes der Massnahmen bei den verschiedenen Zielgruppen ein und danach wird thematisiert, inwiefern unerwünschte Effekte mit dem Massnahmenpaket einhergehen (Abschnitt 3.4). Der Abschnitt 3.5 enthält ein Fazit zu den Wirkungen des Massnahmenpakets.

## 3.1 Erreichte Zielpersonen: Anzahl und Zusammensetzung

Ein wichtiger Indikator, um die Wirkungen der Massnahmen zu beurteilen, ist das Mengengerüst der erreichten Zielpersonen. Für die Massnahmen 2, 3, 8, 9 und 11 lässt sich die Anzahl der erreichten Zielpersonen quantifizieren. **Tabelle 11** gibt einen Überblick über die Anzahl Personen und ihre Zusammensetzung. Mit der «Einschätzungskonferenz 5» findet im Rahmen der Massnahme 2 bislang pro Jahr für ca. 4 Personen ohne Anschlusslösung eine Einigung zu den Zuständigkeiten statt, so dass eine Begleitung gewährleistet werden kann, welche die Zielperson ins Zentrum stellt. Bei Bedarf kann die Massnahme aber theoretisch auf alle Absolvent/innen des integrativen Profils der Brückenangebote angewendet werden, wodurch die potenzielle Zielgruppe um einiges grösser ist (rund 100 Personen pro Jahr). Im Rahmen der Massnahme 3 wurden einige Voucher abgegeben, aber keine eingelöst. Dank der Massnahme 8 konnten bislang 56 Personen mit Stipendien unterstützt werden. 49 von Ihnen sind auf gutem Weg zum Abschluss einer Sek II-Ausbildung oder haben diese bereits abgeschlossen. 40 eingegangene Anträge auf Ausbildungsbeiträge im Rahmen von Massnahme 8 mussten aufgrund fehlender Finanzen abgelehnt werden. Bislang gab es pro Jahr gut 40 Anträge. Mit der Massnahme 9, welche den Zugang zu Brückenangeboten ausbaut, konnten im letzten Schuljahr 74 Personen ab Alter 20 erreicht werden und 61 Personen wechselten vom integrativen Profil in das schulische oder kombinierte Profil und verlängerten so den Aufenthalt im Zentrum für Brückenangebote. Im Rahmen von Massnahme 11 absolvierten 10 Personen eine Integrationsvorlehre.

Am meisten Personen wurden durch die Flexibilisierung der Altersgrenze und der Aufenthaltsdauer in den Profilen des Zentrums für Brückenangebote erreicht (MN 9, rund 75 Personen pro Jahr). Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft je nach Zuwanderung im Mittel ähnlich viele Personen von den neuen Möglichkeiten beim Zentrum für Brückenangebote profitieren können. Auch mit der Massnahme zur Ausbildungsfinanzierung für Personen, die nicht stipendienberechtigt sind (MN 9), dürften in Zukunft rund 26 Personen pro Jahr neu in eine Ausbildung eintreten. Mit den anderen Massnahmen, für welche Zahlen vorliegen, wurden pro Jahr jeweils weniger als 10 Personen erreicht.

Anzumerken ist hierzu, dass in den Jahren 2017 bis 2020 weniger Migrant/innen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren in die Schweiz eingereist sind, als noch bei der Erarbeitung des Konzepts angenommen wurde (vgl. Abschnitt 1.1). Das Massnahmenpaket soll dazu beitragen, dass bei einem zukünftigen Anstieg der Zuwanderung in die Schweiz – beispielsweise im Asylbereich – die nötigen Angebote vorhanden sind, um die Bildungsaspiration und –Beteiligung der Migrant/innen zu fördern.

Tabelle 11: Überblick über die Anzahl erreichten Zielpersonen mit den verschiedenen Massnahmen

| Massnahme | Indikator | Anzahl | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| **2** Gap als Triagestelle Bildungsanschlüsse Späteingereiste | Anzahl Personen, über die an den «Einschätzungskonferenz 5» pro Jahr eine Einigung zu den Zuständigkeiten stattfindet: | ca. 4 Personen pro Jahr | Mengengerüst der potenziellen Zielgruppe: Alle Teilnehmenden des integrativen Profils der Brückenangebote (rund 100 Personen pro Jahr) |
| **3** Voucher für Berufs- und Laufbahnberatung | Anzahl abgegebene und eingelöste Voucher Herbst 2018 bis Sommer 2020 | abgegeben ca. 11, eingelöst 0 | Da die Beratungen gratis sind, ist nicht ausgeschlossen, dass Personen an einer Beratung teilgenommen haben, ohne einen Voucher einzulösen. |
| **8** Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung | Anzahl eingereichte Anträge pro Jahr<br><br>Anzahl stattgegebene Anträge pro Jahr<br><br>Anzahl laufende oder abgeschlossene Ausbildungen<br>Anzahl abgebrochene Ausbildungen | 2018: 40<br>2019: 45<br><br>2018: 40<br>2019: 14<br>2020: 2 (bisher, Stand Juni 2020)<br><br>51 (81%)<br>5 (9%) | In einem Fall wurde die Ausbildung als nicht zweckmässig erachtet. Bei den übrigen Anträgen sind fehlende finanzielle Mittel der Grund für die Ablehnung. In diesen Fällen wird die Existenzsicherung der Zielpersonen während der Ausbildung von der Sozialhilfe finanziert.<br><br>Die stattgegebenen Anträge verteilen sich folgendermassen auf Altersgruppen bei Einreise:<br>Personen unter 16 Jahre: 36 %<br>Personen zwischen 16 und 24 (Späteingereiste) 55%<br>Personen älter als 24: 9 % |
| **9** Flexibilisierung Altersgrenze und Aufenthaltsdauer im Zentrum für Brückenangebote | Anzahl Personen ab Alter 20 in den IBK<br><br>Anzahl Personen, welche vom integrativen Profil in ein anderes Profil gewechselt haben (drittes Jahr) | SJ 2018/19: 86<br>SJ 2019/20: 74<br>SJ 2018/19: 36<br>SJ 2019/20: 61 | Von den Massnahmen profitieren nicht nur späteingereiste Migrant/innen sondern auch Personen, die zum Zeitpunkt der Einreise jünger waren. |
| **11** Mitwirken bei der Integrationsvorlehre des Bundes (INVOL) | Anzahl begonnene und abgeschlossene INVOL seit 2018 | INVOL begonnen: 16 Personen<br>INVOL abgeschlossen: 10 Personen | Eine der 16 Personen war beim Start der INVOL jünger als 25, die übrigen älter. |

Quelle: Interviews mit involvierten Fachpersonen sowie zur Verfügung gestellte Daten, Darstellung BASS

## 3.2 Bildungsbeteiligung von späteingereisten Migrant/innen mit Sozialhilfebezug

Ob die Massnahmen zur Erhöhung der Bildungsaspiration und –beteiligung von späteingereisten Migrantinnen und Migranten eine Wirkung erzielen, lässt sich unter anderem daran messen, ob in der Subgruppe der sozialhilfebeziehenden Späteingereisten die Bildungsbeteiligung gestiegen ist. Für diesen Teil der Population liegen nämlich Angaben zum höchsten Bildungsabschluss und zur aktuellen Ausbildungssituation vor. **Abbildung 4** zeigt den Anteil der späteingereisten Migrant/innen aus der Sozialhilfe, die pro Erhebungsjahr in einer Ausbildung sind. Wie die Abbildung zeigt, ist die **Bildungsbeteiligung in der jüngeren Gruppe** der 16- bis 24-jährigen im Beobachtungsfenster **angestiegen**, von 19% im Jahr 2012 auf 32% im Jahr 2018.[35] Der Anstieg fand vor allem zwischen den Jahren 2012 und 2016 statt. Dieser Anstieg kann folglich nicht allein auf das Massnahmenpaket zurückgeführt werden, denn in der Sozialhilfe fand parallel ein Paradigmenwechsel hin zu einer stärkeren Ausbildungsorientierung statt. Das Massnahmenpaket hat aber diesen Paradigmenwechsel zusätzlich gestützt. Die Bildungsbeteiligung der 25- bis 34-jährigen Sozialhilfebeziehenden, die als Späteingereiste (im Alter zwischen 16 und 24 Jahren) in die Schweiz eingereist sind, hat sich im Beobachtungszeitraum dagegen nicht erhöht. Bei dieser Altersgruppe liegt demnach **noch ein sehr grosses Potenzial** für eine stärkere Bildungsbeteiligung von späteingereisten Migrant/innen. **Tabelle 12** zeigt, dass von den sozialhilfebeziehenden Späteingereisten vor allem die Personen eine Ausbildung absolvieren, die noch keinen nachobligatorischen Abschluss haben. Zudem zeigen die Zahlen auch, dass trotz der gestiegenen Bildungsbeteiligung immer noch ein grosser Teil der sozialhilfebeziehenden Späteingereisten einen Bildungsbedarf hat – im Jahr 2018 waren es 56 Prozent der 16- bis 24-jährigen Späteingereisten in der Sozialhilfe, die keinen Ausbildungsabschluss hatten und nicht in Ausbildung sind.

Anzumerken ist, dass der Besuch von Brückenangeboten in diesen Auswertungen nicht als Ausbildung gilt. Vertiefte Analysen (hier nicht abgebildet) zeigen, dass unter den späteingereisten Migrant/innen in der Sozialhilfe vor allem die jüngeren öfter in Ausbildung sind. Je älter sie sind, desto geringer ist der Anteil unter ihnen, der in Ausbildung ist. Ein **Potenzial für eine stärkere Ausbildungsorientierung** besteht demnach insbesondere **bei vergleichsweise älteren späteingereisten Migrant/innen ab 20 Jahren.** Zudem zeigen die vertieften Auswertungen, dass die Bildungsbeteiligung unter den späteingereisten Sozialhilfebeziehenden aus dem Asylbereich höher ist als unter den Sozialhilfebeziehenden, die nicht auf dem Asylweg in die Schweiz gekommen sind oder schon seit mehr als 7 Jahren in der Schweiz leben. Ein **Potenzial für eine stärkere Ausbildungsorientierung in der Sozialhilfe besteht demnach auch ausserhalb des Bereichs «Migration und Integration » der Sozialhilfe**

[35] Die Daten für das Jahr 2019 waren zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht verfügbar (bzw. nur für die wirtschaftliche Sozialhilfe, nicht aber für die in diesem Kontext relevante Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Abbildung 4: Anteil der sozialhilfebeziehenden Späteingereisten, der in Ausbildung ist (berufliche Grundbildung oder andere Ausbildung), nach Alterskategorien

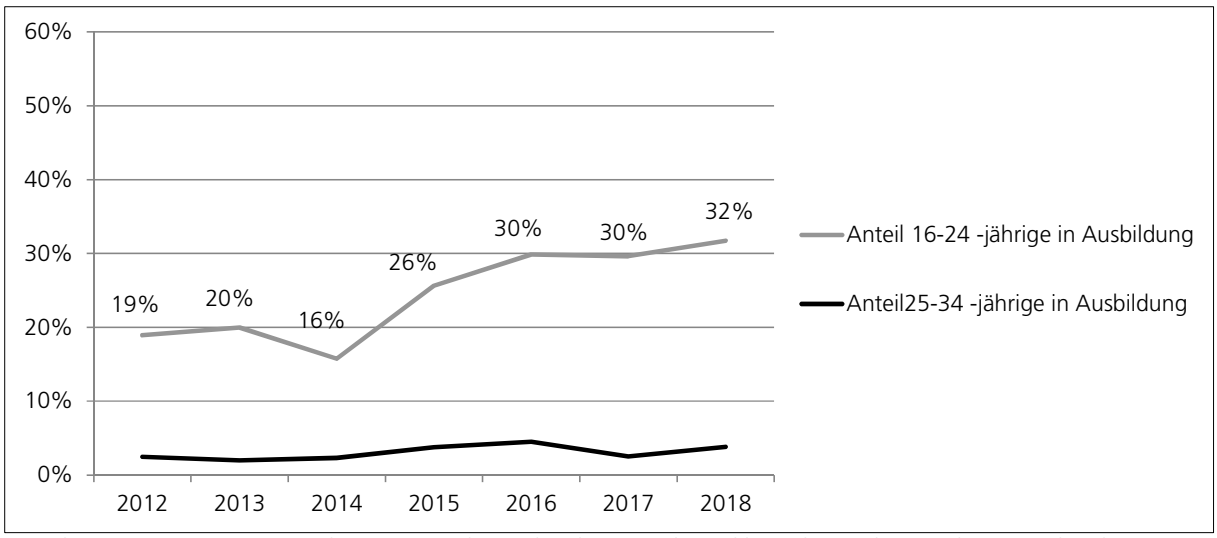


Anmerkung: Personen mit Leistungsbezug im jeweiligen Jahr, ohne einmalige Zahlung ohne Budget; Analysiert wurden aktive Dossiers sowie Dossiers mit Dublette auf Ebene Schweiz. Von dieser Gruppe fehlen für insgesamt 1.8% der 16-34-Jährigen (KT BS, 114 von 6'348 Personen über sämtliche Jahre) die Angabe zu Einreisezeitpunkt. Diese Personen sind in der Auswertung nicht enthalten. Für die Zusammenstellung wurden sämtliche Personen berücksichtigt, unabhängig davon ob es Informationen zum aktuellen Ausbildungsstand gibt oder nicht. Quelle: BFS: Sozialhilfestatistik, SH-FlüStat & SH-AsylStat, Berechnungen BASS

Tabelle 12: Anzahl Sozialhilfebeziehende mit ausländischer Nationalität, die im Alter von 16 bis 24 in die Schweiz eingereist sind, nach verschiedenen Merkmalen und Altersgruppen, Kanton Basel-Stadt

| **Alter bei Einreise** | **16 bis 24** | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Jahr** | **2016** | | | **2017** | | | **2018** | | |
| **Altersgruppe im entsprechenden Jahr** | **16 - 24 Jahre** | **25 - 34 Jahre** | **Total** | **16 - 24 Jahre** | **25 - 34 Jahre** | **Total** | **16 - 24 Jahre** | **25 - 34 Jahre** | **Total** |
| **Total** | 365 | 444 | 809 | 351 | 436 | 787 | 318 | 418 | 736 |
| **Nach Geschlecht** | | | | | | | | | |
| Männer | 233 | 185 | 418 | 209 | 185 | 394 | 184 | 172 | 356 |
| Frauen | 132 | 257 | 389 | 142 | 251 | 393 | 134 | 246 | 380 |
| Unbekannt | | 2 | 2 | | | | | | |
| **Nach Geschlecht, relativ** | | | | | | | | | |
| Männer | 64% | 42% | 52% | 60% | 42% | 50% | 58% | 41% | 48% |
| Frauen | 36% | 58% | 48% | 40% | 58% | 50% | 42% | 59% | 52% |
| **Nach höchster abgeschlossener Ausbildung, relativ** | | | | | | | | | |
| Kein nachobl. Abschluss, nicht in Ausbildung | 55% | 67% | 62% | 54% | 69% | 62% | 56% | 68% | 63% |
| Kein nachobl. Abschluss, in Ausbildung | 29% | 4% | 15% | 29% | 1% | 13% | 30% | 1% | 13% |
| Nachobl. Abschluss, nicht in Ausbildung | 8% | 22% | 16% | 13% | 22% | 18% | 11% | 23% | 18% |
| Nachobl. Abschluss, in Ausbildung | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 2% | 2% | 2% |
| Fehlende Angabe zu Ausbildung | 7% | 6% | 6% | 4% | 6% | 5% | 1% | 5% | 4% |

Anmerkung: Personen mit Leistungsbezug im jeweiligen Jahr, ohne einmalige Zahlung ohne Budget; Analysiert wurden aktive Dossiers sowie Dossiers mit Dublette auf Ebene Schweiz. Von dieser Gruppe fehlen für insgesamt 1.8% der 16-34-Jährigen (KT BS, 114 von 6'348 Personen über sämtliche Jahre) die Angabe zu Einreisezeitpunkt. Diese Personen sind in der Auswertung nicht enthalten.
Quelle: BFS: Sozialhilfestatistik, SH-FlüStat & SH-AsylStat, Berechnungen BASS

## 3.3 Outcomes des Massnahmenpakets bei verschiedenen Zielgruppen

Gemäss dem logischen Modell in **Abbildung 1** auf Seite 6 sind Wirkungen des Massnahmenpakets auf zwei Zielgruppen intendiert: erstens auf die späteingereisten Migrantinnen und Migranten (Zielpersonen) und zweitens auf die Institutionen im Kanton Basel-Stadt.

### Outcomes bei Zielpersonen

Das logische Modell nennt die folgenden erwünschte Outcomes bei den **Zielpersonen:**

■ **Die ZP informieren sich über die individuellen Bildungsperspektiven (Aspiration).**
Für Zielpersonen, die bereits in Kontakt mit den Regelstrukturen sind, wurden im Rahmen des Massnahmenpakets mit den **Massnahmen 1, 2 und 8** entscheidende Optimierungen erreicht. Die Evaluation nennt im Zusammenhang mit den **Massnahmen 2 und 3** mehrere **Optimierungspotenziale**, um dieses Outcome-Ziel besser zu erreichen (Abschnitte 2.2und 2.3 oben). Es gibt bislang jedoch noch keine explizite Anlaufstelle für Späteingereiste, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt oder in einem Brückenangebot sind und die sich mit ihren Bildungsperspektiven auseinandersetzen möchten. Auch die Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung können noch stärker auf die Zielgruppe der Migrant/innen ausgerichtet werden.

■ **Die ZP erlernen die lokale Sprache.**
Mit der **Massnahme 6** zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Lernungewohnte wurden relevante Weiterentwicklungen in den Angeboten bezüglich dieses Outcome-Ziels vorgenommen. Wichtig ist, dass auch Personen mit bescheidenen finanziellen Mitteln innert nützlicher Frist Sprachkenntnisse auf Niveau B1 erlangen können. Die Gratisdeutschkurse und die einkommensabhängigen Vergünstigungen tragen dazu bei, diesem Ziel näher zu kommen.

■ **Die ZP nehmen an Angeboten teil, um Qualifikationslücken zu schliessen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung.**
Vor allem mit den **Massnahmen 9 und 10** wurden relativ viele Zielpersonen erreicht, die dank der Öffnung der Angebote des Zentrums für Brückenangebote ihre Qualifikationslücken schliessen können und sich auf eine Ausbildung auf Sekundarstufe II vorbereiten. In einem in Basel quantitativ geringerem Ausmass trägt auch die Integrationsvorlehre (**Massnahme 11**) zur Erreichung dieses Outcome-Ziels bei.

■ **Die ZP steigen in eine nachobligatorische Ausbildung ein. Die ZP schliessen eine nachobligatorische Ausbildung ab.**
Vor allem das Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung für Personen, die nicht stipendienberechtigt sind (**Massnahme 8**), trägt stark zur Erreichung dieses Outcome-Ziels bei. Die Anzahl der erreichten Zielpersonen lag über den Erwartungen. Zwar förderte die Sozialhilfe auch unabhängig vom Massnahmenpaket in gewissen Fällen bereits vorher die Bildungsbeteiligung von späteingereisten Migrant/innen. Die Ausbildungsorientierung in der Sozialhilfe ist also parallel auch gestiegen. Aus Sicht der Zielpersonen scheint es jedoch einen grossen Unterschied zu machen, ob die finanziellen Mittel von der Sozialhilfe kommen oder vom Bildungswesen.

### Outcomes bei Institutionen

Bezüglich der **Institutionen** im Kanton Basel-Stadt nennt das logische Modell die folgenden erwünschten Outcomes:

■ **Die Institutionen sind informiert über die Anzahl Späteingereister und sensibilisiert für die Zielgruppe.**

Gemäss den Aussagen mehrerer Fachpersonen hat die Umsetzung des Massnahmenpakets insgesamt stark dazu beigetragen, das Personal der Fachstellen des Kantons bezüglich der Zielgruppe der Späteingereisten zu sensibilisieren. Es wurden diverse Prozesse angestossen oder bereits implementiert, welche dieser Zielgruppe zugutekommen. Arbeiten im Rahmen dieses Massnahmenpakets haben dabei geholfen, dass sich die Fachstellen auf diese Zielgruppe ausrichten und auch für den Aspekt der Bildungsaspiration sensibilisiert werden. Dank des Monitorings im Rahmen von **Massnahme 4** liegen Informationen zum Mengengerüst vor. Dass die Massnahme 5 zur Erhebung des Bildungsbedarfs nicht umgesetzt werden konnte, ist bedauerlich, konnte von den Fachpersonen allerdings gut begründet werden.

■ **Die Institutionen arbeiten interdepartemental zusammen und bieten den Späteingereisten niederschwellig Informationen und Beratung an.**
Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachstellen über die Departemente hinweg hat bei der Umsetzung des Massnahmenpakets gut funktioniert. Diverse Prozesse und Zuständigkeiten wurden im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Massnahmen geklärt und optimiert (vor allem im Rahmen der **Massnahmen 1, 2 und 8**). Die bestehenden und neu aufgebauten Gremien und Austauschgefässe sind beizubehalten. Sie können in Zukunft wertvoll sein, insbesondere wenn sich die Zusammensetzung der Zielgruppe verändert oder wenn es zu erneuten starken Zuwanderungsströmen kommt. Die Erhöhung der Flexibilität bei den Regelstrukturen hat massgeblich dazu beigetragen, die Zielgruppe – wo möglich – schnell in die Regelstrukturen zu integrieren. Es ist eine grosse Herausforderung, Personen aus der Zielgruppe zu erreichen, die nicht mit den Regelstrukturen in Kontakt ist. Bezüglich der niederschwelligen Information und Beratung gibt es Optimierungspotenziale.

■ **Die Institutionen verfügen über Integrations- und Bildungsangebote zur Vorbereitung auf eine Ausbildung.**
Mit der Weiterentwicklung der Angebote zur Sprachförderung (**Massnahme 6**) und der Öffnung der Angebote des Zentrums für Brückenangebote für die Zielgruppe (**Massnahme 9**) wurden wichtige Massnahmen zur besseren Erreichung dieses Outcome-Ziels umgesetzt. In mengenmässig kleinerem Ausmass trägt auch die Integrationsvorlehre (**Massnahme 11**) zur Erreichung dieses Outcome-Ziels bei, wobei sich hier das kombinierte Profil des Zentrums für Brückenangebote insgesamt als mengenmässig wichtigere Massnahme erwiesen hat. Die Massnahme 9 trägt dazu bei, dass die Prämisse «**Bedarf vor Status**» umgesetzt wird. Im Rahmen von **Massnahme 1** wurden diesbezüglich relevante Klärungen der Prozesse und Zuständigkeiten vorgenommen.

■ **Die Institutionen unterstützen die Späteingereisten beim Absolvieren einer Ausbildung.**
Dieses Outcome-Ziel wird vor allem durch die Ausbildungsfinanzierung im Rahmen von **Massnahme 8** erreicht. Diese Massnahme trägt dazu bei, dass dem Bedarf der Person Rechnung getragen wird und der Status zweitrangig ist. Die Ausbildungsfinanzierung mit Massnahme 8 trägt dazu bei, dass auch die Zielpersonen selber öfter eine mittel- bis langfristige Perspektive einnehmen und anstelle einer möglichst raschen Erwerbsintegration und Ablösung von der Sozialhilfe eine Ausbildung absolvieren.

## 3.4 Hinweise auf unerwünschte Effekte

In einer Evaluation gilt es immer auch einen Fokus auf allfällige unintendierte oder unerwünschte Effekte zu legen. Wenn mit der Umsetzung der Massnahmen unerwünschte Effekte einhergehen, liefern diese wichtige Hinweise zu Optimierungspotenzialen. Bezüglich des hier untersuchten Massnahmenpakets wurde im Rahmen der Gespräche und Datenanalysen eruiert, inwiefern es Hinweise auf die folgenden unerwünschten Effekte gibt (vgl. logisches Modell in **Abbildung 1** auf Seite 6):

### Allfällige Mitnahmeeffekte

Es ist davon auszugehen, dass mit der Massnahme 8 Mitnahmeeffekte einhergehen, dass also ein Teil der Zielpersonen auch ohne Stipendien in eine Ausbildung eingestiegen wären. Dies, weil heute von Seite der Sozialhilfe insbesondere bei jungen Migrant/innen der Einstieg in eine Ausbildung gefördert wird. Allerdings ist davon auszugehen, dass ohne die Massnahme 8 ein Teil der Personen die Ausbildung abgebrochen hätte, weil die Sozialhilfebeziehenden eine möglichst rasche Ablösung von der Sozialhilfe anstreben, um ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz zu sichern. Die Wirkung der Massnahme 8 ist daher insgesamt trotz der Mitnahmeeffekte als positiv zu beurteilen. Die Mitnahmeeffekte führen nicht zu Mehrausgaben für die öffentliche Hand sondern schlicht dazu, dass die finanzielle Unterstützung der Zielpersonen von einer anderen Stelle kommt. Die Anreize für die Zielpersonen, eine mittel- bis längerfristige Perspektive einzunehmen und anstelle einer Erwerbsarbeit eine Ausbildung zu absolvieren wird stark erhöht, weil sich viele der Zielpersonen dank der Stipendien von der Sozialhilfe ablösen können. Die Zielpersonen erhalten die Ausbildungsbeiträge als subsidiäre Leistung aufgrund ihres Ausbildungsstatus und ihrer finanziellen Lage. Bei der Sozialhilfe hingegen handelt es sich um eine bedarfsabhängige Sozialleistung, für welche der Bedarf von den Zielpersonen stets nachzuweisen ist. Eine Kostenumlagerung hin zu Ausbildungsbeiträgen erscheint adäquat, weil Stipendien grundsätzlich als bildungspolitisches Instrumentarium vorgesehen sind, um in Form von subsidiären Leistungen das Bildungspotenzial der Bevölkerung zu nutzen.

Die Umsetzung des Massnahmenpakets erfolgte zudem in einem Kontext, in dem gewisse Massnahmen ohnehin realisiert worden wären. So wurde beispielsweise eine Strukturierung zwischen Integrationsförderung und Bildungsangeboten (Massnahme 1) mit den Arbeiten für die Integrationsagenda vorgenommen. Auch das Flexibilisieren der Altersgrenze und Aufenthaltsdauer beim Zentrum für Brückenangebote sowie die dortige Differenzierung der Angebote war grundsätzlich bereits vorgesehen. Diese Parallelität führte aber nicht zu Doppelspurigkeiten oder einem zusätzlichen Aufwand, sondern dazu, dass das Massnahmenpaket bestehende Prozesse zusätzlich gestützt hat.

### Allfälliger Anreiz zum Umzug in den Kanton Basel-Stadt

Ein derartiger Anreiz könnte am ehesten mit Massnahme 8 verbunden sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass Personen aufgrund des Massnahmenpakets in den Kanton Basel-Stadt ziehen, ist gemäss dem Leiter des Amts für Ausbildungsbeiträge als eher gering einzustufen. Der Kanton Basel-Stadt ist Mitglied des Stipendienkonkordats, welches den Kreis der Anspruchsberechtigten und den stipendienrechtlichen Wohnsitz definiert.[36] Gemäss diesem Konkordat liegt der stipendienrechtliche Wohnsitz grundsätzlich bei den Eltern bzw. beim zivilrechtlichen Wohnsitz. Vorläufig aufgenommene Personen müssen einen Kantonswechsel beim Staatssekretariat für Migration (SEM) beantragen.[37] Um bezugsberechtigt zu sein, müssen mündige Personen nach Abschluss einer ersten berufsbefähigenden Ausbildung mindestens zwei Jahre im Kanton gearbeitet haben und finanziell unabhängig gewesen sein. Ein Anreiz zum Umzug in den Kanton Basel-Stadt könnte demnach am ehesten für Personen mit Ausweis B bestehen, welche nicht auf dem Asylweg eingereist sind, ohne Eltern in der Schweiz leben und noch keine nachobligatorische Ausbildung absolviert haben. Diese machen bis heute jedoch einen sehr kleinen Teil der Antragstellenden aus. Sobald bei der Umsetzung der Massnahme bemerkt wird, dass Personen kurz nach dem Zuzug in den Kanton Basel-Stadt Antrag auf Stipendien im Rahmen der Massnahme 8 stellen, sollte diskutiert werden, ob eine zusätzliche Bedingung zur Verhinderung dieses Anreizes eingeführt wird. So könnte dann bei einem Zuzug aus einem anderen Kanton beispielsweise die Regelung gelten, dass ein Anrecht auf Stipendien im Rahmen von Mas-

[36] Für mehr Informationen zum Stipendienkonkordat siehe https://www.edk.ch/dyn/28425.php, Stand 22.06.2020
[37] Vgl. Hierzu Informationen des SEM unter https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/nationale-verfahren/verteilung-kantone.html, Stand 8.07.2020

snahme 8 erst nach einem zweijährigen Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt besteht, wenn die Person davor in einem anderen Kanton wohnte.

**Allfällige Ungleichbehandlung verschiedener Gruppen aufgrund von Unterschieden zwischen regulärem Vollzug und Vollzug im Rahmen des Massnahmenpakets**

Das Risiko einer Ungleichbehandlung besteht bei der Umsetzung von Massnahme 8, wenn die Personen mit Stipendien im Rahmen von Massnahme 8 stärker begleitet werden als Personen mit «regulären» Stipendien und auch, falls im Rahmen von Massnahme 8 zusätzlich zu den Stipendien situationsbedingte Leistungen oder Gesundheitskosten vergütet werden. Bei der verstärkten Begleitung ist zu bedenken, dass die Zielgruppe sich von Personen mit regulärem Anrecht auf Stipendien bezüglich der Migrationsgeschichte und der Aufenthaltsdauer in der Schweiz unterscheidet. Gewisse Unterschiede beim Vollzug erscheinen angesichts der unterschiedlichen Zielgruppe gerechtfertigt. Wenn für die zukünftige Umsetzung ein Konzept für die Begleitung von Personen, die von der Sozialhilfe abgelöst werden entwickelt wird, sollte dem Aspekt der Gleichbehandlung Rechnung getragen werden. Allenfalls kann auch den Personen mit regulärem Anrecht auf Stipendien unter bestimmten Voraussetzungen eine engere Begleitung angeboten werden.

**Allfällige Doppelspurigkeiten: Mehrere Stellen erbringen unkoordiniert dieselbe Leistung**

Es gibt keine Hinweise auf unkoordinierte Vorgehensweisen. Gewisse Doppelspurigkeiten sind bei der parallelen Umsetzung der vom Bund geförderten Integrationsvorlehre INVOL und dem kombinierten Profil des Zentrums für Brückenangebote, das vom Kanton finanziert wird, zu verzeichnen. Das kombinierte Profil des Zentrums für Brückenangebote ist der INVOL sehr ähnlich. Da nur Personen bis zum Alter von 25 Jahren Zugang zu den Brückenangeboten haben, ergänzen sich die beiden Massnahmen trotzdem.

## 3.5 Fazit zu den Wirkungen des Massnahmenpakets

Mit den umgesetzten Massnahmen wurde insgesamt pro Jahr eine **beachtliche Anzahl an Zielpersonen erreicht**. Mengenmässig fallen vor allem die Massnahmen 8 und 9 ins Gewicht. Die Öffnung des Zugangs zu den Angeboten des Zentrums für Brückenangebote und die Verlängerung der möglichen Aufenthaltsdauer im Zentrum für Brückenangebote (Massnahme 9) führten dazu, dass rund 75 Personen pro Jahr einen Zugang zu bewährten Angeboten als Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung haben. Mittels der Stipendien im Rahmen von Massnahme 8 konnte bislang für 56 Personen eine Ausbildungsfinanzierung gewährleistet werden.

Unter den sozialhilfebeziehenden Späteingereisten ist zwischen 2012 und 2018 die **Bildungsbeteiligung gestiegen**. Auch wenn dieser Anstieg vor allem auf die verstärkte Bildungsorientierung in der Sozialhilfe zurückzuführen ist, hat die Umsetzung des Massnahmenpakets diesen Prozess zusätzlich gestützt und zu einer tiefen Abbruchquote bei den Ausbildungen beigetragen.

Allerdings scheint das **Potenzial** für die Bildungsbeteiligung von späteingereisten Migrant/innen **noch nicht ausgeschöpft.** Mehr als die Hälfte der späteingereisten Sozialhilfebeziehenden im Alter von 16- bis 24 Jahren ohne nachobligatorischen Abschluss ist nicht in einer Ausbildung. Für Massnahme 8 wurden bislang ausschliesslich Personen aus dem Bereich «Migration und Integration» der Sozialhilfe in Betracht gezogen. Es erscheint zielführend, eine verstärkte Ausbildungsorientierung in weitere Bereiche der Sozialhilfe anzuwenden.

Die **erwünschten Wirkungen bei den Zielpersonen** treten zu einem grossen Teil ein. Es besuchen vermehrt Personen Angebote zur Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung, und es steigen vermehrt

Personen in eine berufliche Grundbildung ein und schliessen diese erfolgreich ab. Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht bei der Förderung der Bildungsaspiration von späteingereisten Migrant/innen. Die Massnahmen fokussieren zudem insgesamt relativ stark auf den Asyl- und Flüchtlingsbereich und auf Personen, die mit der Sozialhilfe oder dem Zentrum für Brückenangebote in Kontakt kommen. Die Umsetzung des Vouchers für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung war nicht erfolgreich und die explizite Bezeichnung einer Triagestelle für Bildungsanschlüsse für Späteingereiste wurde nicht umgesetzt. Insofern **gilt es, nach alternativen Massnahmen zu suchen, um die Bildungsaspiration von Späteingereisten zu fördern, die nicht mit den Regelstrukturen in Kontakt sind**. Unter ihnen sind viele junge Frauen, die im Familiennachzug zu einem Partner in die Schweiz einheiraten. Diese Zielgruppe zu erreichen, stellt in allen Kantonen eine Herausforderung dar. Im Familiennachzug reisen schweizweit jährlich rund 4´700 sogenannt Späteingereiste ein (Personen im Alter 16 bis 24, vgl. Rudin et al. 2020). Zum Vergleich: Die Anzahl Späteingereister auf dem Asylweg schwankte schweizweit in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen rund 15´500 und rund 4´500 Personen (vgl. Abschnitt 1.1).

Auch die **erwünschten Wirkungen bei den Institutionen** sind grösstenteils eingetreten. Die Fachstellen haben interdepartemental zusammengearbeitet und die Sensibilität für die Zielgruppe wurde durch die Umsetzung des Massnahmenpakets erhöht. Für die Zusammenarbeit wurden Lösungen gefunden, welche die Zielperson ins Zentrum stellen. Die interdepartementale Zusammenarbeit sowie die explizite Benennung von Zielen und einer Zielgruppe haben dabei geholfen, Lösungsansätze für Querschnittsaufgaben zu erarbeiten.

Eine **gewisse Verlagerung von Kosten aus der Sozialhilfe ins Stipendienwesen** ist nicht mit Mehrausgaben für die öffentliche Hand verbunden, vielmehr ist davon auszugehen, dass die Massnahme mittelfristig zu Einsparungen führt, da Ausbildungsabbrüche seltener sind als unter den Sozialhilfebeziehenden und eine nachhaltige wirtschaftliche Unabhängigkeit mit einem nachobligatorischen Bildungsabschluss besser gelingt.

Die Massnahmen haben insgesamt **nicht nur eine Wirkung auf späteingereiste Migrantinnen und Migranten, sondern sie kommen einer breiteren Zielgruppe zugute**. Von der Weiterentwicklung der Sprachangebote für Lernungewohnte beispielsweise profitieren Migrant/innen generell. Auch die Differenzierung und Flexibilisierung der Angebote im Zentrum für Brückenangebote bringt allgemein Vorteile für Menschen mit Unterstützungsbedarf an der Nahtstelle I. Von den Stipendien im Rahmen von Massnahme 8 haben ebenfalls Migrant/innen profitiert, die jünger als 16 oder älter als 24 waren, als sie in die Schweiz einreisten. Die Späteingereisten stehen aber im Zentrum. Sie haben neu die Möglichkeit einer längeren Aufenthaltsdauer am Zentrum für Brückenangebote und sie machen die Mehrheit unter den Bezüger/innen von Stipendien im Rahmen von Massnahme 8 aus. Es erscheint zielführend, die Massnahmen nicht strikte nur auf späteingereiste Migrant/innen zu beschränken, denn wenn ein weiterer Personenkreis mit Bildungsbedarf die unterstützenden Angebote in Anspruch nimmt, ist das aus gesellschaftspolitischer Sicht erwünscht.

# 4 Schlussbemerkungen und Ausblick

Zur Umsetzung des Massnahmenpakets zur Erhöhung der Bildungsaspiration und -beteiligung von späteingereisten Migrantinnen und Migranten kann eine positive Zwischenbilanz gezogen werden. Acht der elf Massnahmen wurden gemäss Konzept umgesetzt. Eine Massnahme wurde nicht umgesetzt: Die Massnahme 5, welche eine Erhebung des Bildungsbedarfs im Rahmen der Begrüssungsgespräche beim Einwohneramt vorsah. Die Begründung liegt darin, dass es gemäss den Fachpersonen des Einwohneramts rechtliche Grundlagen für eine solche Erhebung bräuchte und auch, dass es Bedenken gab, ob eine Selbstdeklaration im Rahmen des Begrüssungsgesprächs genügend aufschlussreich ist. Zwei weitere Massnahmen wurden nicht genau so umgesetzt, wie sie im Konzept vorgesehen waren, sondern modifiziert. Im Rahmen von Massnahme 2 wurde keine explizite Triagestelle für Bildungsanschlüsse von Späteingereisten benannt, sondern es wurde die Zusammenarbeit zwischen der Sozialhilfe, Gap – Case Management Berufsbildung und dem Zentrum für Brückenangebote optimiert, um für Personen ohne Anschlusslösung nach einem Brückenangebot eine gute Anschlussbegleitung zu gewährleisten. Im Rahmen von Massnahme 7 wurden keine expliziten Projekte zur Nutzung der Vorbildfunktion des Kantons Basel-Stadt als Arbeitgeber bei flexiblen Wegen zum Berufsabschluss lanciert, sondern es wurden verschiedene Aktivitäten angestossen und eine Strategiegruppe Berufsbildung Basel-Stadt etabliert. Die Ziele wurden bei der grossen Mehrheit der umgesetzten Massnahmen erreicht. Einzig Massnahme 3 – der Voucher für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung hat sich offensichtlich nicht bewährt, da kein Voucher eingelöst wurde. Durchzogen ist die Bilanz auch bei der Integrationsvorlehre, wo die Abbruchquote mit 38% relativ hoch war.

Die einzelnen Massnahmen wirken auf unterschiedlichen Ebenen und nicht bei allen Massnahmen lässt sich genau beziffern, wie viele Zielpersonen dank ihr erreicht wurden. So enthält Massnahme 1 – die Strukturierung zwischen Integrationsförderung und Bildungsangeboten – eine Klärung der Zuständigkeiten und eine sehr wichtige Grundlage für die interdepartementale Zusammenarbeit. Massnahme 4 – das Monitoring zur Anzahl und Zusammensetzung der Späteingereisten – liefert eine wichtige Basis für evidenzbasierte Politik. Bei anderen Massnahmen wiederum lässt sich die Zahl der erreichten Zielpersonen beziffern. Hier fällt die Flexibilisierung des Zugangs zum Zentrum für Brückenangebote stark ins Gewicht (Massnahme 9) sowie die Ausbildungsfinanzierung für Personen, die nicht stipendienberechtigt sind (Massnahme 8). Während beim Zentrum für Brückenangebote das reguläre Budget ausreichte und voraussichtlich auch für die Zukunft ausreichend ist, besteht für die Ausbildungsfinanzierung im Rahmen von Massnahme 8 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, für den in Zukunft nach Lösungen gesucht werden sollte.

Mit der Umsetzung der Massnahmen wurde die Sensibilität der Fachstellen für die Zielgruppe der Späteingereisten erhöht, bestehende Angebote wurden weiterentwickelt, um den Bedarf der Späteingereisten besser zu decken, und neue Angebote wurden geschaffen. Die erwünschten Wirkungen sind grösstenteils eingetreten. Insgesamt hat das Massnahmenpaket einen relativ starken Fokus auf Personen, die auf dem Asylweg in die Schweiz gelangen und die in Kontakt mit der Sozialhilfe sind oder ein Angebot des Zentrums für Brückenangebote besuchen. Weniger stark zum Tragen kommen Massnahmen, welche die Bildungsaspiration der Migrantinnen und Migranten fördern sollten, die zum Erwerbszweck oder im Familiennachzug in die Schweiz zuziehen. Während die Anzahl Asylgesuche von Späteingereisten in den letzten Jahren rückläufig war (schweizweit von rund 15´500 Späteingereisten im Jahr 2015 auf rund 4´500 Späteingereiste im Jahr 2017), blieb die Anzahl Personen, die als Späteingereiste im Familiennachzug in die Schweiz gelangen, konstant (rund 4´700 Späteingereiste im Familiennachzug pro Jahr schweizweit). Diese Personengruppen mit den Angeboten der Regelstrukturen zu erreichen, bildet in allen Kantonen eine Herausforderung, wie die Gespräche und Dokumentenanalysen im Rahmen der vorliegenden Evaluation

zeigten. Um diese Zielgruppe in Zukunft vermehrt zu erreichen, gibt es im Kanton Basel-Stadt angelehnt an die bestehenden Strukturen und Angebote rund um die Massnahmen 2 und 3 noch Optimierungspotenziale. So könnte eine stärkere Zusammenarbeit der Fachstellen im Haus der Berufsbildung dazu beitragen, dass ein grösserer Teil der Zielgruppe frühzeitig den Zugang zu Informationen, Beratung und Begleitung findet. Beratungen zu mittelfristigen Bildungsperspektiven sollten durch mehrere Fachstellen in Kooperation angeboten werden (beispielsweise Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Beratungsstelle für Migrant/innen von GGG und Gap). Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sollte noch stärker auf Dolmetschdienste, Beratungen zu mittelfristigen Bildungsperspektiven und den Zugang via Sprachkurse setzen. Für die späteingereisten Migrant/innen sollte klar werden, dass sie sich immer wieder an eine Fachstelle wenden können, um Beratung zu ihren mittelfristigen Bildungsperspektiven zu erhalten (sei es z.B. die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung oder die Beratungsstelle für Migrant/innen von GGG), idealerweise im Haus der Berufsbildung. Es sollte vermieden werden, dass weder die eine noch die andere Fachstelle sich für die Bildungsperspektiven der Zielpersonen zuständig fühlt, nur weil die Zuständigkeiten und Abläufe zu wenig klar geregelt sind oder die Fachstellen ihr Angebot nicht für die Zielgruppe offen halten.

Für die nähere Zukunft werden gemäss Aussagen der zuständigen Fachpersonen die regulären Budgets bei den meisten Massnahmen ausreichen, um sie weiterhin durchzuführen, inklusive der benannten und von den Fachstellen grösstenteils bereits erkannten Optimierungsmöglichkeiten. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Zuwanderung ungefähr konstant bleibt. Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für die Zukunft bei Massnahme 8 – dem Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung. Der Finanzierungsbedarf betrifft insbesondere die Ausrichtung von Stipendien im Rahmen des Projekts sowie in weitaus geringerem Ausmass auch für den Personalaufwand beim Amt für Ausbildungsbeiträge. Dieses Pilotprojekt hat sich bewährt und es erscheint zielführend, die Massnahme mittelfristig in einen Regelbetrieb überzuführen. Gemäss den Schätzungen im Rahmen der vorliegenden Evaluation dürften pro Jahr circa 26 Personen einen Antrag auf Stipendien im Rahmen der Massnahme stellen. Dadurch gäbe es mittelfristig jeweils circa 70 Personen, die pro Semester Stipendien im Rahmen der Massnahme erhielten. Bei einem durchschnittlichen Stipendienbetrag von 1´100 pro Monat ergibt dies Gesamtkosten von **924´000 CHF pro Jahr für Stipendien** (exkl. Personalaufwand). Hierbei handelt es sich aus Sicht der öffentlichen Hand nicht per se um Mehrausgaben, sondern um eine **Kostenumlagerung** weg von der Sozialhilfe hin zur subsidiären Ausbildungsfinanzierung durch Stipendien. Anzumerken ist, dass es sich bei dieser Schätzung um ein Szenario handelt, das auf Annahmen und Erfahrungen der letzten Jahre beruht. Je nach Entwicklung der Migration und je nachdem, wie viele Zielpersonen von der Möglichkeit des Projekts Gebrauch machen können die Kosten in Zukunft auch geringer oder höher ausfallen.

Aktuell werden die Stipendien im Rahmen der Massnahme 8 über einen Fonds finanziert. Auch für die Zukunft besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Finanzierung über einen Fonds. Diese Lösung bringt die Vorteile, dass der Fonds über verschiedene Quellen gespiesen werden kann und flexible Anpassungen möglich bleiben, beispielsweise für eine allfällige Einschränkung der Zielgruppe auf Späteingereiste. Als Alternative besteht die Möglichkeit einer Finanzierung über ein reguläres Budget. Hierzu müssten die rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Die Vorteile eines regulären Budgets liegen in der Vorhersehbarkeit der Ansprüche und der Rechtssicherheit.

BASS

# 5 Dokumente und Literatur

Amt für Ausbildungsbeiträge (2018): Projekt Ausbildungsfinanzierung für Menschen ohne Zugang zu Ausbildungsbeiträgen, Pilotprojekt. Projektantrag zuhanden Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen.

Bergsen Benedicte, Eva Degler und Samuel Lüthi (2019): Unlocking the Potential of Migrants in Germany, OECD Reviews of Vocational Education and Training, OECD Publishing, Paris, https://doi.org/10.1787/82ccc2a3-en.

Berufsberatung Basel-Stadt (Juli 2018): Konzept Pilotprojekt Projekt Voucher Berufs- und Laufbahnberatung für späteingereiste Migrantinnen und Migranten zwischen 16-25 Jahren

BFM Bundesamt für Migration (2012): Handlungsfelder der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern und Ausländern in der interinstitutionellen Zusammenarbeit, IIZ Diskussionspapier, 14. Dezember 2012

BFS Bundesamt für Statistik (2018): Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt. Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, Ausgabe 2018, Neuchâtel 2018,BFS-Nummer 1807-1800

BFS Bundesamt für Statistik (2017): Lehrvertragsauflösung, Wiedereinstieg, Zertifikationsstatus Resultate zur dualen beruflichen Grundbildung (EBA und EFZ), Neuchâtel 2017

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt (2016) : Bericht zur erhöhten Beteiligung von späteingereisten jungen Migrantinnen und Migranten an der Berufsbildung im Kanton Basel-Stadt

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2018): Konzept für das Pilotprojekt Ausbildungsfinanzierung für Menschen ohne Zugang zu Ausbildungsbeiträgen

Gap, Case Management Berufsbildung (Januar 2018) Konzept Einschätzungskonferenz 3 Am Zentrum für Brückenangebote, integratives Profil (IBK) Künftige Kooperation zwischen Lehrpersonen der IBK, des Case Managements Berufsbildung sowie der Abteilung Migration/Arbeit der Sozialhilfe Basel ab dem Schuljahr 2017/18

Kriesi Irene, Jörg Neumann, Jürg Schweri, Dorit Griga, Andreas Kuhn, E. Schmid und Carmen Baumeler (2016): «Bleiben? Gehen? Neu beginnen? Häufigkeit, Ursachen und Folgen von Lehrvertragsauflösungen». Trendbericht 1 des Schweizerischen Observatoriums für die Berufsbildung. Zollikofen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.

Rudin Melania, Severin Bischof, Jürg Guggisberg, Hugo Bodory und Caroline Heusser (2020): Aufenthaltsverläufe von ausländischen Familienangehörigen aus dem Familiennachzug. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM).

Rudin Melania, Jürg Guggisberg, Philipp Dubach, Severin Bischof, Mario Morger, Jolanda Jäggi und Roman Liesch in Zusammenarbeit mit Rafael Lalive (Universität Lausanne) (2018): Überblicksstudie zur Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Arbeitsmarkt. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco).

Rudin Melania, Heidi Stutzt und Livia Bannwart – BASS (2016): Erhöhung der Beteiligung von späteingereisten Migrant/innen an der Berufsbildung im Kanton Basel-Stadt. Bestandsaufnahme und externer Konzeptbericht basierend auf einem Workshop der Strategie-gruppe Jugendarbeitslosigkeit vom Juni 2016. Im Auftrag der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit des Departements Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Rudin Melania Livia Bannwart, Philipp Dubach und Matthias Gehrig (2016): Evaluation des Pilotprojekts «Enter». Im Auftrag des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt.

SBFI Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2019): Kantonale Besandesaufnahmen. Förderung und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener. Abgerufen unter: https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2019/03/Zusammenfassender_Bericht_Bestandsaufnah-me_Grundkompetenzen_Erwachsener.pdf.download.pdf/Dok_20190320_Zusammenfassender_Bericht_Bestandsaufnahme_DE.pdf, Stand: 04.05.2020

Staatsekretariat für Migration SEM, Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Konferenz der Kantonsregierungen KdK, Schweizerische Konfrerenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (April 2018): Faktenblatt: Die Integrationsagenda kurz erklärt

Staatsekretariat für Migration SEM 2020: Eckpunkte Pilotprogramm «Integrationsvorlehre Plus» (INVOL+). 30.4.2020.

Susanne Stern und Andrea von Dach, INFRAS (2018): Fachkundige individuelle Begleitung in beruflichen Grundbildungen mit EBA. Begriffsklärung, Umsetzungsformen und Empfehlungen für die Praxis. Im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.

Strubi Pascal, Jana Veselá und Jacques Babel, Bundesamt für Statistik (BFS) (2018): Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt; Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, Ausgabe 2018, Neuchâtel

Stutz Heidi, Severin Bischof, Melania Rudin, Tanja Guggenbühl und Roman Liesch (2019): Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle I. Im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Stutz Heidi, Jolanda Jäggi, Livia Bannwart, Melania Rudin, Severin Bischof, Tanja Guggenbühl, Thomas Oesch und Jürg Guggisberg (2016): Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration

# Anhang

## Voucher für eine Berufs- und Laufbahnberatung (Massnahme 3)

Abbildung 5: Voucher für eine Berufs- und Laufbahnberatung (Massnahme 3), deutsch

Abbildung 6: Voucher für eine Berufs- und Laufbahnberatung (Massnahme 3), französisch

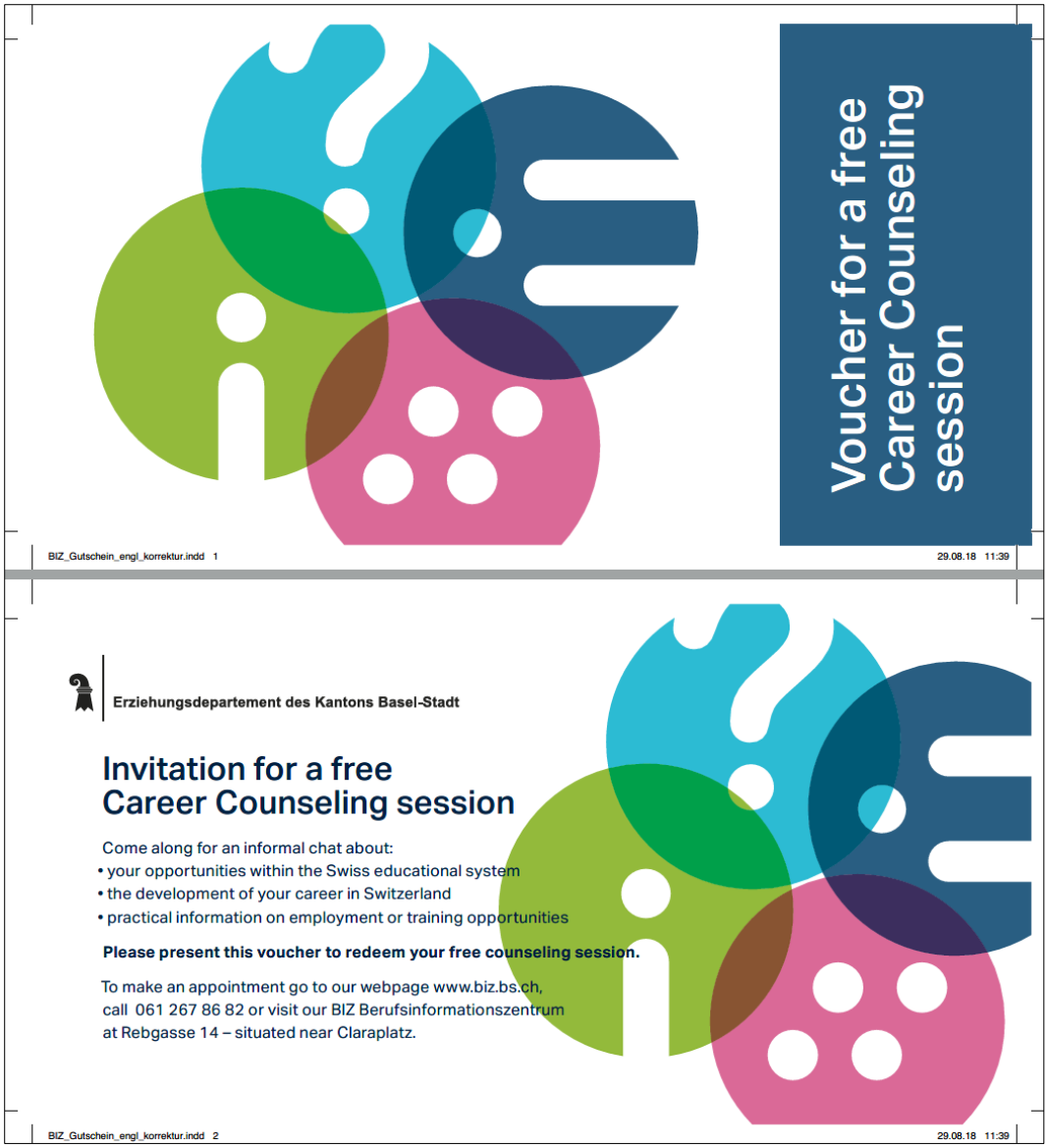

Voucher for a free Career Counseling session

BIZ_Gutschein_engl_korrektur.indd 1 29.08.18 11:39

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Invitation for a free Career Counseling session

Come along for an informal chat about:
- your opportunities within the Swiss educational system
- the development of your career in Switzerland
- practical information on employment or training opportunities

**Please present this voucher to redeem your free counseling session.**

To make an appointment go to our webpage www.biz.bs.ch, call 061 267 86 82 or visit our BIZ Berufsinformationszentrum at Rebgasse 14 – situated near Claraplatz.

BIZ_Gutschein_engl_korrektur.indd 2 29.08.18 11:39